



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Stellungnahme zum Entwurf
des Rechnungsabschlusses 2016**

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Mai 2017



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Vorbemerkungen	1
2. Rechtliche Grundlagen	2
3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder	3
4. NÖ Budgetprogramme	3
5. Kassengebarung	11
6. Haushaltsrechnung	16
7. Rechnungsquerschnitt	44
8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung	57
9. Vermögensrechnung	64
10. Eventualverbindlichkeiten	88
11. Abbildungsverzeichnis	97
12. Tabellenverzeichnis	99
13. Glossar	101

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof nimmt nach stichprobenartiger Überprüfung wie folgt Stellung, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 über den Landeshaushalt (Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) im Einklang mit dem Voranschlag sowie den diesbezüglichen Beschlüssen des NÖ Landtags (NÖ Budgetprogramm, Haftungen) erfolgte:

Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2016

Die Verrechnungskonten mit 31. Dezember 2016 waren ausgeglichen. Die Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht und Kontenständen der Bankkonten ergab keine Abweichungen. Das zeigte eine vollständige wertmäßige Erfassung der Gebarung im Rechnungsjahr 2016 und eine daraus abzuleitende Vollständigkeit des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2016. Die Übernahme aller Bestände aus dem Rechnungsjahr 2015 war gegeben. Auch die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung zeigte eine nachvollziehbare Darstellung.

Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2016 bis 2020, des Voranschlags 2016 und der Haftungsobergrenze

Wie in den Vorjahren konnten die – auch im NÖ Budgetprogramm enthaltenen – Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 eingehalten bzw. um 102,7 Millionen Euro unterschritten werden. Damit war zwar ein wesentliches Budgetziel erreicht, der Kernhaushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 verzeichnete jedoch statt dem veranschlagten Maastricht-Defizit von 11,1 Millionen Euro ein Maastricht-Defizit von 38,0 Millionen Euro. Durch die Ergebnisse der ausgegliederten Einheiten und der Berücksichtigung von temporären Budgetabweichungen (Flüchtlingshilfe, Kosten für Abwicklung Heta) wurden die Vorgaben eingehalten, wobei der Zielwert für das Maastricht-Ergebnis auf Grund der EU-Vorgabe, dass in Österreich bereits ab 2015 der strukturelle Haushaltssaldo zur Anwendung kommen muss, von einem Überschuss von sechs Millionen Euro auf einen Abgang von 148 Millionen Euro angepasst wurde.

Der administrative Abgang des Landeshaushalts war um 73,3 Millionen Euro höher als im Voranschlag 2016 und im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Festzustellen war jedoch, dass bei der Erstellung des Voranschlags 2016 im Frühjahr 2015 die Flüchtlingskrise noch nicht absehbar war und daher die Flüchtlingsmehrkosten im Voranschlag 2016 nicht enthalten waren. Die

Mehrkosten für die Flüchtlingskrise betragen für das Land NÖ netto 65 Millionen Euro. Die Finanzschulden stiegen um 306,1 Millionen Euro und überschritten ebenfalls die im Voranschlag und NÖ Budgetprogramm geplanten Werte. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997 verschlechterte sich daher um 7,4 Prozent. Ebenso stiegen die Barvorlagen zur kurzfristigen Finanzierung weiter an und erreichten einen Wert von 445,7 Millionen Euro.

Im Jahr 2016 lagen die nach Risikoklassen bewerteten Haftungen um 2.021,8 Millionen Euro unter der vom NÖ Landtag beschlossenen Obergrenze. Die Gesamtrisikosumme von 1.958,5 Millionen Euro ging um 276,2 Millionen Euro zurück. Den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Ausgaben für schlagend gewordene Haftungen von 7,2 Millionen Euro standen Einnahmen aus Haftungsprovisionen von 5,6 Millionen Euro gegenüber. Die Darstellung von Risiken, wie zum Beispiel aus Fremdwährungsgeschäften, war nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht vorgesehen.

Nachhaltigkeit

Der Wert des Eigenkapitals fiel seit 2013 um 855,7 Millionen Euro (Eigenkapitalquote minus 4,4 Prozentpunkte). Das zeigte den Wertverzehr des Landesvermögens. Im selben Zeitraum stiegen Finanzschulden sowie Barvorlagen trotz der bis 2015 gesetzten Einmaleffekte um 747,0 Millionen Euro bzw. 20,7 Prozent und damit stärker als das nominelle Bruttoinlandsprodukt, wodurch eine Nachhaltigkeitslücke und ein höheres Zinsrisiko entstanden. Die Wertberichtigung zum Eigenkapital von rund 42 Prozent auf der Aktivseite wies auf bereits eingegangene Verpflichtungen für die Zukunft hin. Diese Entwicklung zeigt den Konsolidierungsbedarf.

Der Landesrechnungshof bekräftigte neuerlich, dass für nachhaltig stabile Finanzen Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungen in Einklang gebracht und gehalten werden müssen. Das erfordert wirksame, strukturelle Maßnahmen und die strikte Umsetzung des Voranschlags und des Budgetprogramms.

Haushalts- und Rechnungswesen

Die vorschussweise Finanzierung von Investitionen widersprach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und war daher zu unterlassen. Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sah keine vorschussweise Finanzierung vor. Daher ist spätestens im Rahmen der Voranschlagserstellung 2018 auf eine voranschlagswirksame Darstellung umzustellen und die Bestände aus bereits abgeschlossenen Geschäftsfällen sind aufzulösen.

Die Einführung der integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ab dem Rechnungsjahr 2019 wird die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen. Das neue Rechnungswesen wird jedoch nichts an der finanziellen Lage und an dem bereits jetzt ersichtlichen Konsolidierungsbedarf ändern.

1. Vorbemerkungen

Der Landesrechnungshof kann gemäß Art 51 Abs 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 enthielt die Ergebnisse des Kernhaushalts laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime). Da die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 keine Darstellung von Risiken, wie zum Beispiel aus Fremdwährungsgeschäften, vorsah, waren diese nicht ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof analysierte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 des Landes NÖ und berücksichtigte, um die Entwicklung darzustellen, auf jeden Fall die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2014 und 2015. Weiters zog er die Voranschläge 2014 bis 2017 und das NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 heran. Zusätzlich holte er zum Voranschlagsvollzug Informationen und Unterlagen von der Abteilung Finanzen F1 ein.

Außerdem überprüfte der Landesrechnungshof mit Stand vom 31. Dezember 2016 den Kassenabschluss, die Geldbestände und die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Salden, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten oder Forderungen. Weiters überprüfte er dabei im Rahmen der vierwöchigen Frist die Plausibilität und stichprobenartig bzw. beispielhaft auf Grundlage von externen Belegen die Richtigkeit. Er verwendete dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“, der auf Basis internationaler Standards (ISSAI) entwickelt wurde. Risikobezogen wurden Bereiche mit starken Schwankungen besonders berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof wird sich im Rahmen von Gebarungsprüfungen weiterhin mit Themen des Haushaltswesens befassen.

Die angeführten Daten basieren auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2016 und wurden teilweise gerundet.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassten Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Darstellung und Abwicklung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses des Landes NÖ finden sich

- in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001,
- in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 des Bundesministers für Finanzen, BGBl 1996/787,
- in der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO),
- im Österreichischen Stabilitätspakt 2012,
- im NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020,
- in den Durchführungsrichtlinien zum Voranschlag und Rechnungsabschluss und
- im jeweiligen Voranschlag sowie insbesondere in den darin enthaltenen Ermächtigungen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war bis 20. April 2016 Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, bis 18. April 2017 Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Johanna Mikl-Leitner und danach Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens die Abteilung Finanzen F1 wahr.

3. Entwicklung Haushalts- und Rechnungswesen der Länder

Die NÖ Budgetprogramme, die Stabilitätspakte und EU-Vorgaben stellten höhere Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen als die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997. Im Interesse einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zu einer integrierten Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnisrechnung („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“), welche die ausgegliederten Einheiten einbezieht, weiterentwickelt.

Bund, Länder sowie Städte- und Gemeindebund erarbeiteten auf Grundlage eines Entwurfs des Bundesministeriums für Finanzen die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, die am 19. Oktober 2015 erlassen wurde. Die Erläuterungen dazu folgten am 9. November 2015. Die Verordnung wurde von der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung begleitet, die der NÖ Landtag am 17. März 2016 verabschiedete.

Für das Land NÖ tritt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 bzw. die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG mit dem Rechnungsjahr 2019 in Kraft.

Der Landesrechnungshof weist auf wichtige Auswirkungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sowie notwendige Umstellungen in kursiver Schrift hin.

4. NÖ Budgetprogramme

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten.

Die NÖ Budgetprogramme beruhten im Wesentlichen auf den Vorgaben der Europäischen Union, des Österreichischen Stabilitätspakts, des Finanzausgleichs sowie auf kurz- und mittelfristigen Wirtschaftsprognosen. Die NÖ Budgetprogramme wurden jährlich an die wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst, wobei die Haushaltsziele aufgeweicht wurden:

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss

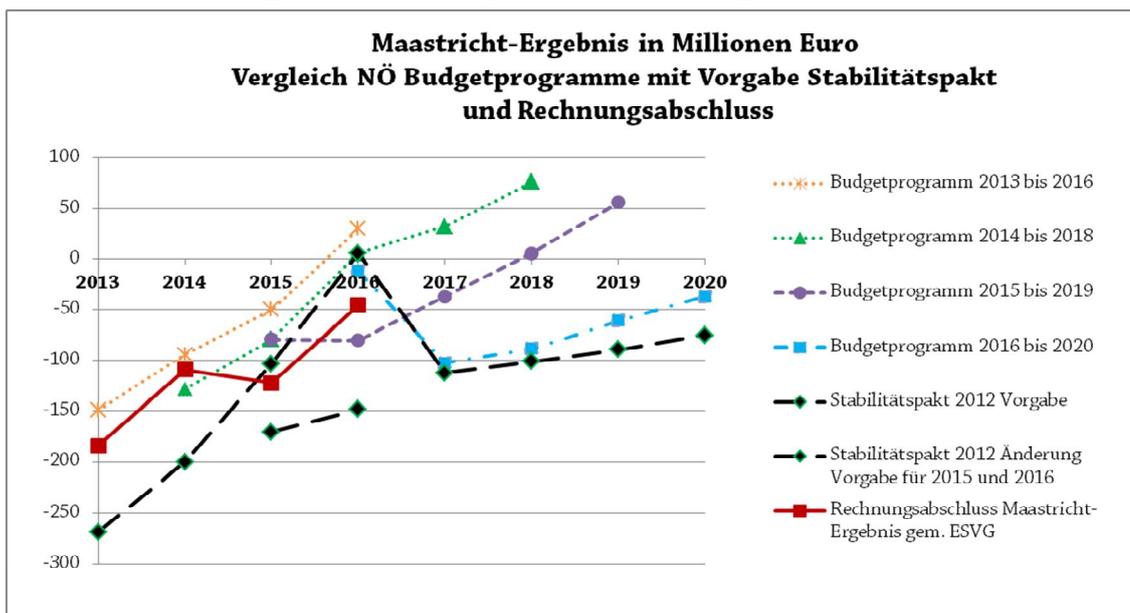


Abbildung 2: Administrativer Abgang Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss

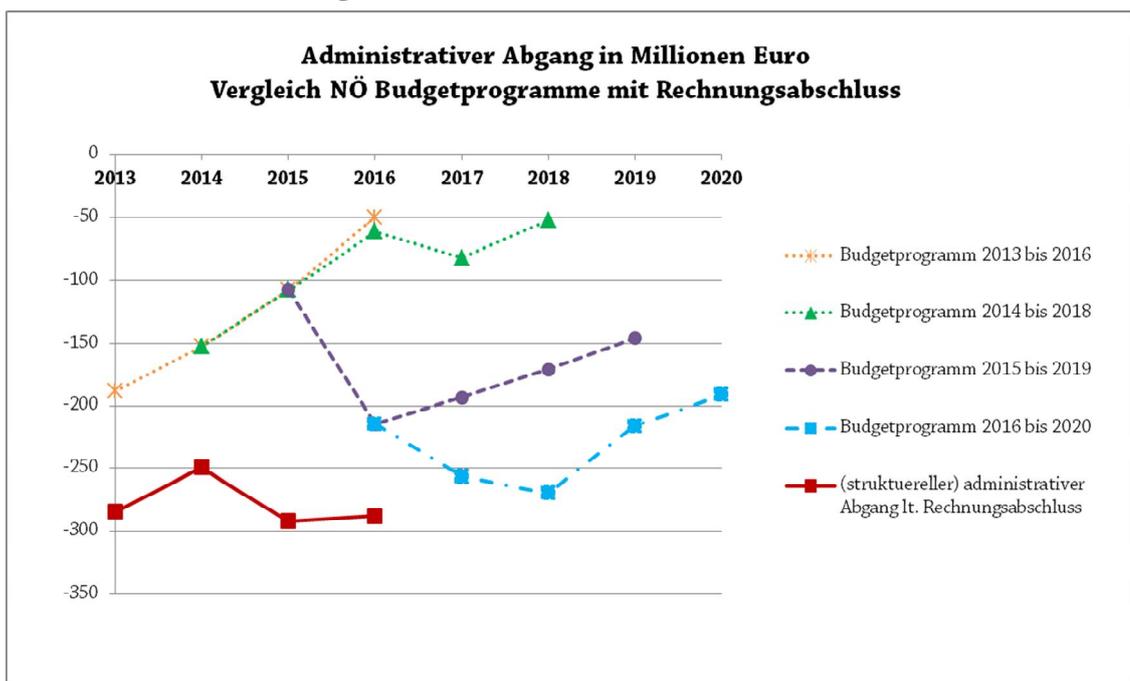
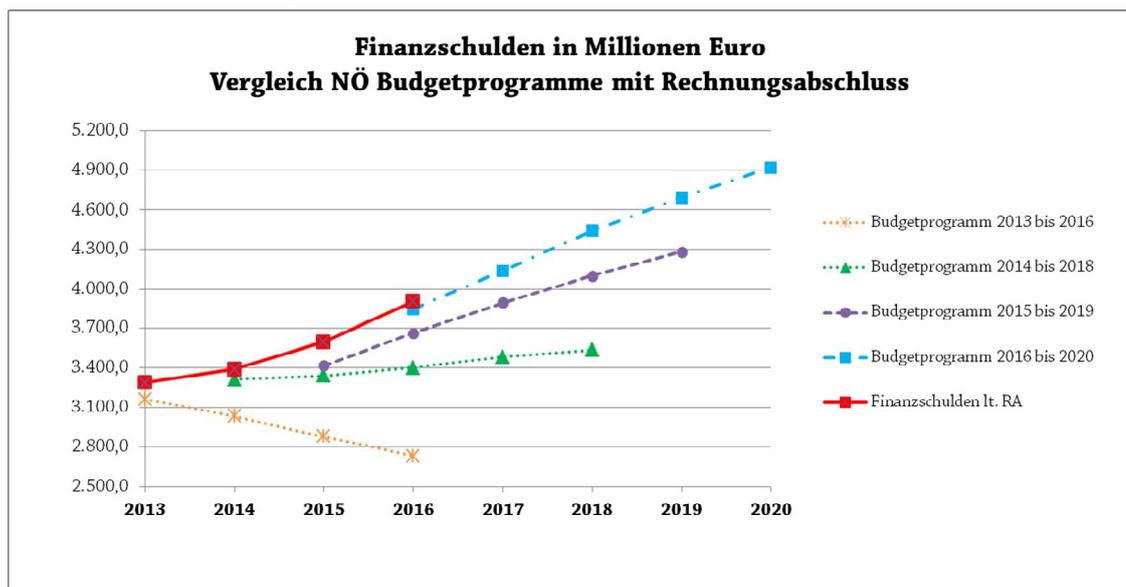


Abbildung 3: Finanzschulden Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss



Das **NÖ Budgetprogramm 2013 bis 2016** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Senkung der „strukturellen“ administrativen Abgänge um jährlich rund 50 Millionen Euro
- jährliche Reduzierung des Schuldenstands um rund 150 Millionen Euro (Entnahme aus der Veranlagung)
- Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2014 bis 2018** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Senkung bzw. Halten der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Maastricht-Salden bis 2016 und der strukturellen Defizite ab 2017 gewährleistet
- Stabilisierung des Schuldenstands dahingehend, dass die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt eingehalten werden
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2015 bis 2019** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der Maastricht-Salden bzw. der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Haltung der administrativen Abgänge auf jenem Niveau, das die Einhaltung der Stabilitätsziele gewährleistet
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020

Das NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie einer Studie des Instituts für höhere Studien (IHS) zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts.

Der NÖ Landtag beschloss am 16. Juni 2016 das NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 mit folgenden wesentlichen **Zielsetzungen**:

- Einhaltung der Maastricht-Salden und der strukturellen Defizite gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 über die Programmperiode
- Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) in Relation zum Wachstum des nominellen BIP
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Zur Erreichung dieser Ziele wurde für den Landeshaushalt vorgesehen, dass die Ausgaben nicht stärker steigen dürfen als die Einnahmen, die reinen Ermessensausgaben gleichgehalten bzw. reduziert werden, die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken stabil bleiben und im Budgetvollzug generell strengste Maßstäbe anzuwenden sind. Dazu ergänzend wurden auch entsprechende Vorgaben für die ausgegliederten Einheiten (zum Beispiel Fonds, Landesimmobiliengesellschaft etc.), die gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Land NÖ zugerechnet wurden, festgelegt.

Weiters wurde im NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 über die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts hinausgehend die Einhaltung bestimmter Grenzen für den administrativen Saldo festgelegt und eine geplante Entwick-

lung der Finanzschulden jener der Forderungen inklusive des Geldvermögens gegenübergestellt.

Im Rechnungsabschluss 2016 ergaben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2016 bis 2020 in Millionen Euro								
	2016			2017		2018	2019	2020
Maastricht-Ergebnis gem. ESVG *)	lt. Stabilitätspakt 2012 *)	lt. Budgetprogramm bzw. VA	lt. RA	lt. Stabilitätspakt 2012*)	lt. Budgetprogramm und VA	lt. Stabilitätspakt 2012		
Vorgaben/Ergebnis	- 148	- 12 bzw. - 79,6	- 45,3	- 112	- 102	- 101	- 89	- 75
Landeshaushalt Vorgaben/Ergebnisse	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. Budgetprogramm		
administrativer Abgang	214,2	214,2	287,5	256,4	256,4	269,5	215,7	191,5
Finanzschulden	3.847,1	3.665,7	3.903,8	4.138,6	4.138,6	4.443,2	4.694,0	4.920,7
Forderungen und Geldvermögen	5.735,3	kein VA	5.686,7	5.818,3	kein VA	5.898,3	5.975,3	6.049,3

*) Auf Grund der EU-Vorgabe, dass in Österreich bereits ab 2015 der strukturelle Haushaltssaldo zur Anwendung kommen muss, wurde der **strukturellen Saldo** der EU in ein **Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG** umgerechnet, um den Beitrag der Länder zum gesamtstaatlichen strukturellen Saldo gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 festzulegen.

Einhaltung des NÖ Budgetprogramms 2016 bis 2020

Ein Vergleich der im NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 festgelegten Ziele mit dem Voranschlag 2016 zeigte, dass die veranschlagten Werte mit Ausnahme des Maastricht-Ergebnisses innerhalb der Ziele des NÖ Budgetprogramms lagen. Im Rechnungsabschluss wurden die Ziele des NÖ Budgetprogramms nicht erreicht.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Im Rechnungsjahr 2016 lag das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG (Maastricht-Saldo) um 34,3 Millionen Euro besser als veranschlagt, aber um 33,3 Millionen Euro schlechter als im NÖ Budgetprogramm vorgesehen. Im Gegensatz zum NÖ Budgetprogramm waren im Voranschlag keine „temporären Budgetabweichungen“ (Flüchtlingshilfe) berücksichtigt. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 konnte um 102,7 Millionen Euro unterschritten werden, wobei die Vorgaben für das Maastricht-Ergebnis durch die Europäische Kommission von einem Überschuss von sechs Millionen Euro auf einen Abgang von 148 Millionen Euro geändert wurden. Der konjunkturabhängige strukturelle Saldo bzw. das strukturelle Defizit gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission wurde für das Rechnungsjahr 2016 vom Bundesministerium für Finanzen in das Maastricht-Ergebnis umgerechnet.

Landeshaushalt

Der administrative Abgang lag um 73,3 Millionen Euro oder 34,2 Prozent höher als veranschlagt bzw. im NÖ Budgetprogramm vorgesehen.

Unter dem Begriff „Finanzschulden“ waren sowohl im NÖ Budgetprogramm als auch im Voranschlag nur die gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“ ausgewiesenen Finanzschulden erfasst. Diese lagen verglichen mit dem NÖ Budgetprogramm um 56,7 Millionen Euro oder 1,5 Prozent und verglichen mit dem Voranschlag um 238,1 Millionen Euro oder 6,5 Prozent über den geplanten Werten. Die Finanzschulden stiegen – nach einem Rückgang in den Rechnungsjahren 2011 bis 2013 auf 3.288,6 Millionen Euro – ab dem Rechnungsjahr 2014 kontinuierlich auf 3.903,8 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2016 an. Die ebenfalls kassenmäßig aufgenommenen Barvorlagen in Höhe von 445,7 Millionen Euro waren darin nicht berücksichtigt.

Unter dem Begriff „Forderungen und Geldvermögen“ waren im NÖ Budgetprogramm nur die im Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ ausgewiesenen Darlehen erfasst, jedoch nicht die Guthaben laut Geldbestand. Diese lagen um 48,6 Millionen Euro bzw. 0,9 Prozent schlechter als vorgesehen. Ein Voranschlagsvergleich der Forderungen war nicht möglich, weil keine Veranschlagung erfolgte. Im Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ waren auch Darlehensforderungen aus der Wohnbauförderung in Höhe von 1.558,2 Millionen Euro ausgewiesen, die zwar zugesagt aber noch nicht ausbezahlt waren.

Im Rechnungsjahr 2016 waren die Forderungen gemäß Nachweis „Gegebene Darlehen und Annuitätendienst“ um 1.782,9 Millionen Euro höher als die Finanzschulden gemäß Nachweis „Schuldenstand und Schuldendienst“. Dieser

Wert war um 105,3 Millionen Euro schlechter als das im NÖ Budgetprogramm geplante Delta von 1.888,2 Millionen Euro.

Mit dem Inkrafttreten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wird die Erstellung einer Bilanz nach einheitlichen Definitionen, Bewertungs- und Bilanzierungsregeln für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Damit kommt es zu einer einheitlichen Darstellung der Bilanzbestandteile wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, sodass einerseits ein Vergleich zwischen den Gebietskörperschaften und andererseits auch ein gesamthafter Überblick über alle Gebietskörperschaften möglich werden.

Stabilisierung bzw. Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gibt einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands vor.

Die Statistik Austria ermittelte auf Basis der von den Gebietskörperschaften gemeldeten Daten den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilspektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG). Die Bekanntgabe des öffentlichen Schuldenstands durch die Statistik Austria erfolgte nach formeller und inhaltlicher Prüfung der Daten der Gebietskörperschaften jeweils Ende September für das Vorjahr, wobei rückwirkend auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 demnach wie folgt:

Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2013 bis 2015 in Millionen Euro		
2013	2014	2015
7.816	7.826	7.970

Quelle: Statistik Austria, Stand 22. September 2016

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich erhöhte sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 144 Millionen Euro bzw. 1,8 Prozent, im Vergleich dazu stieg das nominelle BIP um 2,9 Prozent (laut

Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2017).

Generelle Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 wurde eingehalten, wobei die ausgegliederten Einheiten bei der Ermittlung der Maastricht-Ergebnisse gemäß ESVG ein besseres Ergebnis erzielten als geplant und temporäre Budgetabweichungen (Flüchtlingshilfe, Kosten für Abwicklung Heta) Berücksichtigung fanden.

Entwicklung sonstiger Kennzahlen

Zur weiteren Zielerreichung im Landeshaushalt hielt der Landesrechnungshof fest, dass

- die Gesamtausgaben um 3,1 Prozent und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 3,7 Prozent höher waren als veranschlagt,
- gegenüber dem Vorjahr die Gesamtausgaben um 0,6 Prozent sanken und die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 0,9 Prozent stiegen,
- die Schuldentilgung um 106,7 Millionen Euro geringer war als geplant, und sich bei planmäßiger Schuldentilgung höhere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um 4,4 Prozent und auch gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent ergeben hätten,
- die Ausgaben der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt mit 3,5 Prozent stärker stiegen als die Einnahmen der laufenden Gebarung mit 3,3 Prozent und diese durch Einsparungen bei der Vermögensgebarung (Investitionen) nicht wettgemacht werden konnten und daher das daraus resultierende Maastricht-Ergebnis laut Rechnungsquerschnitt schlechter ausfiel als im Vorjahr,
- sich die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentuell verringerten,
- sich die Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken sowohl brutto als auch netto erhöhten und
- im Budgetvollzug zwar strenge Maßstäbe angelegt, damit die Einnahmen und die Ausgaben aber nicht in Einklang gebracht wurden, was einen höheren Anstieg der Finanzschulden als geplant zur Folge hatte.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinen Stellungnahmen zu den Entwürfen der Rechnungsabschlüsse 2013, 2014 und 2015 festgestellt, dass die Ziele des NÖ Budgetprogramms bzw. des Voranschlags überwiegend nicht erreicht wurden, die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts jedoch eingehalten werden konnten. Diese Entwicklung setzte sich auch im Rechnungsjahr 2016 fort.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah eine rollierende Anpassung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung vor. Demnach wird im Jahr 2017 auf Basis des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und unter Berücksichtigung aktueller mittelfristiger Wirtschaftsprognosen ein neues NÖ Budgetprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021 erstellt werden.

Der Landesrechnungshof hielt die vorgesehene rollierende Anpassung der NÖ Budgetprogramme an sich für zweckmäßig. Er vermisste jedoch wirksame Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Ziele des Landeshaushalts auch tatsächlich eingehalten werden.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und dokumentierte somit die Ist-Verrechnung.

5.1 Kassenabschluss

Im Kassenabschluss wurde der Schlussbestand (Kassensaldo) aus dem Anfangsbestand und den Umsätzen der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung ermittelt. Die Überprüfung des Kassenabschlusses und der Geldbestände des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2016 bezog sich insbesondere darauf, ob die Schlussbestände 2015 mit den Anfangsbeständen 2016 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten (Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestandsveränderungen) ausgeglichen waren und die im Nachweis „Geldbestand“ ausgewiesenen Kontostände mit dem Ergebnis des Kassenabschlusses übereinstimmten.

Weiters wurden die Kontostände mit dem Kassenbericht der Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr, abgestimmt. Dieser Kassenbericht wurde mit einem IT-Programm, das direkt auf die Datenbanken der Kreditinstitute zugriff, erstellt. Zusätzlich wurde der Kassenabschluss stichprobenartig mit den Kontenaufstellungen der Kreditinstitute und den dazugehörigen Bankauszügen verglichen.

Da die Schlussbestände 2015 mit den Anfangsbeständen 2016 übereinstimmen, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und sich bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand und Kontenständen keine Abweichungen ergaben, konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2016 ausgegangen werden.

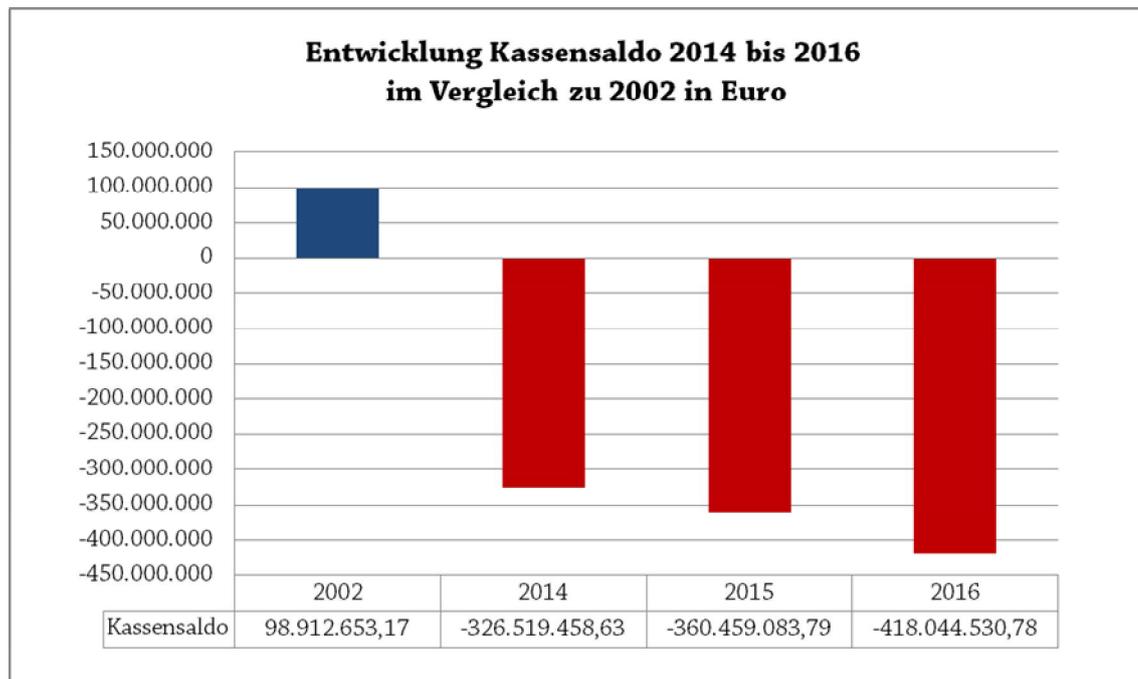
Die Abstimmung für das Rechnungsjahr 2015 ergab, dass fünf Konten im Nachweis „Geldbestand“ ohne Kontonummer nur mit einer verbalen Bezeichnung dargestellt waren, wobei auf einem dieser Konten drei im Kassenbericht einzeln angeführte Bankkonten kumuliert wurden. Weiters erwiesen sich bei vier dieser Konten die verbalen Bezeichnungen als Anlagenkonten als widersprüchlich, weil darüber seit Jahren Barvorlagen abgewickelt wurden. Der Landesrechnungshof bekräftigte neuerlich, dass zur klaren Identifikation im Nachweis „Geldbestand“ alle Bankkonten einzeln und mit ihrer Kontonummer anzuführen sind. Die verbale Bezeichnung sollte mit dem Kontozweck korrespondieren. Dies wurde für den Rechnungsabschluss 2016 zugesagt.

Die Abstimmung für das Rechnungsjahr 2016 zeigte, dass die Kontennummern ergänzt und die verbalen Bezeichnungen angepasst wurden. Auf einem Konto waren jedoch nach wie vor mehrere im Kassenbericht einzeln angeführte Bankkonten kumuliert. Dies wurde mit einer organisatorischen Umstellungen und Neuvergabe von Kontonummern beim betroffenen Kreditinstitut im Jahr 2016 begründet. Um eine mehrmalige Umstellung des Nachweises „Geldbestand“ zu vermeiden, wurde die zugesagte Anpassung auf das Jahr 2017 verschoben.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass mit dem Rechnungsabschluss 2017 alle Konten im Nachweis „Geldbestand“ korrespondierend mit dem Kassenbericht einzeln mit Kontonummer und Kontozweck angeführt sind.

Der Kassensaldo mit 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Abbildung 4: Kassensaldo 2014 bis 2016 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002



Zum 31. Dezember 2002 ergaben die Stände aller Geldkonten des Landes NÖ letztmalig einen positiven Saldo. Seither waren die kurzfristig aufgenommenen liquiden Mitteln (Barvorlagen) mit 31. Dezember jeweils höher als die positiven Kassenbestände. Ein wesentlicher Grund für die ständigen Erhöhungen der Barvorlagen in den Jahren 2015 und 2016 lag bei den NÖ Landeskliniken, die durch höhere Vorfinanzierungen von Investitionen und nicht akontierter Leistungen einen verstärkten Liquiditätsbedarf hatten.

5.2 Barvorlagen

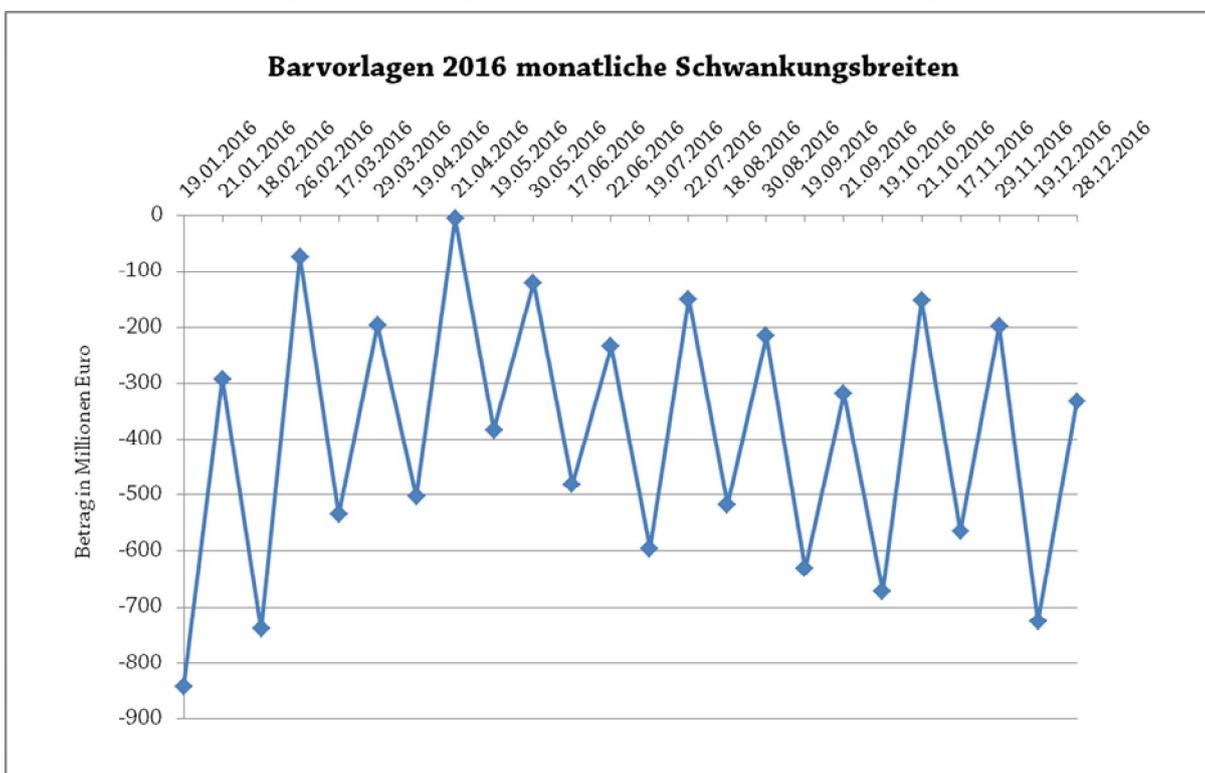
Für die Darstellung der Barvorlagen gab es mehrere Möglichkeiten. Das Land NÖ wies die positiven Geldbestände in der Vermögensrechnung auf der Aktivseite unter dem Umlaufvermögen als „Bankguthaben“ aus, während die Barvorlagen auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt wurden. Der daraus resultierende Saldo war im Kassenabschluss, der dem Hauptteil des Rechnungsabschlusses vorangestellt ist, ausgewiesen. Andere Bundesländer rechneten die Barvorlagen mit

Ende des Rechnungsjahres den Finanzschulden zu, indem sie diese zum Beispiel in kurzfristige Darlehen umwandelten.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 regelt nunmehr klar, dass die mit 31. Dezember bestehenden Barvorlagen ab dem Rechnungsjahr 2019 zwingend als „Finanzschulden“ auszuweisen sind. Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2016 würden die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ in Höhe von 445,7 Millionen Euro die ausgewiesenen „Finanzschulden“ des Landes NÖ um 11,4 Prozent auf 4.349,5 Millionen Euro erhöhen. Das ausgewiesene Eigenkapital erfährt dadurch keine Änderung.

Der Kassensaldo schwankte abhängig von den jeweiligen geldmäßigen Ausgaben und Einnahmen innerhalb eines Rechnungsjahres mit jedem Banktag. Auch im Rechnungsjahr 2016 musste die Liquidität in der Regel durch Barvorlagen sichergestellt werden, die folgende monatliche Schwankungsbreiten aufwiesen:

Abbildung 5: Barvorlagen 2016 monatliche Schwankungsbreiten



Diese kurzfristigen Zwischenfinanzierungen über Barvorlagen waren Teil der Liquiditätsplanung und erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Mit dem Bedarf an liquiden Mitteln, die zum Stichtag 31. Dezember über Barvorlagen zu finanzieren waren, stieg der Kassensaldo 2015 gegenüber 2014 um 34,0 Millionen Euro oder 10,4 Prozent und 2016 gegenüber 2015 um weitere 57,6 Millionen Euro oder 16,0 Prozent an. Insgesamt stand für die kurzfristige Liquiditätssicherung des Landes NÖ mit Jahresende 2016 bei vier Kreditinstituten ein fix zugesagter Rahmen für Barvorlagen von 1.200 Millionen Euro zur Verfügung. Weiters bestand ein offener Rahmen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur, der im Jahresverlauf mit maximal 180 Millionen Euro genutzt wurde. Für die Bereitstellung der Finanzierungsrahmen fielen keine Kosten an. Mit rund 842 Millionen Euro wurde im Jänner 2016 der Höchststand an kurzfristigen Finanzierungen erreicht, der jedoch deutlich innerhalb der bereitgestellten Rahmen lag. Während die Ausleihungen im Jahr 2015 nie unter 100 Millionen Euro gesenkt werden konnten, bewegten sie sich in den Monaten Februar und April 2016 gegen Null. Daraus resultierte im Rechnungsjahr 2016 ein durchschnittlicher Bestand an Barvorlagen von rund 400 Millionen Euro, der um 100 Millionen Euro oder 20 Prozent niedriger lag als im Rechnungsjahr 2015 mit rund 500 Millionen.

Der Zinssatz für die kurzfristigen Ausleihungen schwankte je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,11 und 0,49 Prozent. Auf Grund der anhaltend niedrigen Leitzinsen und des guten Angebots an kurzfristigen Geldern konnte die Verzinsung der Barvorlagen im Jahr 2016 mit durchschnittlich rund 0,26 Prozent gegenüber dem niedrigen Niveau des Jahres 2015 (0,35 Prozent) nochmals günstiger gestaltet werden und lag damit unter der durchschnittlichen Effektivverzinsung für die langfristigen Finanzierungen (Finanzschulden) von 2,08 Prozent. Durch die niedrigere durchschnittliche Verzinsung und den geringeren durchschnittlichen Bestand an Barvorlagen sanken die Finanzierungskosten im Jahr 2016 auf rund 1,05 Millionen Euro und lagen um 650.000 Euro oder 38 Prozent günstiger als im Rechnungsjahr 2015.

5.3 Geldverkehrsspesen

Die Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ betragen im Jahr 2016 rund 930.000 Euro und stiegen seit dem Rechnungsjahr 2014 um rund 35.000 Euro oder 3,9 Prozent. Diese Steigerung lag im Rahmen der Inflationsrate.

5.4 Abwicklung der Kassengebarung

Eine detaillierte Darstellung der Abwicklung der Kassengebarung erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

5.5 Gebarungssicherheit

Wesentliche Grundsätze der Gebarungssicherheit waren:

- Unvereinbarkeiten
- Zeichnungsberechtigungen
- Höchstausgaberahmen
- Abstimmung Geldverkehr mit Finanzbuchhaltung
- begleitende (systemimmanente) Kontrollen

Eine detaillierte Darstellung dieser Grundsätze erfolgte in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014.

Die Einhaltung dieser Grundsätze war Bestandteil der Prüfungen durch die Landesbuchhaltung-Revision, insbesondere bei den nachgeordneten Dienststellen. Im Jahr 2016 wurden bei 183 nachgeordneten Dienststellen Kassenprüfungen vorgenommen. Die Protokolle enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung bezüglich der offengelegten Kassen durch die jeweiligen Leitungen der nachgeordneten Stellen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen, wodurch aufbauend auf die Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben war.

6. Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasste die gesamten innerhalb eines Rechnungsjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ und wurde nach der Gliederung des Voranschlags erstellt.

Die im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Zahlungsrückstände wurden als Anfangsbestände korrekt in das Rechnungsjahr 2016 übernommen.

6.1 Gebarungsvolumen

Das Gebarungsvolumen des Landes NÖ entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2014 bis 2016		
2014	2015	2016
9.049.854.815	8.792.211.313	8.741.673.131

Das Gebarungsvolumen verzeichnete in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 einen Rückgang von 308,2 Millionen Euro oder rund 3,4 Prozent, was im Vergleich zum Jahr 2014 vor allem auf geringere Schuldentilgungen und Schuldaufnahmen zurückzuführen war.

6.2 Entwicklung Haushaltsergebnis

Ein Vergleich der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der letzten drei Rechnungsjahre zeigte folgendes Ergebnis:

Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016 in Millionen Euro						
	2014		2015		2016	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen *)	8.193,9	8.040,7	8.187,2	8.267,0	8.257,1	7.960,7
Ausgaben	9.049,8	8.529,8	8.792,2	8.560,3	8.741,7	8.478,7
Brutto-Abgang	855,9	489,1	605,0	293,3	484,6	518,0
davon Schuldentilgung	759,3	639,1	420,9	293,3	197,1	303,8
Netto-Abgang/Überschuss	- 96,6	+ 150,0	- 184,1	0	- 287,5	- 214,2

*) Einnahmen ohne Schuldaufnahmen

Der Rechnungsabschluss wich in jedem Rechnungsjahr sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig vom Voranschlag ab.

Im Rechnungsjahr 2014 ergaben sich Mehreinnahmen von 1,9 Prozent. Die Mehrausgaben 2014 von 6,1 Prozent gegenüber den veranschlagten Werten waren durch höhere Ausgaben der laufenden Gebarung (hauptsächlich Transfers) sowie vermehrte Tilgungen von Finanzschulden zu begründen.

Im Rechnungsjahr 2015 konnten die veranschlagten Einnahmen nicht erreicht werden. Die Mindereinnahmen lagen bei rund einem Prozent. Die Mehrausgaben von 2,7 Prozent wurden vor allem durch höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers und vermehrte Schuldentilgungen erzielt.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2016 (Mehreinnahmen von 3,7 Prozent, Mehrausgaben von 3,1 Prozent) waren hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und auf höhere einnahmen- und ausgabenseitige laufende Transfers sowie Kapitaltransfers zurückzuführen.

Der veranschlagte Netto-Überschuss konnte im Rechnungsjahr 2014 nicht erzielt werden. Stattdessen ergab sich ein Netto-Abgang von 96,6 Millionen Euro, der um 246,6 Millionen Euro schlechter war als im Voranschlag geplant. Laut Abteilung Finanzen F1 war ein wesentlicher Grund für die Abweichung, dass die im Voranschlag vorgesehene Entnahme von 150 Millionen Euro aus der Veranlagung zur Schuldentilgung nicht erfolgte.

Im Rechnungsjahr 2015 wurde das veranschlagte ausgeglichene Netto-Ergebnis nicht erreicht, sondern ein nahezu doppelt so hoher Netto-Abgang als 2014 in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgewiesen.

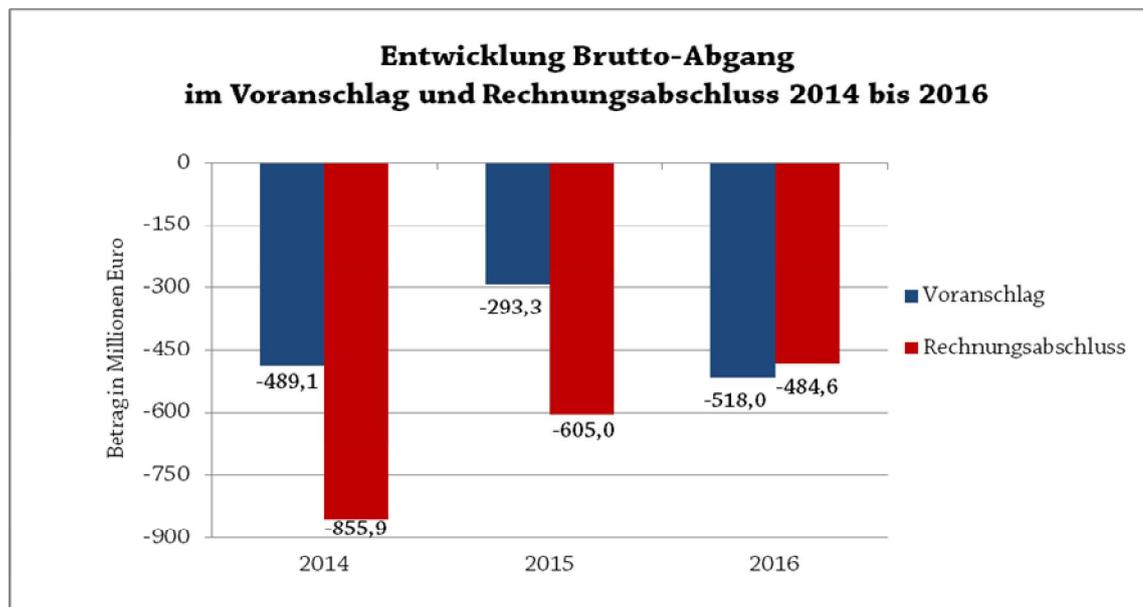
Im Rechnungsjahr 2016 lag der Netto-Abgang mit 287,5 Millionen Euro um 73,3 Millionen Euro über dem veranschlagten Wert und war um 103,4 Millionen Euro höher als im Rechnungsjahr 2015.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2014 bis 2016						
	2014		2015		2016	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Brutto-Abgang	855.909.318	489.140.700	605.014.426	293.332.500	484.600.342	518.079.300
Netto-Abgang/Überschuss	- 96.581.304	+ 150.000.000	- 184.133.743	0	- 287.529.452	- 214.246.700

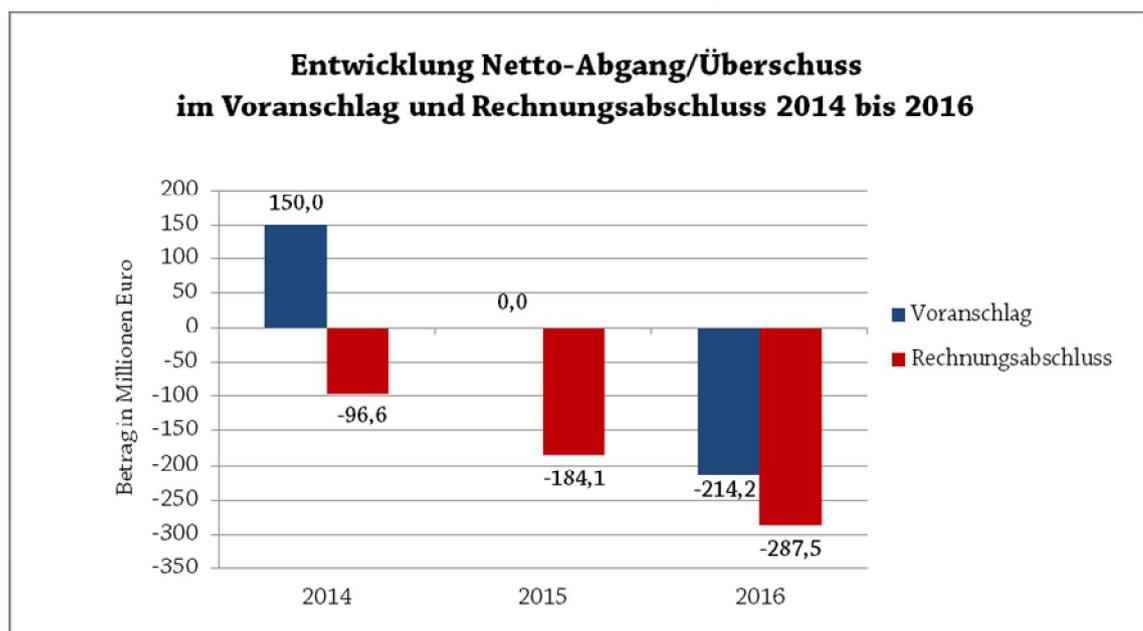
Die Entwicklung des Brutto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang 2014 bis 2016



Die Entwicklung des Netto-Ergebnisses bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2014 bis 2016



In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 waren die Abweichungen von den veranschlagten Brutto-Abgängen und Netto-Ergebnissen vor allem mit vermehrten Schuldentilgungen, einem schlechteren Ergebnis der laufenden Gebarung und vermehrten Ausgaben für Wohnbaudarlehen zu begründen.

Im Rechnungsjahr 2016 ergab sich ein um 33,4 Millionen Euro niedrigerer Brutto-Abgang als veranschlagt. Dies war hauptsächlich auf die geringeren Schuldentilgungen und das bessere Ergebnis der Vermögensgebarung zurückzuführen. Zur Bedeckung des Brutto-Abgangs mussten zum Haushaltsausgleich Finanzschulden aufgenommen werden. Mit einem Teil davon wurde eine Schuldentilgung finanziert, die jedoch um 106,7 Millionen Euro geringer ausfiel als veranschlagt. Damit ergab sich ein um 73,3 Millionen Euro höherer Netto-Abgang als geplant.

Erläuterungen

Die Abweichungen der Ausgaben und Einnahmen vom Voranschlag mussten auf Grund der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 sowie der Richtlinien zum Rechnungsabschluss von den jeweiligen kreditverwaltenden Abteilungen begründet werden. Diese „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss“ wurden im Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“ zusammengefasst.

Eine stichprobenweise Durchsicht der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2016“ ergab, dass – bis auf einige Ausnahmen – neben der Erläuterung der Bedeckung auch eine sachliche Begründung zur jeweiligen Abweichung enthalten war.

Im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 werden sowohl die Abweichungen laut Finanzierungshaushalt als auch die Abweichungen laut Ergebnishaushalt zu erläutern sein. Um die Qualität unter diesen geänderten Voraussetzungen sicherzustellen, bedarf es einer entsprechenden Unterweisung bzw. Schulung der kreditverwaltenden Stellen und der Anordnungsberechtigten.

6.3 Entwicklung Ausgaben

Die Ausgaben des Landes NÖ zeigten in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 folgende Entwicklung:

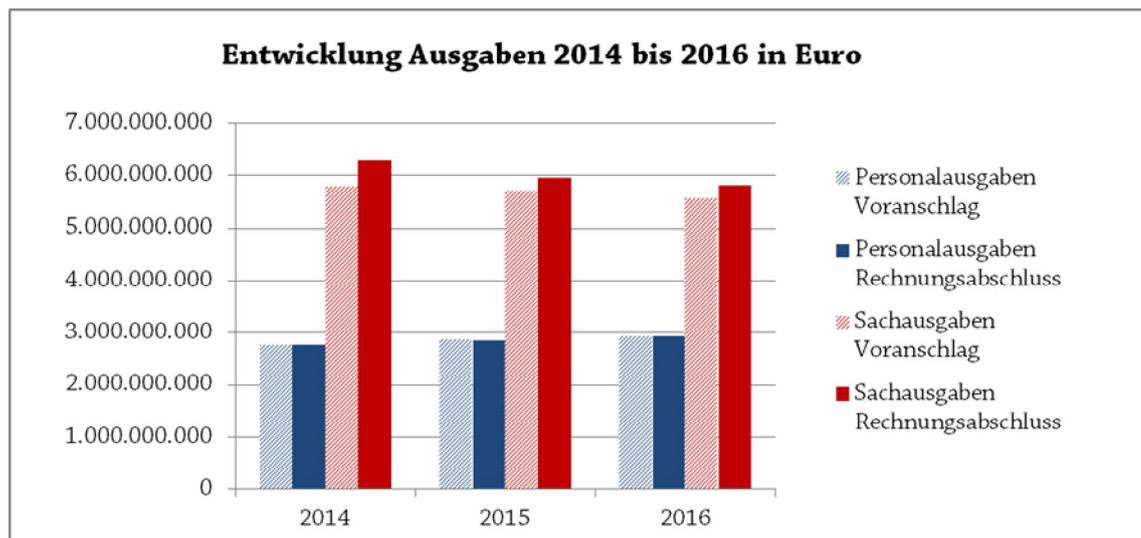
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Personalausgaben	2.768.885.843	2.750.585.600	2.847.785.999	2.862.453.200	2.934.529.812	2.917.312.600
Sachausgaben	6.280.968.972	5.779.290.500	5.944.425.314	5.697.903.500	5.807.143.319	5.561.454.500
Gesamtausgaben	9.049.854.815	8.529.876.100	8.792.211.313	8.560.356.700	8.741.673.131	8.478.767.100

Ein Vergleich der veranschlagten Gesamtausgaben mit dem Rechnungsabschluss ergab in allen drei Rechnungsjahren Mehrausgaben (+ 6,1 Prozent im Jahr 2014, + 2,7 Prozent im Jahr 2015 und + 3,1 Prozent im Jahr 2016).

Die Entwicklung der Personal- und Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2014 bis 2016



Die Personalausgaben wichen im Zeitraum 2014 bis 2016 nur geringfügig vom Voranschlag ab. Die Sachausgaben lagen mit 8,7 Prozent im Rechnungsjahr 2014, 4,3 Prozent im Rechnungsjahr 2015 und 4,4 Prozent im Rechnungsjahr

2016 jeweils über dem veranschlagten Wert. Dies war in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für laufende Transferzahlungen sowie Kapitaltransfers und in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich auf vermehrte Schuldentilgungen und mehr Darlehensgewährungen aus der Wohnbauförderung zurückzuführen.

Das Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben lag in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 bei einem Drittel zu zwei Drittel. Im Vergleich mit diesen beiden Rechnungsjahren ergaben sich 2014 durch vermehrte Tilgungen von Finanzschulden sowie Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe höhere Sachausgaben, wodurch sich das Verhältnis auf rund 30 Prozent Personalausgaben zu rund 70 Prozent Sachausgaben veränderte.

6.3.1 Personalausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Personalausgaben stimmten in allen drei Rechnungsjahren nahezu mit den veranschlagten Werten überein. In den Rechnungsjahren 2014 und 2016 wurde der Voranschlag um 0,7 bzw. 0,6 Prozent über- und im Rechnungsjahr 2015 um 0,5 Prozent unterschritten.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Die nachfolgende Tabelle stellt die Personalausgaben der Rechnungsabschlüsse 2014 bis 2016 untergliedert in die Bereiche Verwaltung, marktbestimmte Betriebe und Landeslehrer dar:

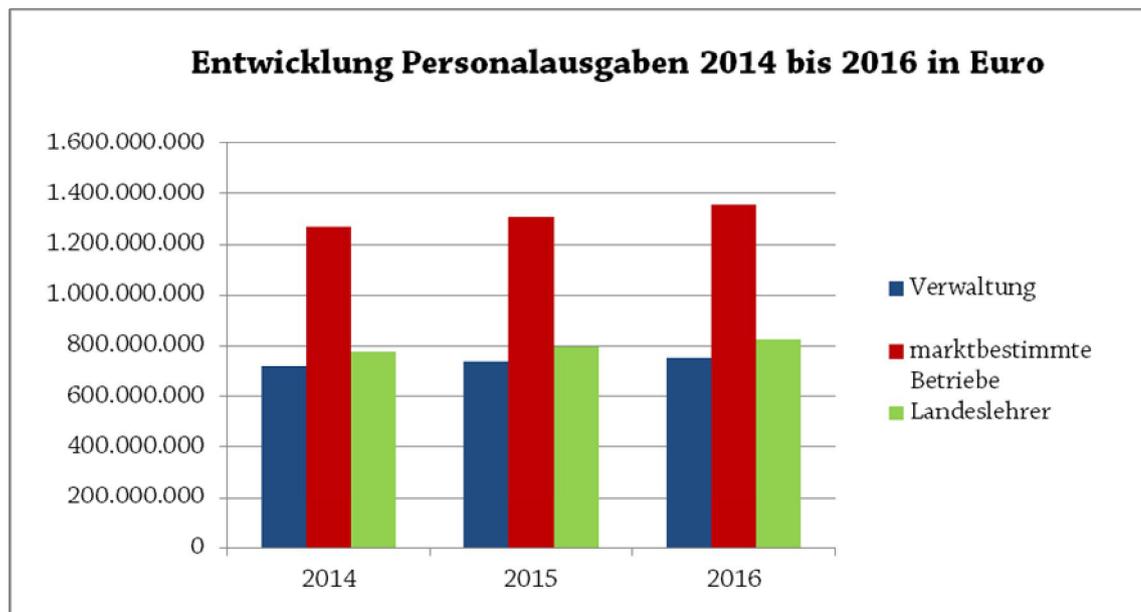
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Verwaltung	723.399.377	26,1%	739.565.040	26,0%	752.957.490	25,7%
marktbestimmte Betriebe	1.269.299.840	45,9%	1.311.810.183	46,0%	1.357.483.636	46,2%
Landeslehrer	776.186.626	28,0%	796.410.776	28,0%	824.088.686	28,1%
Personalausgaben	2.768.885.843	100,0%	2.847.785.999	100,0%	2.934.529.812	100,0%

Insgesamt stiegen die Personalausgaben des Landes NÖ im Zeitraum 2014 bis 2016 um 165,6 Millionen Euro bzw. 6,0 Prozent (Verwaltung + 4,1 Prozent, marktbestimmte Betriebe + 6,9 Prozent, Landeslehrer + 6,2 Prozent).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Personalausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2014 bis 2016



Der Bereich Verwaltung enthält die großen Gruppen der Hoheitsverwaltung, des Straßendienstes und der Kindergärten. Die Steigerung in diesem Bereich war im Wesentlichen auf eine allgemeine Gehaltserhöhung (ab März 2015 durchschnittlich rund 1,8 Prozent und ab Jänner 2016 durchschnittlich rund 1,3 Prozent) sowie auf die Strukturkosten auf Grund besoldungsrechtlicher Vorgaben zurückzuführen. Bei der Anzahl der Dienstposten erfolgte seit 2014 eine Verminderung des Personals in der Hoheitsverwaltung um 75 Dienstposten, beim Straßendienst und den sonstigen Dienststellen um 91 Dienstposten. Das Personal für Kindergärten wurde wegen des zusätzlichen Personalbedarfs für Integration und für weitere Kindergartengruppen um 73 Dienstposten erhöht.

Im Bereich der marktbestimmten Betriebe (zum Beispiel NÖ Landeskliniken, NÖ Landespflegeheime) wirkten sich ebenfalls die allgemeine Gehaltserhöhung und die besoldungsrechtlichen Strukturkosten aus. Zusätzlich wurde die Anzahl der Dienstposten in diesem Bereich um 259 angehoben. Gründe dafür waren die geänderten Rahmenbedingungen bei den Spitalsärzten, die Kinderbetreuung in den Betriebskindergärten, die Lehrtätigkeit an den NÖ Universitätskliniken, die Anpassung an die steigenden Pflegestufen und die Implementierung geänderter Leistungsangebote in den NÖ Landespflegeheimen.

Bei den Landeslehrern war die Steigerung vor allem mit der allgemeinen Gehaltserhöhung und den besoldungsrechtlichen Strukturkosten zu begründen.

Die prozentuelle Aufteilung der einzelnen Bereiche spiegelte die beschriebene Entwicklung wider.

Nachweis Dienstpostenplan

Im Nachweis „Dienstpostenplan“ des Rechnungsabschlusses war die Anzahl der mit 31. Dezember beschäftigten Dienstnehmer (Landesbedienstete) und Landeslehrer sowie analog dazu die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger dargestellt.

Die Aufstellung über die beschäftigten Landesbediensteten untergliederte sich nach der Art des Dienstverhältnisses sowie den Haushaltsgruppen und enthielt die von den Abteilungen Personalangelegenheiten A und B LAD2-A und B gemeldeten Soll- und Ist-Werte. Die Soll-Werte entsprachen den Dienstposten laut Dienstpostenplan für das jeweilige Rechnungsjahr. Die Soll-Gesamtsumme im Jahr 2016 betrug 33.355,5 Dienstposten. Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg die Anzahl der Dienstposten um 117,5 an. Die Ist-Werte enthielten die Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dabei wurden auch Teilbeschäftigte voll gezählt. Im Jahr 2016 waren dies mit 40.095 Beschäftigten um 361 Personen mehr als im Vorjahr.

Auf Grund der unterschiedlichen Datenbasis, auf die auch im Nachweis für die Landesbediensteten hingewiesen wurde, war ein Soll/Ist-Vergleich nicht zweckmäßig, entsprach aber den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997.

Der Landesrechnungshof hat in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 angeregt, auch die im Nachweis Landeslehrer dargestellten Soll- bzw. Ist-Werte zu erläutern.

Diese Anregung wurde berücksichtigt und der Nachweis Landeslehrer für das Jahr 2016 um die entsprechenden Erläuterungen ergänzt.

Die Soll-Werte entsprachen Vollbeschäftigungsäquivalenten und die Ist-Werte der Anzahl (Kopfzahl) aller Bezugsempfänger im Dezember des jeweiligen Jahres und somit war ein Soll/Ist-Vergleich ebenfalls nicht aussagekräftig. Im Jahr 2016 betrug die Soll-Gesamtsumme 12.361,7 Vollbeschäftigungsäquivalente. Die Anzahl der Bezugsempfänger (Ist-Wert) erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2015 um 145 Personen auf 13.803 Landeslehrer.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind ab dem Rechnungsjahr 2019 die Personaldaten sowohl nach Köpfen als auch nach Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auszuweisen.

Im „Nachweis Dienstpostenplan“ wurde weiters die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger im Bereich der Verwaltung allgemein, der Landeskrankenanstalten, der Mitglieder des NÖ Landtags und der NÖ Landesregierung sowie der Landeslehrer jeweils mit Bilanzstichtag 31. Dezember dargestellt. Mit 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 13.162 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ausgewiesen, wovon 8.079 bzw. 61,4 Prozent auf den Bereich der Landeslehrer entfielen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl um 159 Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger bzw. 1,2 Prozent. Die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge stellten keine Personalausgaben dar, sondern waren in den sonstigen Sachausgaben enthalten.

6.3.2 Sachausgaben

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Sachausgaben laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 8,7 Prozent im Jahr 2014, + 4,3 Prozent im Jahr 2015 und + 4,4 Prozent im Jahr 2016). Die Mehrausgaben im Rechnungsjahr 2016 fielen wie bereits in den Vorjahren bei den Transferzahlungen an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS zum Ausgleich für die NÖ Landeskliniken sowie bei den Investitionen für NÖ Landeskliniken an. Zusätzlich ergaben sich deutliche Mehrausgaben bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den sozialen Pflegediensten, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, bei der Wohnbauförderung, bei den Zinsen für Finanzschulden sowie bei der Zuführung an Rücklagen. Ab dem Rechnungsjahr 2015 kam es zusätzlich zu einem Anstieg der Ausgaben für die Flüchtlingshilfe.

Entwicklung Rechnungsabschluss

Im Detail entwickelten sich die Sachausgaben des Landes NÖ laut den Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 folgendermaßen:

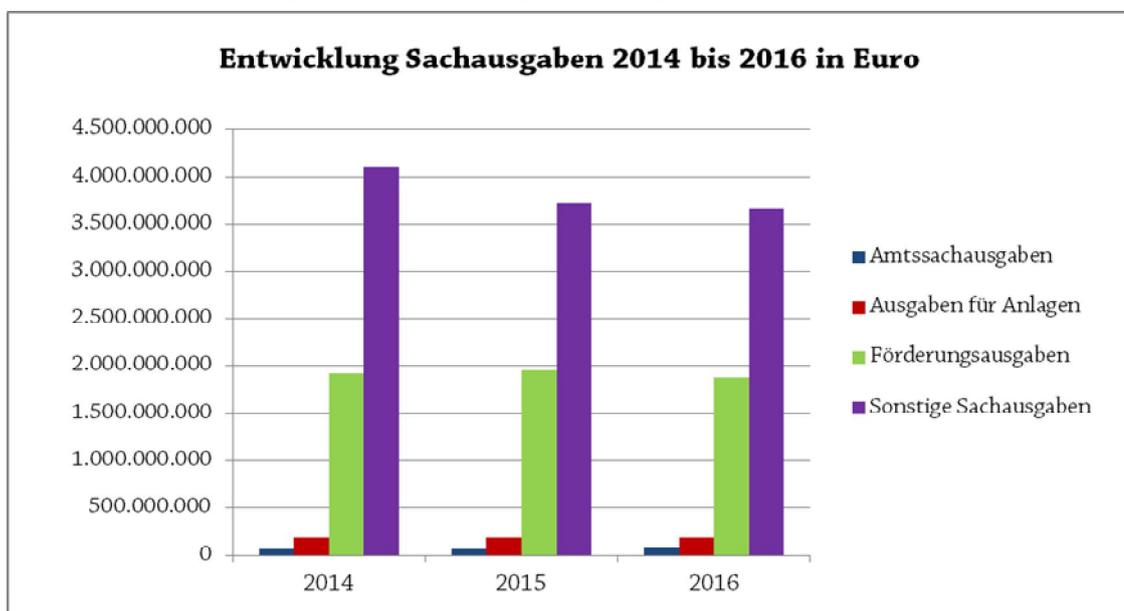
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Amtssachausgaben	70.769.484	1,1%	74.779.280	1,3%	79.569.932	1,4%
Ausgaben für Anlagen	197.344.634	3,1%	198.729.150	3,3%	192.228.703	3,3%
Förderungsausgaben	1.912.783.261	30,5%	1.951.203.521	32,8%	1.876.864.484	32,3%
Sonstige Sachausgaben	4.100.071.593	65,3%	3.719.713.363	62,6%	3.658.480.200	63,0%
Sachausgaben	6.280.968.972	100,0%	5.944.425.314	100,0%	5.807.143.319	100,0%

Die Sachausgaben des Landes NÖ sanken in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 um insgesamt 473,8 Millionen Euro bzw. 7,5 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Sachausgaben bildete sich grafisch wie folgt ab:

Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2014 bis 2016



Ausschlaggebend für den Rückgang der „Sonstigen Sachausgaben“ waren vor allem die geringeren Tilgungen von Finanzschulden sowie die geringeren Investitions- und Tilgungszuschüsse an marktbestimmte Betriebe.

Die Förderungsausgaben stiegen im Rechnungsjahr 2015 um 38,4 Millionen Euro bzw. 2,0 Prozent und sanken im Rechnungsjahr 2016 um 74,3 Millionen

Euro bzw. 3,8 Prozent. Der Rückgang war im Wesentlichen mit weniger Darlehensgewährungen aus der Wohnbauförderung sowie einer Änderung der Förderung der Kinderbetreuerinnen und Stützkräfte in den Kindergärten zu begründen.

Die Ausgaben für Anlagen blieben in den Rechnungsjahren 2014 und 2015 konstant. Im Rechnungsjahr 2016 verzeichneten sie einen Rückgang um 6,5 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent.

Die Amtssachausgaben stiegen in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 um insgesamt 8,8 Millionen Euro bzw. 12,4 Prozent an.

6.3.3 Pflicht- und Ermessensausgaben

Pflichtausgaben sind im Gegensatz zu Ermessensausgaben dadurch gekennzeichnet, dass das Land NÖ zu deren Leistung auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist. Unter die Pflichtausgaben fallen zum Beispiel gewisse Förderungsausgaben (wie Wohnbauförderung) sowie die Personalausgaben. Je größer der Anteil der Pflichtausgaben, desto geringer ist die Gestaltungsmöglichkeit bei der Veranschlagung und die Flexibilität im Budgetvollzug. Diese wurden auch dadurch eingeschränkt, dass ein Teil der Ermessensausgaben bereits gebunden und daher nicht mehr frei verfügbar ist.

Im Zeitraum 2014 bis 2016 entwickelten sich die Pflicht- und Ermessensausgaben folgendermaßen:

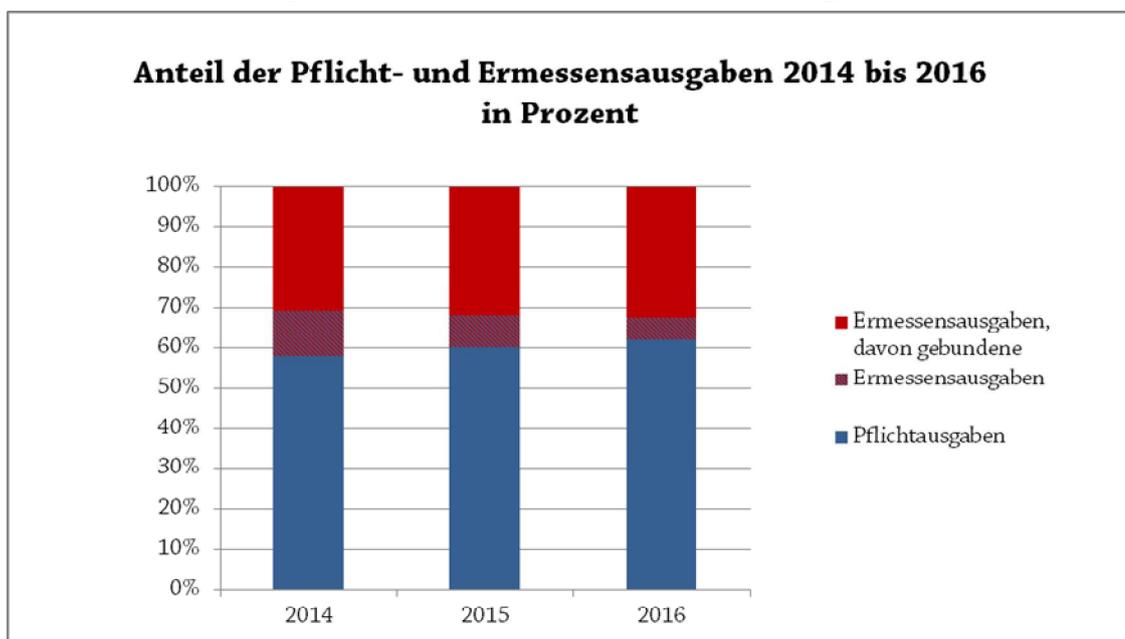
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Pflichtausgaben	5.259.810.459	58,1%	5.305.385.663	60,3%	5.435.327.457	62,2%
Ermessensausgaben	3.790.044.356	41,9%	3.486.825.650	39,7%	3.306.345.674	37,8%
<i>davon</i>						
- gebunden für						
<i>Verpflichtungen*</i>)	245.720.714	6,5%	268.893.706	7,7%	275.532.981	8,3%
<i>Schuldentilgung</i>	759.328.014	20,0%	420.880.683	12,1%	197.070.890	6,0%
- „freier Rest“	2.784.995.628	73,5%	2.797.051.261	80,2%	2.833.741.803	85,7%
Gesamtausgaben	9.049.854.815		8.792.211.313		8.741.673.131	

*) Die angeführten **Verpflichtungen** beinhalten die für das jeweilige Jahr fälligen Tilgungen, Kautionen und Zinsen der Sonderfinanzierungen.

Grafisch stellte sich die Entwicklung des Verhältnisses Pflicht- und Ermessensausgaben wie folgt dar:

Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2014 bis 2016



Die Grafik verdeutlicht, dass jedes Jahr bereits ein Teil der Ermessensausgaben auf Grund von Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen wie Leasing,

Forderungseinlösungen oder Public Privat Partnership – PPP (Tilgungen, Kautionen und Zinsen) sowie für Schuldentilgung gebunden war.

Der tatsächlich „freie“ Rest der Ermessensausgaben erhöhte sich im Rechnungsjahr 2015 um 0,4 Prozent und im Rechnungsjahr 2016 um 1,3 Prozent. In Relation zu den Gesamtausgaben lag er in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 zwischen 30,8 und 32,4 Prozent.

Im Rechnungsjahr 2016 verminderten sich – wie auch im Vorjahr – durch die geringere Tilgung von Finanzschulden die Ermessensausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ. Das Verhältnis der Pflichtausgaben zu den Ermessensausgaben lag im Jahr 2016 bei 62 Prozent zu 38 Prozent.

6.3.4 Veränderung der Ausgaben nach Gruppen

Die Veränderung der Ausgaben im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2015 auf 2016

Gruppe/Bezeichnung	2015	2016	Veränderung	
	in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	743,7	748,9	+ 5,2	+ 0,7
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	32,9	31,6	- 1,3	- 4,0
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.532,9	1.560,7	+ 27,8	+ 1,8
3 Kunst, Kultur und Kultus	134,2	136,0	+ 1,8	+ 1,3
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.608,5	1.680,4	+ 71,9	+ 4,5
5 Gesundheit	585,2	571,8	- 13,4	- 2,3
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	534,3	525,7	- 8,6	- 1,6
7 Wirtschaftsförderung	184,5	162,6	- 21,9	- 11,9
8 Dienstleistungen	2.769,2	2.625,8	- 143,4	- 5,2
9 Finanzwirtschaft	666,8	698,2	+ 31,4	+ 4,7
Summe	8.792,2	8.741,7	- 50,5	- 0,6

Die Ausgaben in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) verzeichneten im Vergleich zum Rechnungsjahr 2015 mit 71,9 Millionen Euro den größten Zuwachs, was vor allem auf höhere Ausgaben für Flüchtlingshilfe sowie bedarfsorientierte Mindestsicherung zurückzuführen war.

Der Zuwachs in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) mit 31,4 Millionen Euro bzw. 4,7 Prozent entstand im Wesentlichen durch die höhere Tilgung von maastricht-wirksamen Schulden im Vergleich zum Vorjahr.

In der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) war die Steigerung von 27,8 Millionen Euro bzw. 1,8 Prozent im Wesentlichen mit höheren Ausgaben für Landeslehrer und Kindergartenpersonal sowie mit höheren Ausgaben im Bereich Forschung und Wissenschaft zu begründen.

Den größten Ausgabenrückgang verzeichnete die Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 143,4 Millionen Euro. Dies war im Wesentlichen mit geringeren Darlehenstilgungen im Bereich der NÖ Landeskliniken im Rechnungsjahr 2016 gegenüber 2015 zu begründen.

Der Rückgang in der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) von 21,9 Millionen Euro bzw. 11,9 Prozent entstand vor allem durch geringere Förderungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sowie durch geringere Regionalförderung in den Bereichen Fremdenverkehr, Handel, Gewerbe und Industrie.

In der Gruppe 5 (Gesundheit) ließ sich der Rückgang um 13,4 Millionen Euro bzw. 2,3 Prozent mit einer Änderung in der Verrechnung erklären. Ab dem Rechnungsjahr 2016 wurde der Beitrag des Landes zum Verwaltungsaufwand der NÖ Landeskliniken-Holding in der Gruppe 8 (Dienstleistungen) verbucht.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den übrigen Gruppen lagen zwischen minus 8,6 Millionen Euro (Gruppe 6) und plus 5,2 Millionen Euro (Gruppe 0). Die Begründungen dafür waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung des Landesrechnungshofs nachvollziehbar.

6.4 Entwicklung Einnahmen

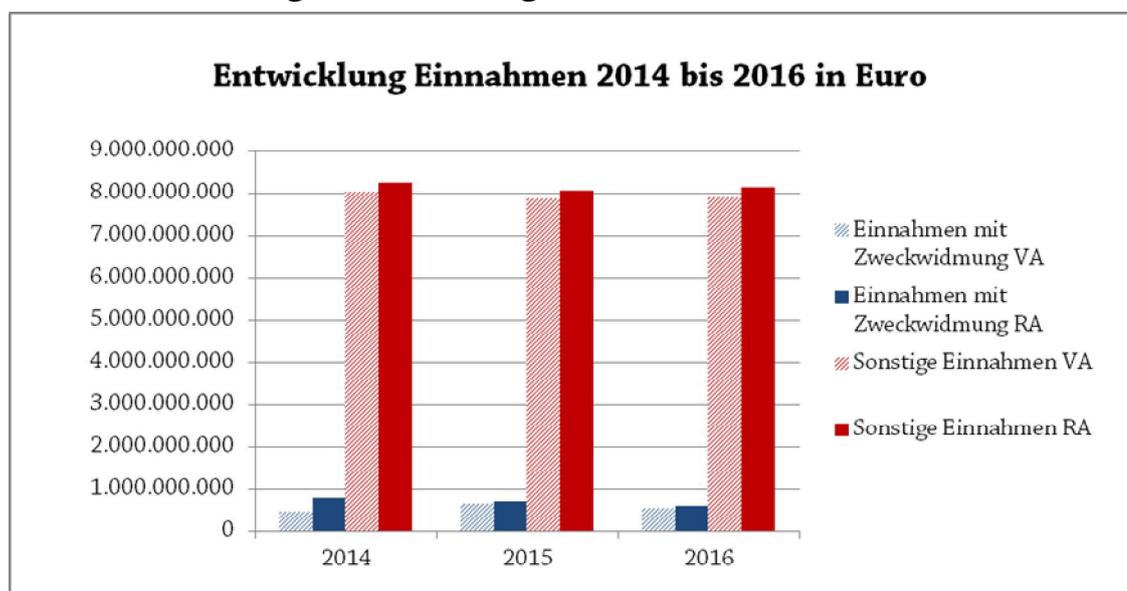
Die Einnahmen des Landes NÖ entwickelten sich, untergliedert nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
	RA	VA	RA	VA	RA	VA
Einnahmen mit Zweckwidmung	778.924.319	476.008.000	718.264.007	669.515.100	593.956.161	561.271.000
Sonstige Einnahmen	8.270.930.496	8.053.868.100	8.073.947.306	7.890.841.600	8.147.716.970	7.917.496.100
Gesamteinnahmen	9.049.854.815	8.529.876.100	8.792.211.313	8.560.356.700	8.741.673.131	8.478.767.100

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gesamteinnahmen zeigte, dass in allen drei Rechnungsjahren Mehreinnahmen erzielt wurden (+ 6,1 Prozent im Jahr 2014, + 2,7 Prozent im Jahr 2015 und + 3,1 Prozent im Jahr 2016).

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2014 bis 2016

Die Einnahmen mit Zweckwidmung fielen in allen drei Rechnungsjahren höher aus als veranschlagt. Die starke Abweichung gegenüber dem Voranschlag im Rechnungsjahr 2014 um 302,9 Millionen Euro bzw. 63,6 Prozent war auf die Bildung des „Generationenfonds“ zurückzuführen. Damit wurden

die Entnahmen aus der Veranlagung sowie der Zinserträge aus den Genussrechten für bestimmte Ausgaben im Sozialbereich zweckgewidmet.

Bei den sonstigen Einnahmen kam es im Rechnungsjahr 2016 zu Mehreinnahmen von 230,2 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent. In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 ergaben sich ebenfalls Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 2,7 Prozent bzw. 2,3 Prozent.

6.4.1 Einnahmen mit Zweckwidmung

Die Einnahmen mit Zweckwidmung setzten sich aus den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und den zweckgebundene Einnahmen zusammen. Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung mussten auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden. Die Leistungspflicht war dem Grund und der Höhe nach festgelegt. Zu den zweckgebundenen Einnahmen gehörten alle übrigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschluss lagen in allen drei Rechnungsjahren über den veranschlagten Werten (+ 63,6 Prozent im Jahr 2014, + 7,3 Prozent im Jahr 2015 und 5,8 Prozent im Jahr 2016). Die massiven Mehreinnahmen 2014 waren vor allem auf die zweckgebundenen Einnahmen des neu gebildeten „Generationenfonds“ zurückzuführen. Die Mehreinnahmen 2015 entfielen im Wesentlichen auf höhere zweckgebundene Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höhere Zuschüsse für Katastrophenschäden, höhere Strukturmittel für notärztliche Dienste und höhere Mittel für soziale Pflegedienste. Demgegenüber standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“), der Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen und bei den Ersätzen von Bezügen und Pensionen der Landeslehrer.

Im Rechnungsjahr 2016 waren die Mehreinnahmen wie im Vorjahr vor allem mit höheren zweckgebundenen Bedarfszuweisungen für Gemeinden, höheren Strukturmitteln für notärztliche Dienste und höheren Mitteln für soziale Pflegedienste zu begründen. Den Mehreinnahmen standen Mindereinnahmen bei den Erlösen aus der Veranlagung („Generationenfonds“) gegenüber.

Entwicklung Rechnungsabschluss

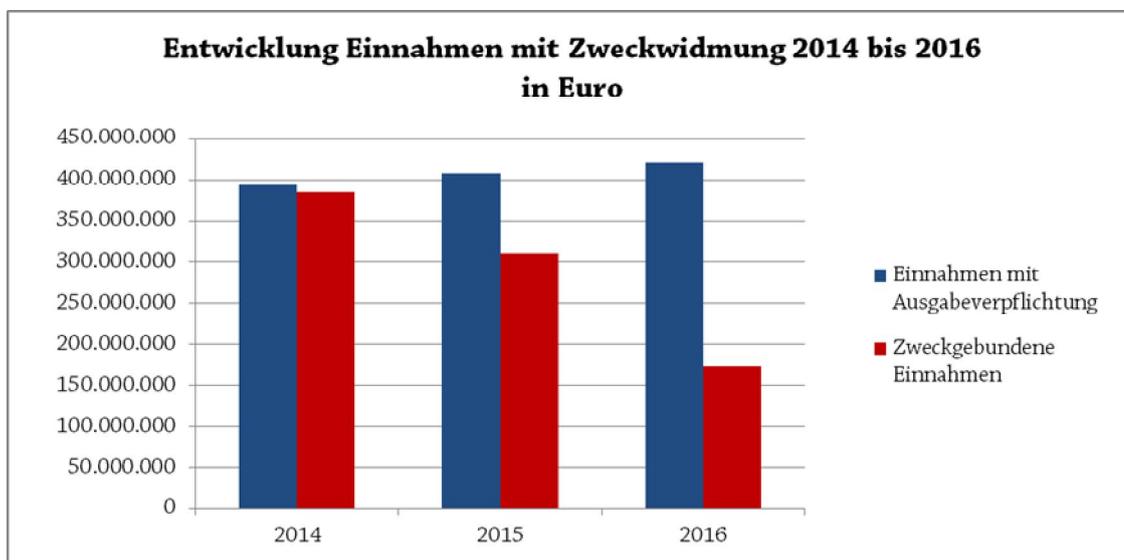
Die Einnahmen mit Zweckwidmung laut Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 entwickelten sich folgendermaßen:

Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	394.304.842	50,6%	408.025.111	56,8%	421.352.768	70,9%
davon <i>Ertragsanteile für Gemeinden</i>	194.116.054		201.699.945		204.707.207	
Zweckgebundene Einnahmen	384.619.477	49,4%	310.238.896	43,2%	172.603.393	29,1%
Einnahmen mit Zweckwidmung	778.924.319	100,0%	718.264.007	100,0%	593.956.161	100,0%

Insgesamt verzeichneten die Einnahmen mit Zweckwidmung in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 einen Rückgang von 23,7 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der Einnahmen mit Zweckwidmung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2014 bis 2016

Die Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung stiegen in den Jahren 2014 bis 2016 kontinuierlich um 27,0 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent. Die zweckgewidmeten Ertragsanteile für Gemeinden erhöhten sich in den Jahren 2014 bis 2016 um 10,6 Millionen Euro bzw. 5,5 Prozent. Ihr Anteil an den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung lag im Rechnungsjahr 2016 bei 48,6 Prozent.

Die zweckgebundenen Einnahmen verzeichneten im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 74,4 Millionen Euro bzw.

19,3 Prozent, was hauptsächlich mit um 45 Millionen Euro geringeren Entnahmen aus den Veranlagungen für den „Generationenfonds“ begründet war. Im Rechnungsjahr 2016 gingen die Einnahmen gegenüber 2015 um 137,6 Millionen Euro bzw. 44,4 Prozent zurück, weil geringere Zinserträge aus den Genussrechten erzielt wurden und wie vorgesehen keine Entnahme aus der Veranlagung für den „Generationenfonds“ mehr erfolgte.

Daher veränderte sich das im Rechnungsjahr 2014 nahezu ausgeglichene Verhältnis zwischen Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen im Rechnungsjahr 2016 auf 71 zu 29 Prozent.

6.4.2 Sonstige Einnahmen

Vergleich Voranschlag/Rechnungsabschluss

In allen drei Rechnungsjahren konnten gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen erzielt werden (+ 2,7 Prozent im Jahr 2014, + 2,3 Prozent im Jahr 2015 und 2,9 Prozent im Jahr 2016).

Die Mehreinnahmen 2014 entstanden bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für die NÖ Landeskliniken durch das Land NÖ und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS. Außerdem ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Schuldaufnahmen, bei den Transfers aus der Überdeckung von NÖ Landeskliniken, beim Kostenersatz des Bundes für die Personalausgaben der Landeslehrer, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie durch höhere Rücklagenentnahmen bzw. -auflösungen.

Im Rechnungsjahr 2015 ergaben sich die Mehreinnahmen im Wesentlichen aus um 311,7 Millionen Euro höheren Schuldaufnahmen sowie bei der Flüchtlingshilfe, bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungsplätze und für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Dem gegenüber standen Mindereinnahmen in Höhe von 196,7 Millionen Euro bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, die mit den ausgeführten Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben korrespondierten.

Die Mehreinnahmen im Rechnungsjahr 2016 entstanden vor allem bei der Flüchtlingshilfe, bei den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben, bei den Investitions- und Tilgungszuschüssen für marktbestimmte Betriebe, bei den Schuldendienstersatzes sowie bei den Transfers aus der Überdeckung der NÖ Landeskliniken.

Entwicklung Rechnungsabschluss

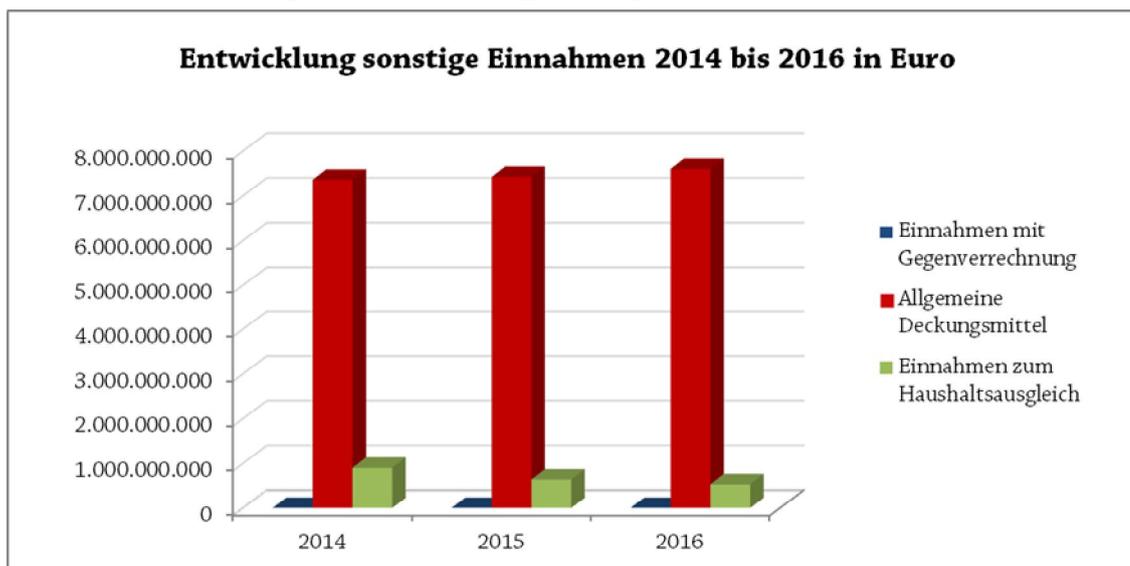
Die sonstigen Einnahmen laut Rechnungsabschlüssen 2014 bis 2016 entwickelten sich im Detail folgendermaßen:

Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Einnahmen mit Gegenverrechnung	6.533.625	0,1%	7.219.569	0,1%	7.454.484	0,1%
Allgemeine Deckungsmittel	7.363.849.598	89,0%	7.427.057.278	92,0%	7.604.704.621	93,3%
<i>davon Ertragsanteile</i>	2.818.199.274		2.913.339.663		2.939.254.750	
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	900.547.273	10,9%	639.670.459	7,9%	535.557.865	6,6%
Sonstige Einnahmen	8.270.930.496	100,0%	8.073.947.306	100,0%	8.147.716.970	100,0%

Die sonstigen Einnahmen schwankten in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 im Wesentlichen beeinflusst durch die Höhe der Darlehensaufnahmen sowie der Investitions- und Tilgungszuschüsse. Der Rückgang im Rechnungsjahr 2015 im Vergleich zu 2014 um 197 Millionen Euro bzw. 2,4 Prozent war vor allem bedingt durch geringere Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe. Im Rechnungsjahr 2016 verzeichneten die sonstigen Einnahmen einen Anstieg um 73,8 Millionen Euro bzw. 0,9 Prozent.

Die Entwicklung der einzelnen Bereiche der sonstigen Einnahmen stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2014 bis 2016

Der größte Anteil der sonstigen Einnahmen entfiel auf allgemeine Deckungsmittel. Darunter sind vor allem Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzaufweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen sowie Einnahmen wirtschaftlicher Unternehmungen (Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen) zu verstehen.

Die allgemeinen Deckungsmittel verzeichneten in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 einen Anstieg von 240,9 Millionen Euro bzw. 3,3 Prozent. Im Rechnungsjahr 2015 konnten im Vergleich zu 2014 höhere Einnahmen von 63,2 Millionen Euro erzielt werden. Die darin enthaltenen Ertragsanteile stiegen im Rechnungsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 95,1 Millionen Euro oder 3,4 Prozent und konnten damit geringere Einnahmen, wie zum Beispiel im Bereich der Wohnbauförderung (hohe Rücklagenentnahme 2014), wettmachen. Im Rechnungsjahr 2016 erhöhten sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber 2015 um 177,6 Millionen Euro bzw. 2,4 Prozent, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmen für die Flüchtlingshilfe, höhere Ertragsanteile, höhere Einnahmen aus dem LKF-System der NÖ Landeskliniken und höhere Rückersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer zurückzuführen war.

Die Einnahmen zum Haushaltsausgleich bestanden im Wesentlichen aus „Erlösen aus Kreditoperationen“ (Schuldaufnahmen) und dem Haushaltsausgleich für die NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime. Sie gingen seit dem Rechnungsjahr 2014 um 365,0 Millionen Euro bzw. 40,5 Prozent

zurück. Dieser Rückgang war mit geringeren Schuldaufnahmen in den Rechnungsjahren 2015 und 2016 zu begründen, wobei in diesen Jahren auch weniger Schulden getilgt wurden. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2014 erfolgten 2016 geringere Schuldaufnahmen von 371,3 Millionen Euro, denen jedoch geringere Schuldentilgungen von 562,2 Millionen Euro gegenüber standen. Dies bewirkte einen um 190,9 Millionen Euro höheren Netto-Abgang und trug zur Erhöhung des Schuldenstands bei.

Die Einnahmen mit Gegenverrechnung (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) hatten einen geringen Anteil von 0,1 Prozent.

6.4.3 Entwicklung der Einnahmen nach Gruppen

Die Veränderung der Einnahmen im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr gegliedert nach Gruppen stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2015 auf 2016

Gruppe/Bezeichnung	2015	2016	Veränderung	
	in Millionen Euro		absolut in Mio. Euro	in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	114,4	107,9	- 6,5	- 5,7
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,0	4,7	- 0,3	- 6,0
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.140,6	1.182,7	+ 42,1	+ 3,7
3 Kunst, Kultur und Kultus	3,2	1,8	- 1,4	- 43,8
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	728,6	814,2	+ 85,6	+ 11,8
5 Gesundheit	44,7	42,0	- 2,7	- 6,0
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	50,0	31,0	- 19,0	- 38,0
7 Wirtschaftsförderung	7,8	7,6	- 0,2	- 2,6
8 Dienstleistungen	2.753,3	2.607,6	- 145,7	- 5,3
9 Finanzwirtschaft	3.944,6	3.942,2	- 2,4	- 0,1
Summe	8.792,2	8.741,7	- 50,5	- 0,6

Die Einnahmen in der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) verzeichneten im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mit 85,6 Millionen Euro bzw. 11,8 Prozent den größten Zuwachs. Dies war im Wesentlichen mit höheren Einnahmen für Flüchtlingshilfe und mit höheren Beiträgen der Gemeinden für Sozialhilfe zu begründen.

Die höheren Einnahmen in der Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) im Rechnungsjahr 2016 von 42,1 Millionen Euro bzw. 3,7 Prozent waren auf gestiegene Ersätze für den Personal- und Pensionsaufwand der Landeslehrer sowie auf eine Schuldabschreibung im Bereich Mitfinanzierung der Universitäten in Niederösterreich zurückzuführen.

Den größten Einnahmenrückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Gruppe 8 (Dienstleistungen) mit 145,7 Millionen Euro. Dies war vor allem auf geringere Darlehensaufnahmen im Bereich der NÖ Landeskliniken im Rechnungsjahr 2016 gegenüber 2015 zurückzuführen.

Die Einnahmenrückgänge in den Gruppen 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) und 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) waren im Wesentlichen mit höheren Einnahmen im Rechnungsjahr 2015 gegenüber 2016 zu begründen. Diese entstanden 2015 durch Schuldabschreibungen im Straßenbau und durch Rücklagenentnahmen für Regionalförderung.

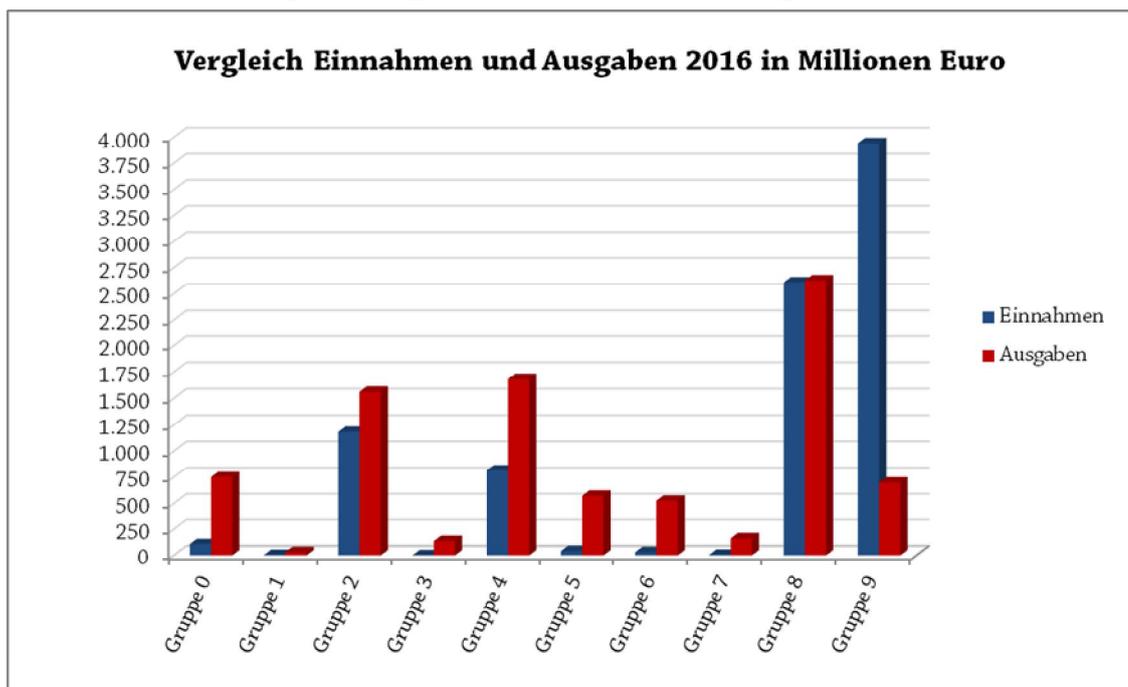
Die Mindereinnahmen bei den übrigen Gruppen lagen zwischen 2,7 Millionen Euro (Gruppe 5) und 0,2 Millionen Euro (Gruppe 7) und waren auf Grund der stichprobenartigen Überprüfung durch den Landesrechnungshof nachvollziehbar.

6.5 Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2016 zeigte folgendes Bild:

Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2016 in Millionen Euro				
Gruppe/Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen	Abgang (-) Überschuss (+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	748,9	107,9	- 641,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	31,6	4,7	- 26,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.560,7	1.182,7	- 378,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	136,0	1,8	- 134,2
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.680,4	814,2	- 866,2
5	Gesundheit	571,8	42,0	- 529,8
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	525,7	31,0	- 494,7
7	Wirtschaftsförderung	162,6	7,6	- 155,0
8	Dienstleistungen	2.625,8	2.607,6	- 18,2
9	Finanzwirtschaft	698,2	3.942,2	+ 3.244,0
Summe		8.741,7	8.741,7	

Grafisch stellte sich dieser Vergleich wie folgt dar:

Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2016

Die Grafik veranschaulicht, dass in allen Gruppen – mit Ausnahme der Gruppe 9 – teilweise große Differenzen zwischen den Ausgaben einer Gruppe und den ihr direkt zuordenbaren Einnahmen bestanden und jedenfalls die Ausgaben immer höher waren als die Einnahmen.

In jenen Gruppen mit betriebsähnlichen Einrichtungen, wie in der Gruppe 2 mit den landwirtschaftlichen Fachschulen und den Berufsschulen sowie der Gruppe 8 mit den NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheimen, erfolgte eine hohe direkte Finanzierung durch eigene Einnahmen. In der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) ergaben sich die hohen direkten Einnahmen durch die Mitfinanzierungen der Gemeinden für die soziale Wohlfahrt sowie aus der Rückzahlung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Nur in der Gruppe 9 überwogen die Einnahmen. In dieser Gruppe erfolgte der Ausgleich des gesamten Haushalts im Wesentlichen durch allgemeine Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie die Aufnahme von Darlehen oder die Begebung von Anleihen.

6.6 Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts

Aus dem Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG) sowie aus zahlreichen bundes- und landesgesetzlichen bzw. vertraglichen Regelungen ergaben sich umfangreiche Transfers zwischen den Gebietskörperschaften. Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 waren diese in einem eigenen Nachweis darzustellen. Sie zeigten zusammengefasst folgende Entwicklung:

Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2014 bis 2016 in Millionen Euro

	2014		2015		2016	
	an	von	an	von	an	von
Bund, Bundesfonds und -kammern	167,78	1.382,64	173,67	1.440,04	181,26	1.535,64
Länder, Landesfonds und -kammern	645,01	229,28	677,76	231,82	696,59	248,84
Gemeinden, Gemeindeverbände u.-fonds	406,28	318,90	401,45	332,52	391,57	344,18
Sozialversicherungsträger	0,49	2,41	0,50	2,70	0,48	1,06
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	22,54	2,55	24,35	0,72	22,31	0,35
GESAMT	1.242,10	1.935,78	1.277,73	2.007,80	1.292,21	2.130,07

Der Landesrechnungshof hatte empfohlen, die Vollständigkeit des Nachweises „Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts“ durch eine entsprechende Abstimmung mit dem Rechnungsquerschnitt sicherzustellen, um Abweichungen wie in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 zu vermeiden. Dies wurde für die künftigen Rechnungsjahre zugesagt.

In den Rechnungsjahren 2015 und 2016 ergaben sich keine Abstimmungsdifferenzen.

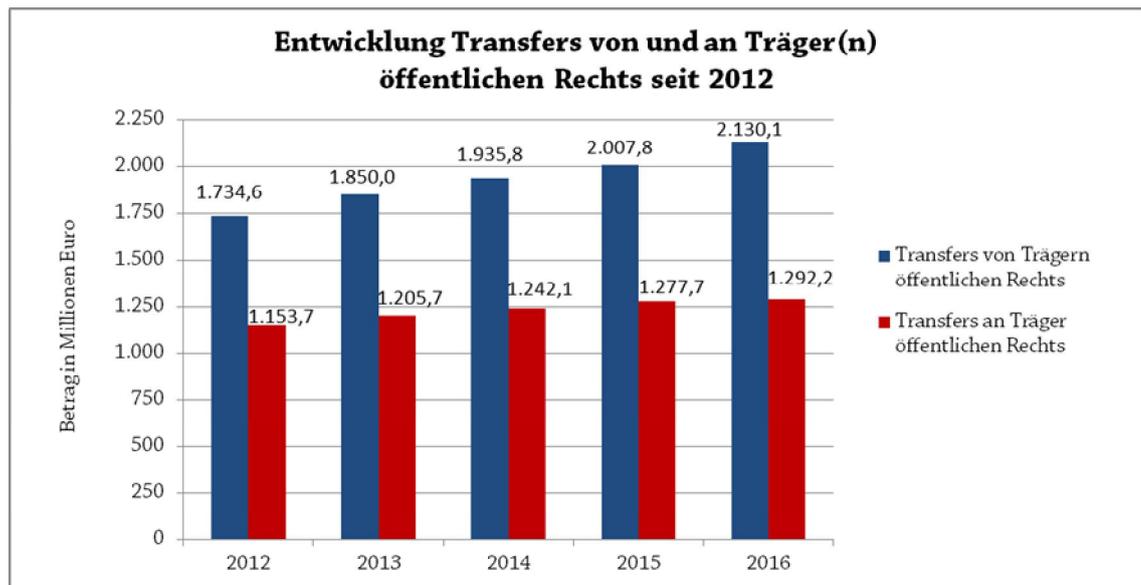
Die Analyse der wesentlichen Positionen der ausgewiesenen Transferzahlungen ergab:

- Die Transfers an den Bund betrafen hauptsächlich die NÖ Landespflegeheime und NÖ Landeskliniken und standen im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG.

- Die Transfers vom Bund betrafen wiederum die NÖ Landespflegeheime und NÖ Landeskliniken durch die Ersätze aus dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz – GSBG. Den betragsmäßig höchsten Anteil bildeten jedoch die Ersätze der Bezüge und Pensionsleistungen für die Landeslehrer in Höhe von rund 1.071 Millionen Euro im Rechnungsjahr 2016. Stark gestiegen waren die Transfers des Bundes im Rahmen der Flüchtlingshilfe von rund 17,5 Millionen Euro 2014 bzw. rund 29,1 Millionen Euro 2015 auf rund 91,9 Millionen Euro im Jahr 2016.
- Die Transfers an Länder betrafen hauptsächlich diverse Landesfonds mit und ohne Rechtspersönlichkeit. Den betragsmäßig höchsten Anteil nahm dabei die Krankenhausfinanzierung ein. Allein die Beiträge an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS und der Ausgleich der NÖ Landeskliniken schlugen sich im Jahr 2016 mit rund 553 Millionen Euro nieder.
- Die Transfers von Ländern betrafen hauptsächlich die Finanzierung der Krankenanstalten und bestanden zum Beispiel in Form von Strukturmitteln aus nicht leistungsbezogenen Geldflüssen aus dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS als Landesfonds.
- Größere Transferleistungen an Gemeinden fielen auf die Bereiche Kinderbetreuung, Musikschulwesen, schulische Tagesbetreuung und Soziales. Betragsmäßig am höchsten waren jedoch die Bedarfszuweisungen sowie die Zuweisungen für finanzschwache Gemeinden mit rund 200 Millionen Euro im Jahr 2016.
- Die Transferleistungen von Gemeinden betrafen zum überwiegenden Teil den Bereich Soziales. Die drei diesbezüglich größten Transferbereiche (allgemeinen Beiträge zur Sozialhilfe, Beiträge zur Jugendwohlfahrt und Beiträge zur bedarfsorientierten Mindersicherung) betragen im Rechnungsjahr 2016 rund 321 Millionen Euro.

Die Transferleistungen erfolgten fast ausschließlich zwischen den Gebietskörperschaften und zeigten seit 2012 folgende, laufend steigende Tendenz:

Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2012



Die hohen Transferleistungen, insbesondere zwischen den Gebietskörperschaften, dokumentierten die finanziellen Beziehungen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2008 sowie anderer gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen.

6.7 Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen

Im Rahmen dieses Nachweises waren gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 jene Vergütungen darzustellen, die auf einem Leistungsaustausch zwischen Verwaltungszweigen beruhten, wenn zumindest auf einer Seite ein in den Haushalt brutto integriertes wirtschaftliches Unternehmen, ein Betrieb oder eine betriebsähnliche Einrichtung beteiligt war. Der Nachweis wies für das Rechnungsjahr 2016 Ausgaben von 6.967.733 Euro und Einnahmen von 7.699.946 Euro aus, die mit den entsprechenden Posten laut Haushaltsrechnung übereinstimmten. Betroffen waren hauptsächlich die landwirtschaftlichen Fachschulen, die NÖ Landespflegeheime, die NÖ Landeskliniken und betriebsähnliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Amtsdruckerei.

Die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen war auf die unterschiedliche Auslegung der Dienststellen bei der Kontierung zurückzuführen. Insbesondere die Ausgaben wurden von den Dienststellen nicht auf „Vergütungen

zwischen Verwaltungszweigen“ sondern auf das jeweilige Sachkonto wie zum Beispiel „Druckwerke“ gebucht. Die Abteilung Finanzen F1, Landesbuchhaltung arbeitete daran, eine entsprechende Abstimmung der Verrechnung sicherzustellen.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf der Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ist dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der die postenweise Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes NÖ getrennt nach folgenden Bereichen darstellt:

- Laufende Gebarung
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)
- Finanztransaktionen

Aus dem Rechnungsquerschnitt erfolgt die Ableitung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis).

7.1 Entwicklung Rechnungsquerschnitt

Das Ergebnis des Rechnungsquerschnitts stellte sich in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 wie folgt dar:

Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2014 bis 2016 in Millionen Euro

	2014	2015	2016	
	RA	RA	RA	VA
Einnahmen der laufenden Gebarung	7.593,1	7.827,3	8.006,2	7.776,2
Ausgaben der laufenden Gebarung	7.214,2	7.428,2	7.686,0	7.407,6
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	378,9	399,1	320,2	368,6
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	84,2	87,1	86,4	69,2
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	552,9	578,2	531,8	519,4
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	- 468,7	- 491,1	- 445,4	- 450,2
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.372,5	877,8	649,1	633,4
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.282,7	785,8	523,9	551,8
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	89,8	92,0	125,2	81,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo 4)	0	0	0	0

Das Ergebnis der **laufenden Gebarung** verschlechterte sich – nach einer Verbesserung im Rechnungsjahr 2015 – im Rechnungsjahr 2016 um 78,9 Millionen Euro bzw. 19,8 Prozent und lag um 48,4 Millionen Euro unter dem veranschlagten Wert. Im Rechnungsjahr 2016 erhöhten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 Prozent stärker als die Einnahmen mit 2,3 Prozent.

Der Saldo der **Vermögensgebarung** verbesserte sich im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 45,7 Millionen Euro bzw. 9,3 Prozent. Dies war vor allem auf geringere Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie für Kapitaltransfers zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 verbesserte sich der Saldo um 4,8 Millionen Euro.

Der Saldo der **Finanztransaktionen** verschlechterte sich im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 33,2 Millionen Euro bzw. 36,1 Prozent, weil das schlechtere Ergebnis der laufenden Gebarung nicht zur Gänze durch das bessere Ergebnis der Vermögensgebarung ausgeglichen werden konnte. Gegenüber dem im Voranschlag geplanten Betrag mussten 43,6 Millionen Euro mehr aus Finanztransaktionen zum Ausgleich des Haushalts aufgewendet werden.

Eine Betrachtung der einzelnen Bereiche ergab, dass nur der Haushalt ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit beim Saldo der Vermögensrechnung ein besseres Ergebnis erreichte als geplant. Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit erzielten bei allen drei Salden ein schlechteres Ergebnis als veranschlagt.

7.2 Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Vertrag von Maastricht verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, ihre Wirtschaftspolitik zu koordinieren und zu überwachen sowie sich einer Finanz- und Haushaltsdisziplin zu unterwerfen. Das öffentliche Defizit wurde mit maximal drei Prozent und der öffentliche Schuldenstand mit maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzt.

Innerhalb Österreichs verpflichteten sich Bund, Länder und Gemeinden in Stabilitätspakten (Vereinbarungen gemäß Art 15a Bundes-Verfassungsgesetz) dazu, Stabilitätsbeiträge zu erbringen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangte die Einhaltung des Maastricht-Defizits und weiterer Fiskalregeln, wie insbesondere Schuldenbremse, Ausgabenbremse, Schuldenquotenanpassung sowie Haftungsobergrenzen bei der Haushaltsführung. Er sah mit 1. Jänner 2012 einen Konsolidierungspfad zur Erreichung eines strukturell ausgeglichen Haushalts für Österreich ab 2017 vor. Folgende Stabilitätsbeiträge wurden darin festgelegt:

Tabelle 18: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge

	Bund	Länder inkl. Wien	Anteil NÖ am Stabilitäts- beitrag der Länder	
	in % des nominellen BIP		in Millionen Euro	in %
2016	- 0,19	+ 0,01	+ 6	17,826

Nachdem die Europäische Kommission die Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 geändert hatte, galt der strukturelle Saldo (Schuldenbremse) gemäß Österreichischem Stabilitätspakt bereits ab dem Jahr 2015. Demnach waren die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder ein Überschuss zu erzielen.

Das Maastricht-Ergebnis nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) war dabei um Konjunkturreffekte und allfällige Einmalmaßnahmen zu bereinigen. Österreich durfte in den Jahren 2015 und 2016 ein Defizit von maximal 0,5 Prozent und ab dem Jahr 2017 ein Defizit von maximal 0,45 Prozent des nominellen BIP ausweisen.

Um die Beiträge von Bund und Ländern im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts aufteilen zu können, wurde der strukturelle Saldo unter Hinzurechnung einer zyklischen Budgetkomponente in ein Maastricht-Ergebnis umgerechnet. Für das Land NÖ ergab sich daraus folgender zulässiger Maastricht-Saldo für 2016:

Tabelle 19: Maastricht-Saldo für das Jahr 2016 in Millionen Euro			
	Bund	Länder und Gemeinden	Anteil Niederösterreich
2016	- 2.715	- 776	- 148

Für die Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern wurden die Werte entsprechend Art 4 Abs 1 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 herangezogen.

Das Maastricht-Ergebnis wird nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) durch die Statistik Austria berechnet. Dieses Ergebnis beinhaltet nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds).

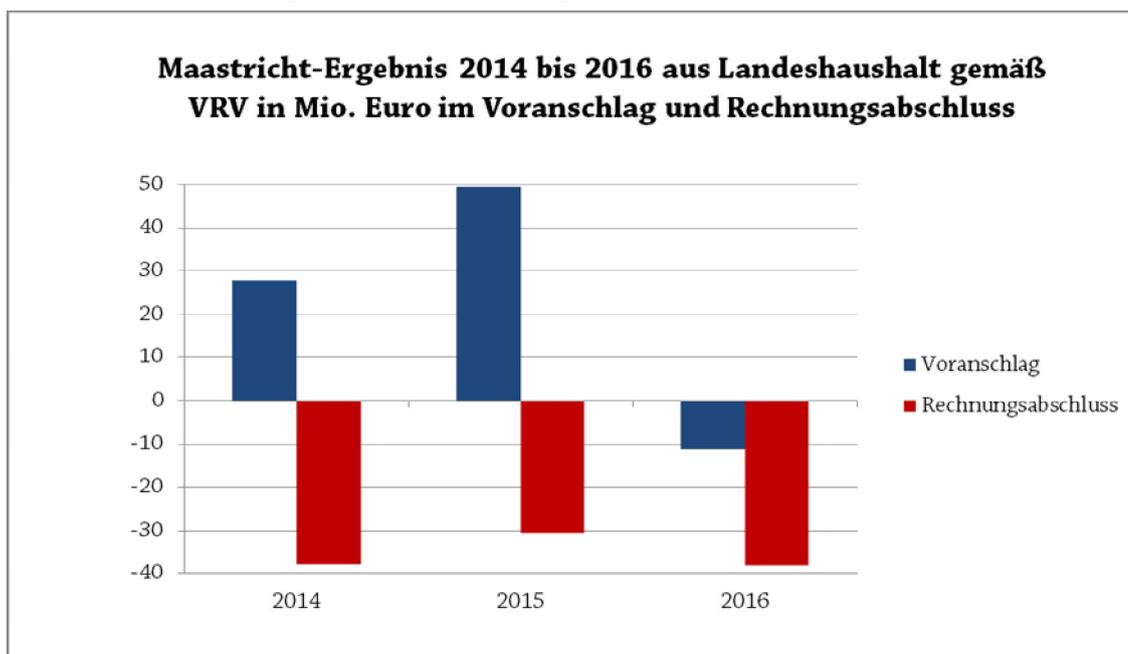
Die Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 aus den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt ohne marktbestimmte Betriebe (Kernhaushalt) zeigten folgendes Bild:

**Tabelle 20: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt
2014 bis 2016**

2014	2015	2016
- 37.666.770	- 30.558.104	- 37.992.579

Grafisch stellte sich das Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt wie folgt dar:

Abbildung 17: Maastricht-Ergebnis 2014 bis 2016



Wie in den beiden Vorjahren war das Maastricht-Ergebnis des Landes NÖ gemäß Rechnungsquerschnitt im Rechnungsjahr 2016 negativ. Statt dem im Voranschlag 2016 vorgesehenen Maastricht-Defizit von 11,1 Millionen Euro ergab sich ein Maastricht-Defizit von 38,0 Millionen Euro, womit das angestrebte Ergebnis um 26,9 Millionen Euro verfehlt wurde.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Art 25 Abs 2) stellte durch eine einfache Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen die Transparenz zwischen dem administrativen Ergebnis und dem Maastricht-Ergebnis nach Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) sicher. Damit wurde der Finanzierungssaldo Land NÖ ge-

mäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 um die Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der ausgliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die Überleitungstabelle für die Jahre 2016 bis 2018 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 21: Überleitungstabelle 2016 bis 2018 in Millionen Euro					
	2016			2017^{*)}	2018^{*)}
Vorgabe Stabilitäts pakt 2012	- 148			- 112	- 101
	lt. Budgetprogramm	lt. VA	lt. RA	lt. Budgetprogramm	
Finanzierungssaldo Land gem. VRV 1997	- 11	- 11,1	- 38,0	+ 10	+ 66
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ^{**)}	- 70	- 68,5	- 56,9	- 112	- 153
Nettomehraufwand gegenüber Basisjahr 2014 für Flüchtlingshilfe ^{***)}	+ 69	0	43,9		
Ausgaben gem. Art 19 Abs 2 ÖStP 2012	0	0	5,7		
Maastricht-Ergebnis gemäß ESG	- 12	- 79,6	- 45,3	- 102	- 88
Unterschied zum Stabilitäts pakt 2012	+ 136	+ 68,4	+ 102,7	+ 11	+ 13

^{*)} Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen

^{**)} Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo: Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 1997 berücksichtigt wurden und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen sind (zum Beispiel Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Fonds, Landesgesellschaften).

^{***)} Die Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration wurden von der Europäischen Kommission für 2016 als temporäre Budgetabweichungen anerkannt und somit aus dem Maastricht-Ergebnis herausgerechnet. Dies wurde zwar im NÖ Budgetprogramm, nicht jedoch im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Rechnungsjahr 2016 ein um 102,7 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt werden konnte als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei war zu berücksichtigen, dass die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsergebnissen 2016 beruhten.

Zusätzlich wurden der Nettomehraufwand gegenüber dem Basisjahr 2014 für die Flüchtlingshilfe und die Ausgaben gemäß Art 19 Abs 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) berücksichtigt. Bei den Ausgaben gemäß Art 19 Abs 2 ÖStP 2012 handelte es sich um Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die HETA.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 konnten nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 und der Hinzurechnungsbetrag für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, einer Prüfung unterzogen werden.

Das NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 bzw. der Voranschlag 2016 strebten mit -12,0 bzw. - 79,6 Millionen Euro ein geringeres Maastricht-Defizit an als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 gefordert. Die Erreichung dieses Ziels setzte voraus, dass sowohl der Kernhaushalt, die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als auch die ausgegliederten Einheiten die geforderten Ergebnisse erbringen.

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 fiel das Maastricht-Ergebnis um 33,3 Millionen Euro schlechter aus. Der Kernhaushalt lag um 27 Millionen Euro schlechter, die im hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo beinhalteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten um 13,1 Millionen Euro besser, der Nettomehraufwand für Flüchtlingshilfe war um 25,1 Millionen Euro niedriger als geplant. Zusätzlich wurden Kosten für die Abwicklung der Heta in Höhe von 5,7 Millionen Euro berücksichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 lag das Maastricht-Ergebnis um 34,3 Millionen Euro besser. Der Kernhaushalt erzielte ein um 26,9 Millionen Euro schlechteres Ergebnis und die im hinzuzurechnenden Finanzierungssaldo beinhalteten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und die ausgegliederten Einheiten ein um 11,6 Millionen Euro besseres Ergebnis als veranschlagt. Zusätzlich wurde ein nicht veranschlagter Nettomehraufwand für Flüchtlingshilfe in Höhe von 43,9 Millionen Euro sowie Kosten für die Abwicklung der Heta in Höhe von 5,7 Millionen Euro berücksichtigt.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG für das Rechnungsjahr 2015

Wie in der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 ausgeführt, enthielt dieser eine Überleitungstabelle mit einem vorläufigen Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG in Höhe von minus 122,3 Millionen Euro. Dieses war um 47,7 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen.

Die Statistik Austria hatte gemäß Art 18 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 bis jeweils Ende September eines Jahres einen Bericht über die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG zu erstellen, welcher als Grundlage für die Bewertung nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 heranzuziehen war. Die Statistik Austria berechnete mit Stand 30. September 2016 ein Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG für das Jahr 2015 in Höhe von minus 78,7 Millionen Euro. Damit hatte sich das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG gegenüber dem vorläufigen Wert um 43,6 Millionen Euro bzw. 35,7 Prozent verbessert und lag um 91,3 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012. Grundlage dafür waren die geprüften endgültigen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten sowie geänderte Vorgaben der Europäischen Kommission für die Berechnung, wie zum Beispiel die Anerkennung temporärer Budgetabweichungen.

7.3 Schuldenstand

Der Schuldenstand wird in den Nachweisen und statistischen Grundlagen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Maastricht-Schuldenstand

Im Maastricht-Schuldenstand sind die Finanzschulden des Landes NÖ, abzüglich jenes Anteils, der auf Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit entfällt, ausgewiesen.

Der Maastricht-Schuldenstand entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2014 bis 2016 folgendermaßen:

**Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2014 bis 2016
(Kernhaushalt)**

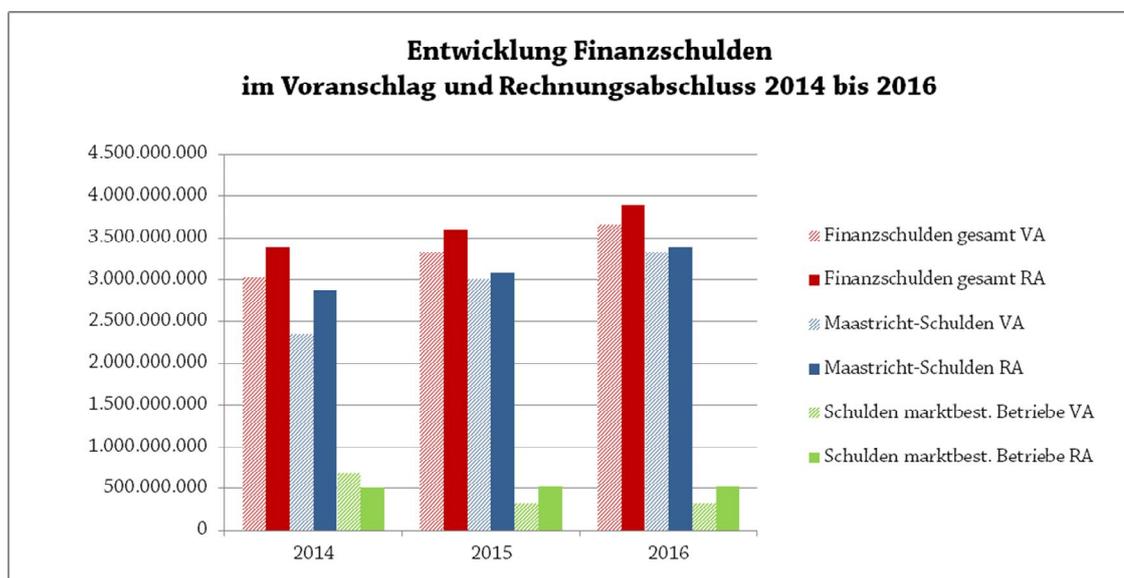
2014	2015	2016
2.872.782.578	3.078.005.703	3.384.621.686

Der Maastricht-Schuldenstand stieg seit dem Rechnungsjahr 2014 um 511,8 Millionen Euro bzw. 17,8 Prozent an.

Finanzschulden des Landes NÖ

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung und die Abweichung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag der Finanzschulden insgesamt sowie getrennt in die Bereiche Maastricht-Schulden und Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden 2014 bis 2016



Im Rechnungsjahr 2014 waren die Maastricht-Schulden um 522,7 Millionen Euro höher und die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit um 165,7 Millionen Euro niedriger als veranschlagt. Die Finanzschulden des Landes NÖ überschritten somit insgesamt um 357 Millionen Euro die Vorgaben des Voranschlags 2014.

Im Rechnungsjahr 2015 lagen die Maastricht-Schulden um 72,4 Millionen Euro über dem Voranschlag 2015 obwohl dieser gegenüber dem Vorjahr um 655,5 Millionen Euro erhöht wurde. Da die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in den vergangenen Rechnungsjahren fielen, wurde die Veranschlagung im Rechnungsjahr 2015 auf 334,6 Millionen Euro verringert. Diese wurde jedoch im Rechnungsabschluss um 185,2 Millionen Euro überschritten. Die Finanzschulden des Landes NÖ insgesamt waren damit um 257,6 Millionen Euro höher als veranschlagt.

Im Rechnungsjahr 2016 wurde die Veranschlagung der Maastricht-Schulden um weitere 329,7 Millionen Euro erhöht, trotzdem lag das Ergebnis um 49,3 Millionen Euro höher als geplant. Die Schulden der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit lagen um 188,8 Millionen Euro höher als veranschlagt, wobei die Veranschlagung gegenüber 2015 um rund vier Millionen Euro verringert wurde.

Der Gesamtstand an Finanzschulden des Landes NÖ war trotz laufender Anpassung der Veranschlagung um 238,1 Millionen Euro höher als für das Rechnungsjahr 2016 vorgesehen.

Das NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 sah für das Rechnungsjahr 2016 Finanzschulden in Höhe von 3.847,1 Millionen Euro vor. Diese lagen um 181,4 Millionen Euro höher als im Voranschlag vorgesehen, wurden jedoch trotzdem im Rechnungsabschluss um 56,7 Millionen Euro überschritten.

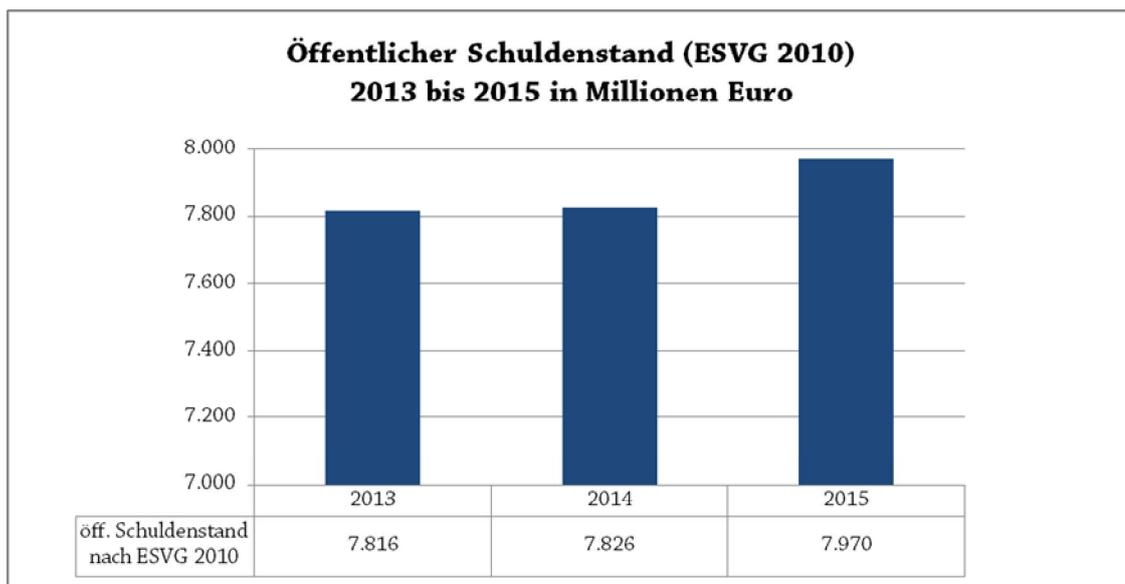
Der Landesrechnungshof bekräftigte seine bereits in den Vorjahren ausgesprochene Empfehlung, dass zumindest der im NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 vorgesehene Stand an Finanzschulden nicht überschritten wird und erwartete dazu wirksame Maßnahmen.

Öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010)

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 gab einen Abbau des öffentlichen Schuldenstands vor, den die Statistik Austria ermittelte.

Der öffentliche Schuldenstand für das Bundesland Niederösterreich entwickelte sich in den Rechnungsjahren 2013 bis 2015 demnach wie folgt:

Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2013 bis 2015



Quelle: Statistik Austria, Stand 22. September 2016

Diese Schuldenstände beinhalteten zusätzlich zum Landeshaushalt die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie zum Beispiel Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH etc.) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich erhöhte sich unter Berücksichtigung der Anpassungen durch die Statistik Austria im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 um 154 Millionen Euro bzw. 2 Prozent. Trotz dieser Steigerung konnte der Österreichischen Stabilitätspakt 2012 eingehalten werden, weil das vorgegebene Maastricht-Ergebnis nach ESGV erfüllt wurde.

7.4 Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

Neben den Maastricht-Ergebnissen auf Basis der Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ spiegelten folgende Kennzahlen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes NÖ wider:

Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2014 bis 2016

	2014	2015	2016
Quote öffentliches Sparen in Prozent	5,25	5,37	4,17
Eigenfinanzierungsquote in Prozent	98,84	98,85	98,48
Quote freie Finanzspitze in Prozent	- 3,43	1,35	0,20
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Maastricht in Euro	1.767	1.881	2.047
Pro-Kopf-Verschuldung lt. VRV 1997 in Euro	2.085	2.198	2.361

Die **Quote öffentliches Sparen** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen über den laufenden Ausgaben liegen. Je höher diese Quote, desto mehr Mittel stehen für die Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung oder zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die Quote öffentliches Sparen des Landes NÖ verzeichnete nach einem leichten Anstieg im Jahr 2015 (+ 0,12 Prozentpunkte) im Jahr 2016 einen Rückgang um 1,20 Prozentpunkte.

Die **Eigenfinanzierungsquote** zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt sind. Die Eigenfinanzierungsquote lag in allen drei Rechnungsjahren nahe 100 Prozent. Daher konnten die genannten Ausgaben nahezu vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden.

Die **Quote freie Finanzspitze** gibt Auskunft, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen. Mit dem Absinken dieses Werts unter Null sind Investitionen nur durch Neuverschuldung möglich. In den Jahren 2014 und 2015 wurden nur die geplanten Tilgungen zur Berechnung dieser Kennzahl herangezogen, um Verzerrungen der Kennzahl durch die höheren vorzeitigen Tilgungen hauptsächlich für Refinanzierungen zu vermeiden. Auf Grund der hohen geplanten Tilgungen lag dieser Wert im Rechnungsjahr 2014 unter Null. Im Rechnungsjahr 2015 war eine um 345,8 Millionen Euro niedrigere Tilgung als im Rechnungsjahr 2014 geplant,

sodass sich der Wert deutlich verbesserte. Im Rechnungsjahr 2016 lagen die tatsächlichen Tilgungen um 106,7 Millionen Euro unter dem geplanten Wert. In Fortsetzung der Auslegung der Vorjahre wurde die Kennzahl auf Basis der geplanten Tilgungen berechnet. Dadurch verschlechterte sich die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr um 1,15 Prozentpunkte.

Das Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelte zum Zweck der Haushaltsanalyse zu ausgewählten Kennzahlen Referenzwerte. Als durchschnittliche Referenz wurde für die Quote öffentliches Sparen ein Wert von über 15 Prozent, für die Eigenfinanzierungsquote ein Wert von über 95 Prozent und für die Quote freie Finanzspitze ein Wert von über 5 Prozent ermittelt.

Ausgenommen die Eigenfinanzierungsquote lagen die Kennzahlen unter den durchschnittlichen Referenzwerten und zeigten daher ein entsprechendes Verbesserungspotential auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit den Maastricht-Schulden aus dem Kernhaushalt (ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Maastricht-Schuldenstand sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 166,00 Euro bzw. 8,8 Prozent.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut VRV 1997** gibt Auskunft, in welcher Höhe jeder Einwohner Niederösterreichs mit Schulden aus dem Landeshaushalt inklusive der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit belastet ist. Berechnungsbasis bildeten dabei der Gesamtstand an Finanzschulden laut Rechnungsabschluss sowie die jeweilige Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 stieg im Rechnungsjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 163,00 Euro bzw. 7,4 Prozent.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sich sowohl die Pro-Kopf-Verschuldung laut Maastricht als auch die Pro-Kopf-Verschuldung laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 im Rechnungsjahr 2016 weiter verschlechtert hat.

8. Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wird mit Anfangsbestand, Umsätzen und Endbestand im Teilheft „Nachweise“ der Rechnungsabschlüsse dargestellt. Als reine Ist-Verrechnung wird sie in der Bestands- und Erfolgsverrechnung über Bestandskonten geführt. Die Stände mit 31. Dezember bilden sich entsprechend in der Vermögensrechnung ab (siehe daher auch die Ausführungen unter Punkt „Vermögensrechnung“). Um den Kassenbestand des Landes NÖ zu ermitteln, müssen die Umsätze der durchlaufenden Gebarung neben jenen der voranschlagswirksamen Gebarung auch in den Kassenabschluss des Landes NÖ einfließen. Der Nachweis der durchlaufenden Gebarung ist in Vorschüsse, Verwahrgelder sowie sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung gegliedert.

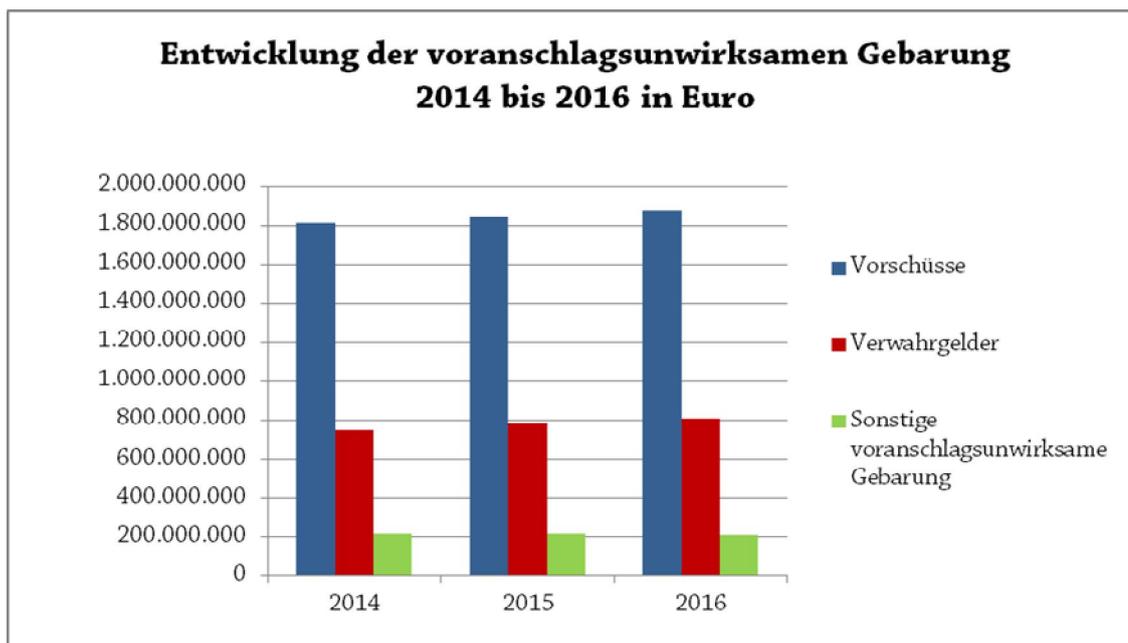
Die Anfangsbestände des Jahres 2016 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2015 überein. Im Rahmen einer stichprobenartigen Überprüfung konnten die ausgewiesenen Umsätze und Endbestände aus den entsprechenden Einzelkonten abgeleitet werden.

Die Entwicklung stellte sich mit 31. Dezember wie folgt dar:

Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung 2014 bis 2016			
	2014	2015	2016
Vorschüsse	1.815.366.640	1.843.319.051	1.874.745.952
Verwahrgelder	747.720.116	781.784.735	805.761.839
Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung	215.280.052	212.481.637	205.974.624

Die Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2014 bis 2016



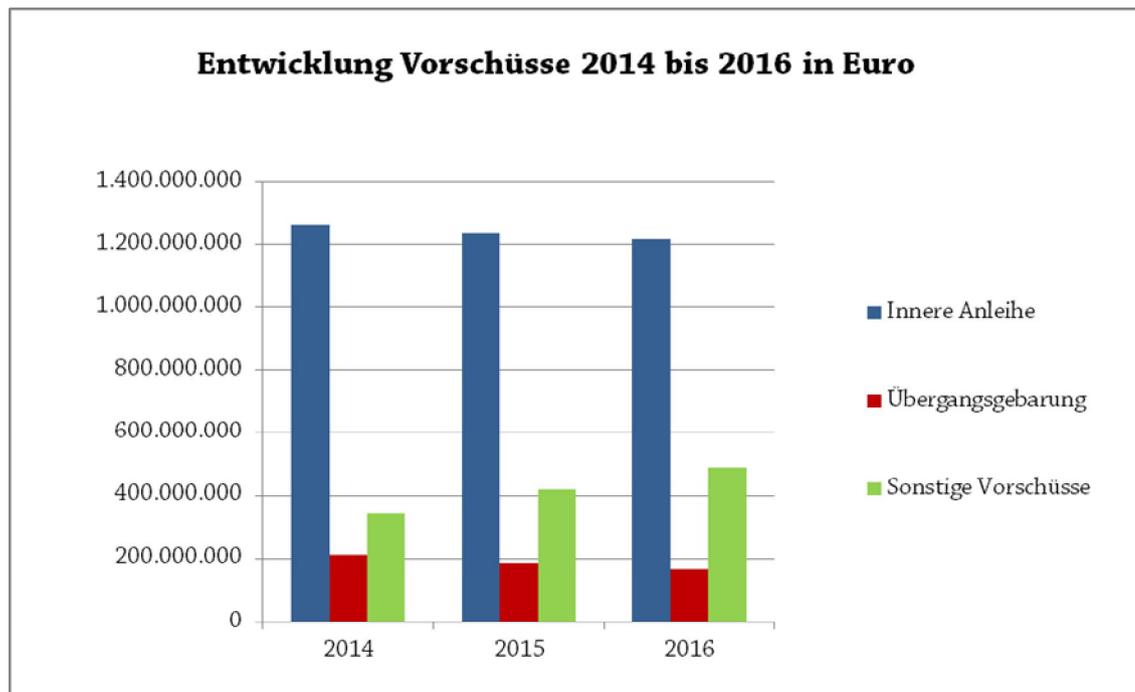
Zur Entwicklung der einzelnen Bereiche war folgendes anzumerken:

8.1 Vorschüsse

Die unter Vorschüsse ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

	2014		2015		2016	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Innere Anleihe	1.261,14	69,5	1.236,72	67,1	1.218,19	65,0
Übergangsgebarung	211,15	11,6	186,34	10,1	166,87	8,9
Sonstige Vorschüsse	343,08	18,9	420,26	22,8	489,69	26,1
Vorschüsse Gesamt	1.815,37	100,0	1.843,32	100,0	1.874,75	100,0

Die Entwicklung der Vorschüsse stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2014 bis 2016

Innere Anleihe

Der Bestand der „Inneren Anleihe“ in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung zeigte, in welchem Ausmaß Soll-Abgänge des Haushalts aus „Eigenmitteln“ finanziert wurden. Dabei werden Rücklagen oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses verwendet.

Diese Finanzierung wird ausgabenseitig als Vorschuss in der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung und einnahmenseitig als „Innere Anleihe“ in der voranschlagswirksamen Gebarung dargestellt. Eine kassenmäßige Veränderung ergibt sich daraus nicht. Wenn Teile der „Inneren Anleihe“ kassenmäßig finanziert werden, so wird die „Innere Anleihe“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung zur Finanzschuld und in gleicher Höhe der Bestand als Vorschuss auf der Aktivseite zu Kassenmitteln. Seit 2014 hat sich die „Innere Anleihe“ um rund 43 Millionen Euro vermindert und musste somit finanziert werden.

Mit dem Rechnungsjahr 2019 wird sich diese Darstellung der „Inneren Anleihe“ auflösen, weil in der Finanzierungsrechnung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 nur mehr eine Ist-Darstellung erfolgt und daher kein Sollausgleich mehr notwendig ist.

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Vorschüssen der Auslaufmonatsgebarung“ und der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Vorschüsse der Auslaufmonatsgebarung“ waren Einnahmen, die kassenmäßig bereits im Folgejahr eingingen, jedoch im Rahmen der „Auslaufmonatsgebarung“ voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Forderung dar und waren daher unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ enthalten.

Die „Aktive Rechnungsabgrenzung“ diente zur periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Sonstige Vorschüsse

Die sonstigen Vorschüsse setzten sich überwiegend aus Verlagsbeständen bei den nachgeordneten Dienststellen und noch nicht abgeschlossenen Verrechnungspositionen zusammen.

Der weitere Anstieg im Rechnungsjahr 2016 war wie in den Vorjahren zum Großteil auf die NÖ Landeskliniken zurückzuführen. So erhöhten sich die Vorschüsse für die Finanzierung von Investitionen von rund 22,3 Millionen Euro im Jahr 2014 auf 40,44 Millionen Euro im Jahr 2016.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass eine vorschussweise Finanzierung von Investitionsprojekten, deren voranschlagswirksame Bedeckung noch nicht geklärt ist, durch die geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht gedeckt und daher zu unterlassen ist.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 verlangt eine entsprechende Bedeckung in der Finanzierungsrechnung.

Daher ist jedenfalls im Rahmen der Voranschlagserstellung 2018 auf eine voranschlagswirksame Darstellung dieser Fälle umzustellen.

Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Forderungen aus Leistungen der NÖ Landeskliniken, welche aus dem doppischen Betriebsbuchhaltungssystem übernommen wurden, im Nachweis Vorschüsse auf einem eigenen Konto als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und in der Vermögensrechnung unter der Bilanzpost „sonstige Forderungen“ dargestellt. Diese

Forderungen erhöhten sich, wie vom Landesrechnungshof bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2015 aufgezeigt, seit dem Rechnungsjahr 2014 um weitere 124,7 Millionen Euro bzw. 70 Prozent auf 301,9 Millionen Euro. Der Hauptgrund dafür lag darin, dass immer mehr leistungsbezogene Akontozahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS ins kommende Rechnungsjahr verschoben wurden und somit mit 31. Dezember eine entsprechende Forderung darstellten. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS begründete dies mit der Auflösung von Rücklagen, die in den vergangenen Jahren als Akontozahlungen weiter gegeben wurden, den reduzierten Akontozahlungen des Landes NÖ und ausstehenden Zahlungen von anderen Finanziers, die erst im Folgejahr geleistet wurden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Verschiebung der Akontozahlungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds – NÖGUS entsprechende Vorfinanzierungen des Landes NÖ erforderlich machten.

Wie zugesagt, wurde der Bestand des Kontos 2779/030 „LAD3-GV, Allentsteig, altes Krankenhaus“ im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 voranschlagswirksam auf die Voranschlagsstelle 1/840029/7299 „Grundbesitz; Investitionen; Forderungsabschreibungen“ aufgelöst.

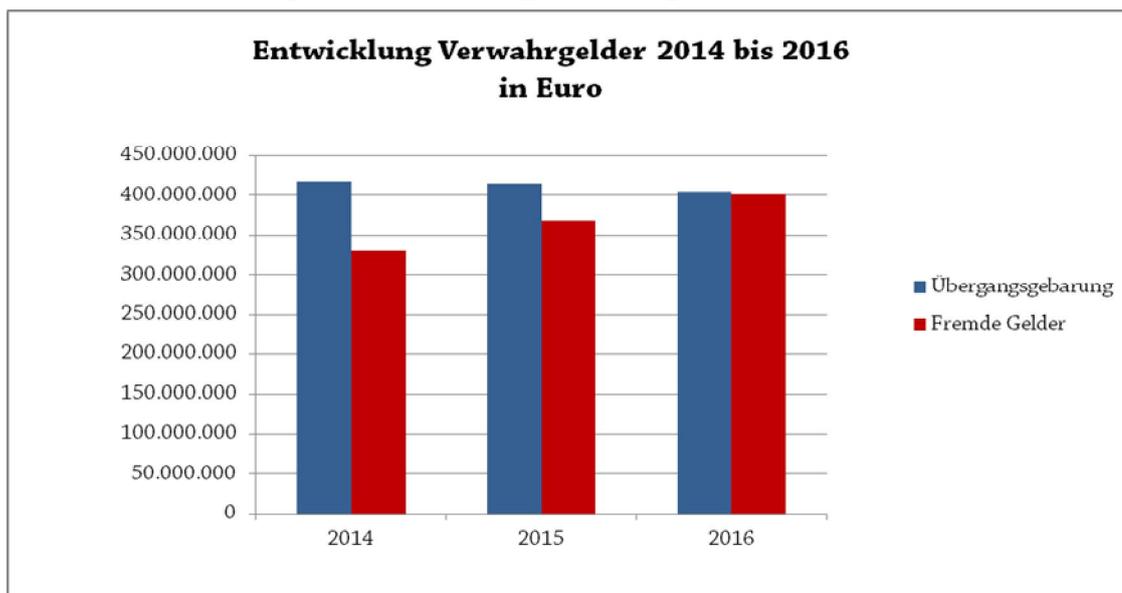
8.2 Verwahrgelder

Die unter Verwahrgeldern ausgewiesenen Bestände gliederten sich in folgende wesentliche Bereiche:

Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Übergangsgebarung	417,86	55,9	414,28	53,0	404,54	50,2
Fremde Gelder	329,86	44,1	367,50	47,0	401,22	49,8
Verwahrgelder Gesamt	747,72	100,0	781,78	100,0	805,76	100,0

Die Entwicklung der Verwahrgelder stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2014 bis 2016

Übergangsgebarung

Die Übergangsgebarung setzte sich aus den „Fremden Geldern Auslaufmonatsgebarung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ zusammen.

Die „Fremden Gelder Auslaufmonatsgebarung“ waren kassenmäßige Ausgaben im Folgejahr, die im Rahmen der Auslaufmonatsgebarung voranschlagswirksam noch dem abzuschließenden Rechnungsjahr zuzuordnen waren. Sie stellten in der Vermögensrechnung eine kurzfristige Verbindlichkeit dar und waren daher unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die „Passive Rechnungsabgrenzung“ diente der periodengerechten Darstellung kassenmäßiger Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die jedoch bereits das neue Rechnungsjahr betrafen.

Fremde Gelder

Die Fremden Gelder setzten sich vor allem aus Abfuhren der Lohnverrechnung (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge), aus noch nicht abgewickelten Einnahmen, die zum Beispiel im Sozialwesen sowie bei den NÖ Landeskliniken bestanden, und aus beim Land NÖ hinterlegten Beträgen zusammen. Diese Gelder waren in der Vermögensrechnung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt und stiegen seit dem Jahr 2014 um 71,4 Millionen Euro oder 21,6 Prozent an. Dies gründete im Wesentlichen auf

- einem 2016 erstmals auszuweisenden Bestand von Drittmitteln aus dem Projekt „RU2, EU-EFRE, INTERREG V A AT-CZ“ in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro, bei dem das Land NÖ als abwickelnde Stelle fungiert;
- Überschüssen aus den Abrechnungen der Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrts-Umlage in Höhe von rund 10,1 Millionen Euro, die mit 2014 bzw. 2015 noch nicht gegeben waren;
- einer Barsicherheit, die auf Grund eines neu abgeschlossenen Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte von der HYPO NOE Gruppe Bank AG ab dem Rechnungsjahr 2014 zu hinterlegen war und mit 31. Dezember 2016 mit 36,9 Millionen um 3,1 Millionen Euro höher war als 2014;
- einem mit 31. Dezember 2016 gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 um rund 52,8 Millionen Euro höheren Bestand an „Verschiedenen fremden Geldern Gruppe 9“, der sich im Wesentlichen aus in den kommenden Jahren aufzulösenden Agios aus Darlehensaufnahmen begründete.

Seit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von den NÖ Landeskliniken in Anspruch genommen wurden, auf einem eigenen Konto dargestellt. Dieses wurde in der Vermögensrechnung unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber 2014 um 2,3 Millionen Euro von 69,1 Millionen auf 71,4 Millionen Euro.

8.3 Sonstige voranschlagsunwirksame Gebarung

In diesem Bereich wurden die Rücklagen dargestellt, die auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen waren. Dabei handelte es sich um noch nicht verbrauchte Kreditmittel oder zweckgebundene Einnahmen.

Solche Rücklagen wurden gebildet, indem eine voranschlagswirksame Ausgabe erfasst und als Einnahme in den Bestand der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übergeführt wurde. Es handelte sich dabei um eine Soll-Rücklage als buchhalterische Größe zur Bedeckung im Haushalt, eine Finanzierung der Rücklage war damit nicht verbunden. Wenn eine Rücklage zur Bedeckung der Ausgaben gebraucht wurde, erfolgten eine voranschlagsunwirksame Ausgabe und eine voranschlagswirksame Einnahme. Die Verwendung der Rücklage wurde damit kassenwirksam und musste finanziert werden.

Rücklagen wurden in den letzten Jahren vermehrt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen, daher ging der Bestand laufend zurück.

Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung wurde teilweise dafür verwendet, um Daten aus doppischen Verrechnungssystemen nachgeordneter Dienststellen im vorrangig kamerale Mehrphasenbuchführungssystem darstellen zu können und dabei die Kontrollmechanismen beizubehalten. Rund 82 Prozent der mit 31. Dezember 2016 (83 Prozent 2015) ausgewiesenen Bestände der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung waren auf Buchungen, die keine unmittelbaren kassenwirksamen Auswirkungen hatten, zurückzuführen.

Die doppische Ausrichtung im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 wird einen Großteil dieser Darstellungen erübrigen.

9. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung und die dazugehörigen Detailauswertungen gingen zum Teil über den in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 geforderten Umfang hinaus, die Darstellung von Risiken, wie zum Beispiel aus Fremdwährungsgeschäften, erfolgte jedoch nicht. Die Vermögensrechnung und die Detailauswertungen waren Bestandteile des Teilhefts „Nachweise“ zum Rechnungsabschluss.

Die Bestände der Detailausweise stimmten mit den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung überein. Die Anfangsbestände des Jahres 2016 entsprachen den im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Ergebnissen.

Zum 31. Dezember 2016 stellte sich der Vermögensstand des Landes NÖ wie folgt dar:

Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2016 laut Rechnungsabschluss

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen			
Immobilien	556.863.139,20	Eigenkapital	2.857.895.753,47
Mobilien	275.770.814,19		
Beteiligungen	46.640.668,62	Rücklagen	205.974.623,55
Summe Anlagevermögen	879.274.622,01		
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten	
Bankguthaben	27.675.754,75	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	445.720.285,53
Darlehensforderungen	5.686.732.639,05	Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.331.470.603,98
Vorschüsse	1.404.600.307,98	Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.903.807.392,41
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	766.303.575,73	Innere Anleihen	1.218.188.877,61
Sonstige Forderungen	379.647.380,08	Sonstige Verbindlichkeiten	1.245.603.236,25
Summe Umlaufvermögen	8.264.959.657,59	Summe Verbindlichkeiten	13.144.790.395,78
Haushaltsrücklagen	205.974.623,55		
Aktive Rechnungsabgrenzung	161.358.202,32	Passive Rechnungsabgrenzung	75.254.560,76
Wertberichtigung zum Eigenkapital	6.796.944.389,26	Wertberichtigung zum Eigenkapital	24.596.161,17
Summe Aktiva	16.308.511.494,73	Summe Passiva	16.308.511.494,73

Aktivseitig wird das Vermögen des Landes NÖ und passivseitig dessen Finanzierung dargestellt.

9.1 Entwicklung Bilanzsumme

Die Bilanzsummen, die in den Vermögensrechnungen der Rechnungsabschlüsse 2014 bis 2016 des Landes NÖ ausgewiesen wurden, entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 28: Bilanzsumme 2014 bis 2016		
2014	2015	2016
16.778.921.778	16.482.059.140	16.308.511.495

Seit dem Jahr 2014 verringerte sich die Bilanzsumme um rund 470,4 Millionen Euro oder 2,8 Prozent. Die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung und deren Entwicklung werden in der folgenden Analyse genauer erläutert.

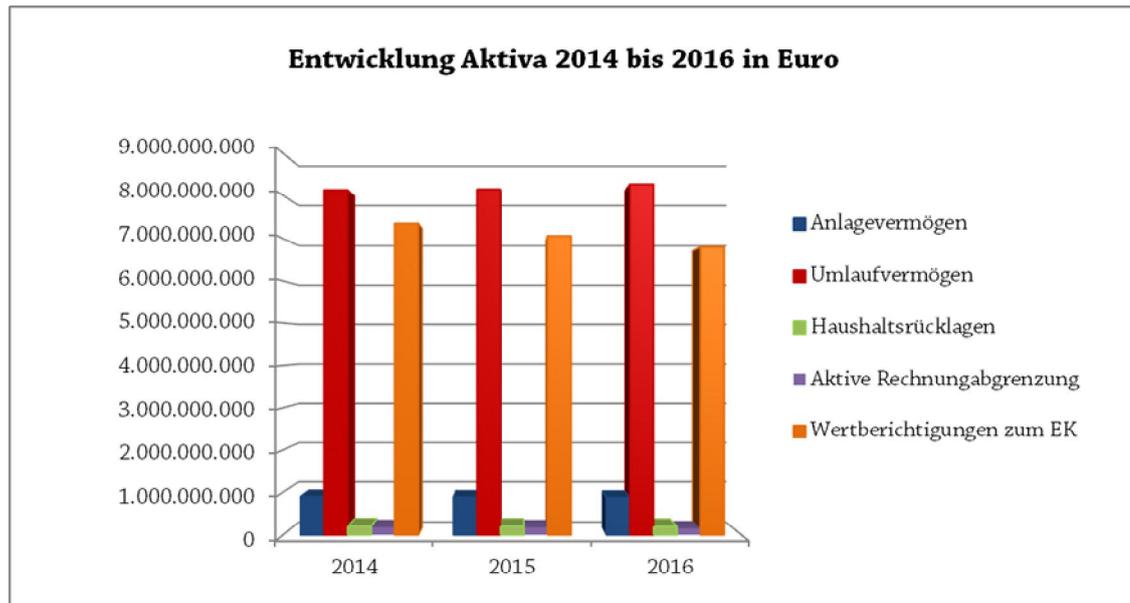
9.2 Aktiva

Entwicklung Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung Aktiva 2014 bis 2016						
	2014		2015		2016	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Anlagevermögen	897,53	5,4	884,42	5,4	879,27	5,4
Umlaufvermögen	8.127,37	48,4	8.143,38	49,4	8.264,96	50,7
Haushaltsrücklagen	215,28	1,3	212,48	1,3	205,98	1,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	190,12	1,1	183,34	1,1	161,36	1,0
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	7.348,62	43,8	7.058,44	42,8	6.796,94	41,7
GESAMT	16.778,92	100,0	16.482,06	100,0	16.308,51	100,0

Die Entwicklung der Aktiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2014 bis 2016

Im Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2014 zeigten alle Positionen der Aktivseite mit Ausnahme des Umlaufvermögens fallende Tendenz. Die einzelnen Positionen stellten sich wie folgt dar:

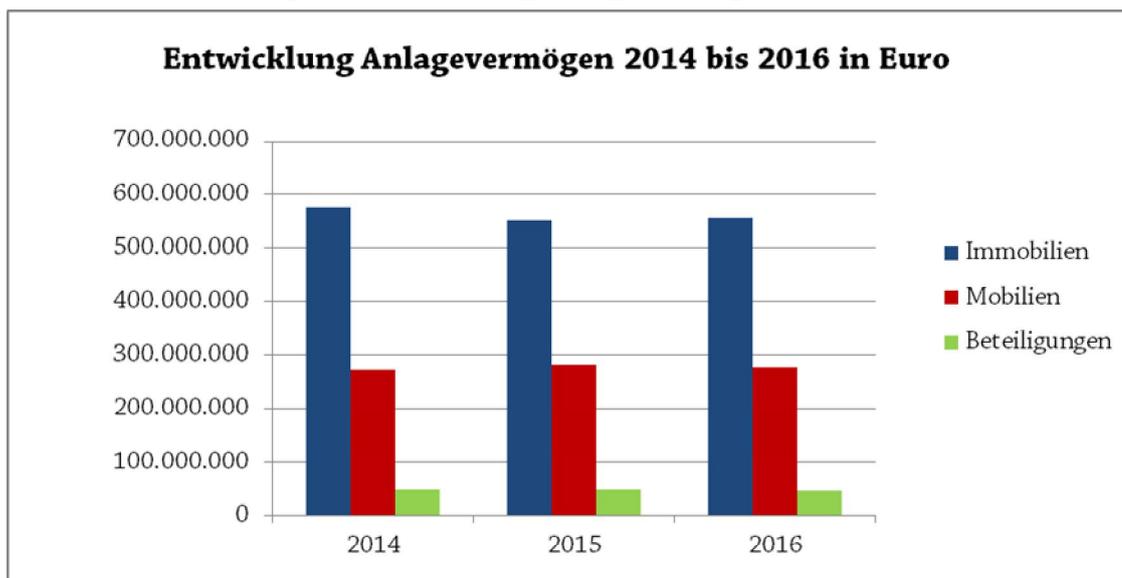
Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 30: Entwicklung Anlagevermögen 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Immobilien	576.835.294	64,3%	552.797.397	62,5%	556.863.139	63,3%
Mobilien	270.405.014	30,1%	282.021.590	31,9%	275.770.814	31,4%
Beteiligungen	50.289.133	5,6%	49.600.808	5,6%	46.640.669	5,3%
GESAMT	897.529.441	100,0%	884.419.795	100,0%	879.274.622	100,0%

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2014 bis 2016

Der Wert der Immobilien sank seit 2014 auf Grund von Abschreibungen und der Einbringung in Sonderfinanzierungen, welche höher waren als die Neuinvestitionen, um 19,9 Millionen Euro oder 3,5 Prozent. Hingegen stieg der Wert der Mobilien durch Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um 5,4 Millionen Euro oder 2,0 Prozent. Die Beteiligungen verringerten sich gegenüber 2014 im Wesentlichen durch den Abgang einer Wertpapierposition im Jahr 2016 um 3,7 Millionen Euro oder 7,4 Prozent.

Die stichprobenweise Abstimmung der mit 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bestände an beweglichem und unbeweglichem Vermögen mit den Anlagenspiegeln bzw. Inventarverzeichnissen ergab keine Abweichungen.

Nach wie vor kamen auf Grund verschiedener Vorgaben unterschiedliche Methoden der Abschreibung zur Anwendung. Die Immobilien und Mobilien der NÖ Landeskliniken sowie die Mobilien der NÖ Landespflegeheime wurden im Wesentlichen linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Straßen- und Brückenbauten wurden am Jahresende zur Gänze abgeschrieben, während die übrigen Mobilien und Immobilien in der Regel bis zu ihrem Ausscheiden mit dem halben Anschaffungswert eingebucht blieben.

Die mit 31. Dezember 2016 ausgewiesenen direkten Beteiligungen wurden mit dem Firmenbuch abgestimmt. Dazu war festzustellen, dass die Beteiligung an der Schloss Laxenburg Betriebs-GmbH wie in den Vorjahren aus historischen Gründen mit dem Anteil des Landes NÖ am Eigenkapital laut Rechnungsabschluss der Gesellschaft ausgewiesen war. Die übrigen Beteiligungen mit Ausnahme der NÖ Familienland GmbH waren mit den Nominalwerten der Beteiligung am Stammvermögen ausgewiesen. Bei der NÖ Familienland GmbH, die zu 100 Prozent im Eigentum des Landes NÖ stand, kam es auf Grundlage eines Generalversammlungsbeschlusses vom 1. Juni 2016 zu einer Erhöhung der Stammeinlage aus Gesellschaftsmitteln um 140.000 Euro, die im Rechnungswesen des Landes NÖ nicht nachgezogen war.

Die Stammeinlage der NÖ Familienland GmbH ist auf den im Firmenbuch ausgewiesenen Wert von 150.000 Euro anzupassen. Dies wurde für das Rechnungsjahr 2017 zugesagt.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die zahlreichen indirekten Beteiligungen weder aus dem Rechnungsabschluss noch aus einer Anlage ersichtlich waren.

Eine einheitliche Bewertung und Darstellung des Anlagevermögens ist ein zentraler Bestandteil der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015. Diese legte auch fest, in welchem Umfang das Anlagevermögen wie zum Beispiel die indirekten Beteiligungen darzustellen sind. Die notwendigen Grundlagen für die Bewertung des Anlagevermögens zu schaffen, muss daher wesentlicher Bestandteil der Vorarbeiten für die Einführung mit dem Jahr 2019 sein.

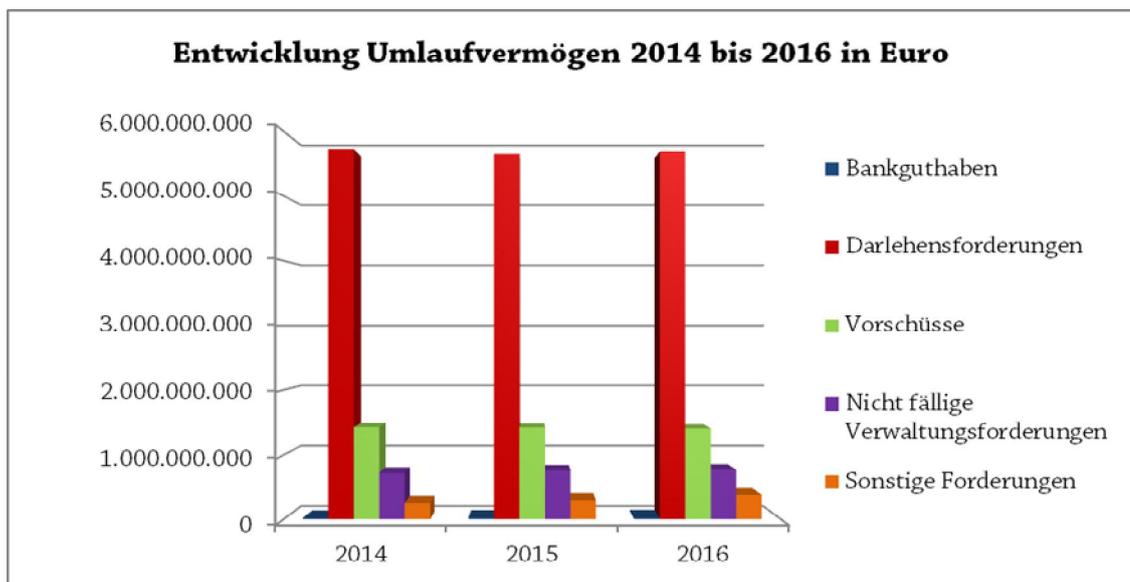
Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 31: Entwicklung Umlaufvermögen 2014 bis 2016

	2014		2015		2016	
Bankguthaben	19.097.077	0,2%	24.943.675	0,3%	27.675.755	0,3%
Darlehensforderungen	5.718.056.927	70,4%	5.649.294.358	69,4%	5.686.732.639	68,8%
Vorschüsse	1.423.128.760	17,5%	1.418.077.240	17,4%	1.404.600.308	17,0%
Nicht fällige Verwaltungsforderungen	713.623.045	8,8%	754.461.198	9,3%	766.303.576	9,3%
Sonstige Forderungen	253.465.909	3,1%	296.601.088	3,6%	379.647.380	4,6%
GESAMT	8.127.371.718	100,0%	8.143.377.559	100,0%	8.264.959.658	100,0%

Die Entwicklung des Umlaufvermögens stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2014 bis 2016

Das Umlaufvermögen stieg seit 2014 insgesamt um 137,6 Millionen Euro oder 1,7 Prozent. Zu den Bestandteilen war folgendes anzumerken:

Bankguthaben

Durch die Bruttodarstellung wurden Bankguthaben auf der Aktivseite und die im Rahmen der Zwischenfinanzierung negativen Bestände auf Bankkonten (Barvorlagen) auf der Passivseite als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ dargestellt.

Darlehensforderungen

Da im Rechnungsjahr 2016 keine Rückführung oder Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aus den Genussrechtsforderungen erfolgten, stiegen die Darlehensforderungen im Gegensatz zur sinkenden Entwicklung bis 2015 wieder um 37,4 Millionen Euro an.

Von den mit 31. Dezember 2016 ausgewiesenen gegebenen Darlehen war ein Volumen von 5.512,9 Millionen Euro oder 96,9 Prozent verzinst, wobei zum Beispiel bei den Wohnbauförderungsdarlehen auch zinsfreie Zeiten bestanden bzw. keine Zinsflüsse erfolgten, weil die Darlehen zwar als zugesagt eingebucht jedoch noch nicht ausbezahlt waren. Die restlichen gegebenen Darlehen in Höhe von 173,8 Millionen Euro wurden nicht verzinst.

Auf Grundlage der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 dürfen die nicht verzinsten Darlehen ab dem Jahr 2019 nicht mehr mit dem Nominale sondern müssen mit einem abgezinsten Barwert dargestellt werden.

Wegen der in den Rechnungsjahren 2011 bis 2015 erfolgten Rückführung der Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.240,2 Millionen Euro (28,3 Prozent des ursprünglichen Kapitals) und des niedrigen Zinsniveaus sanken die Zinserträge aus allen Darlehensforderungen des Landes NÖ im Jahr 2016 mit 40,7 Millionen Euro um 25 Millionen Euro oder 38,1 Prozent unter jene des Vorjahres. Die verzinsten Darlehen erzielten somit auf Basis Darlehensstand mit Jahresende 2016 im Schnitt rund 0,74 Prozent Zinsen.

Die Entwicklung der Genussrechtsforderungen ergab aus den Rechnungsabschlüssen mit 31. Dezember 2016 folgendes Bild:

Tabelle 32: Entwicklung der Genussrechtsforderungen		
	in Millionen Euro	in Millionen Euro
eingebrahtes Genussrechtskapital seit 2002		4.387,3
Rückfluss ins Budget 2011	- 250,0	
Rückfluss ins Budget 2012	- 391,8	
Rückfluss ins Budget 2013	- 338,0	
Rückfluss ins Budget 2014	- 152,7	
Rückfluss ins Budget 2015	- 107,7	
Rückfluss ins Budget 2016	0,0	
Summe Rückflüsse		-1.240,2
Abschreibung im Jahr 2012	- 18,0	
Wertberichtigung (WB) im Jahr 2013	- 444,2	
Abschreibung im Jahr 2014	- 28,0	
Abschreibung im Jahr 2015	- 15,1	
Abschreibung im Jahr 2016	0,0	
Summe Abschreibungen und WB		- 505,3
Stand des Genussrechtskapitals mit 31. Dezember 2016		2.641,8

Der als Abschreibung ausgewiesene Betrag wurde im Jahr 2012 im Rahmen der Auflösung einer Genussrechtstranche bereits als Wertminderung realisiert. Die Wertberichtigung im Jahr 2013 war eine stichtagsbezogene, buchhalterische Abwertung von Beständen und stellte daher noch keine realisierte Wertminderung dar. Aus den Erläuterungen zu den Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013 ging allerdings nicht hervor, ob die Wertminderungen von Vermögensbeständen realisiert bzw. nicht realisiert waren. Wie vom Landesrechnungshof empfohlen, wird daher für realisierte Wertminderungen einheitlich der Begriff „Abschreibung“ und für noch nicht realisierte Wertminderungen der Begriff „Wertberichtigung“ verwendet.

In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 mussten bei der Auflösung von Teilbereichen der drei noch laufenden Veranlagungstranchen Wertminderungen von 28 Millionen Euro bzw. 15,1 Millionen Euro abgeschrieben werden.

Im Jahr 2016 erfolgten weder Rückführungen aus den Genussrechten in das Budget noch Abschreibungen oder Wertberichtigungen.

Als Erträge aus den Genussrechten wurden 2016 rund 29,5 Millionen Euro ausgewiesen. Seit dem Jahr 2002 wurden somit in den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ Erträge aus den Genussrechtsforderungen in Höhe von 1.615,2 Millionen Euro ausgewiesen. Diesen Erträgen standen **mit 31. Dezember 2016** Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 505,3 Millionen Euro gegenüber.

Zu den, den Genussrechtsforderungen zu Grunde liegenden, Veranlagungen (ab 2014 „Generationenfonds“) erhielt der NÖ Landtag am 20. Dezember 2016 von der NÖ Landesregierung den Bericht der Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH sowie den Prüfbericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das verschobene Geschäftsjahr der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH von 1. November 2015 bis 31. Oktober 2016. Diese Berichte zeigten die Grundlagen, Entwicklungen, Erträge und Strukturen der Veranlagungen auf und wurden in der Landtagssitzung am 20. März 2017 behandelt. Der Unterschied zwischen dem stichtagsbezogenen Wert zuzüglich der getätigten Auszahlungen und abzüglich des eingebrachten Kapitals wurde im Bericht der NÖ Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH **mit Stichtag 31. Oktober 2016** mit 1.114,4 Millionen Euro ausgewiesen. Das entsprach einem durchschnittlichen Veranlagungsertrag nach Kosten von 2,3 Prozent pro Jahr.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 müssen die Genussrechtsforderung mit Stichtag 31. Dezember bewertet und mit diesem Wert im Rechnungsabschluss dargestellt werden.

Daher sollte wegen der unterschiedlichen Stichtage eine zeitlich korrespondierende Wertdarstellung mit 31. Dezember erfolgen.

Vorschüsse

Die Vorschüsse sanken seit dem Jahr 2014 im Wesentlichen durch den Abbau der „Inneren Anleihe“ um 18,5 Millionen Euro.

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Die „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ resultierten zum Großteil aus den steigenden (Sonder-)Finanzierungen (siehe „Nicht fällige Verwaltungsschulden“) und gründeten sich zum Beispiel auf Kautionsforderungen oder Transferzusagen.

Der Anstieg um 52,7 Millionen Euro oder 7,4 Prozent gegenüber 2014 war hauptsächlich auf Kautionsforderungen aus den weiteren Sonderfinanzierungen bei den NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheimen zurückzuführen.

Sonstige Forderungen

Unter der Bilanzposition „sonstige Forderungen“ wurden vor allem kurzfristige Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Steigerungen in den Jahren 2015 und 2016 waren wie in den Vorjahren auf den Zugang der Forderungen aus Leistungsverrechnungen der NÖ Landeskliniken zurückzuführen, die im Rahmen der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung übernommen wurden. Diese Forderungen betragen mit 31. Dezember 2016 301,9 Millionen Euro und lagen damit um 124,7 Millionen Euro oder 70 Prozent über dem Wert des Jahres 2014. Ebenso stiegen Einnahmenezahlungsrückstände im Vergleich zu 2014 von 49,2 Millionen Euro auf 68,7 Millionen Euro.

Haushaltsrücklagen

Die Haushaltsrücklagen entstanden durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel des laufenden Rechnungsjahres bzw. der vorjährigen Rechnungsjahre (zum Beispiel für mehrjährige Projekte) und durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Die jeweiligen Voranschläge hatten diese Mittel als übertragungsfähig deklariert, sodass diese im Rahmen von nicht finanzierten buchhalterischen Sollrücklagen in die jeweils darauffolgenden Rechnungsjahre übergeführt wurden. Die Rücklagen konnten nach entsprechender Veranschlagung bzw. Genehmigung durch die Abteilung Finanzen F1 zur Bedeckung von Ausgaben in kommenden Rechnungsjahren herangezogen werden, wobei die Verwendung in der Regel auf das jeweilige mehrjährige Projekt bzw. die jeweiligen zweckgebundenen Ausgaben beschränkt war. Da sie nicht durch Barmittel oder Wertpapiere unterlegt wurden, waren sie auf der Aktivseite mit einem entsprechenden Bestand ausgewiesen, der bei Bedarf durch liquide Mittel bedeckt werden musste. Die Haushaltsrücklagen verringerten sich seit dem Rechnungsjahr 2010 um insgesamt 397 Millionen Euro oder 65,8 Prozent, weil sie verstärkt zur Bedeckung des Haushalts herangezogen wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Auf diese Weise werden geldmäßige Ausgaben im alten Rechnungsjahr, die das neue Rechnungsjahr betrafen, abgegrenzt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Mit dem Rechnungsabschluss 2013 erfolgte eine Wertberichtigung jener sonstigen Verbindlichkeiten, die aus „maastricht-wirksamen“ Einnahmen stammten und für langfristige Finanzierungen vorgesehen waren. Aus Steuerungsgründen wurden diese nicht als Rücklagen, sondern als „maastricht-wirksame“ Zahlungsrückstände und somit bereits als laufender Aufwand dargestellt. Dazu zählten insbesondere die Mittel des Landeshauptstadtfonds sowie zweckgebundene Mittel aus dem ausgelaufenen Zweckzuschuss des Bundes für den Straßenbau. Mit der Wertberichtigung wurde vermögensrechtlich ein ähnlicher Effekt wie bei einer Rücklagenbildung erzielt.

Die Darstellung von Rücklagen als Zahlungsrückstände war in der geltenden Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 nicht vorgesehen.

Auch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht keine derartige Darstellung vor, sodass bis 2019 eine Auflösung dieser Zahlungsrückstände und der dazugehörigen Wertberichtigung erfolgen muss. Ebenso werden die übrigen Wertberichtigungspositionen durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 entfallen.

Die mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ausgewiesene Wertberichtigung zum Eigenkapital von 6.796,9 Millionen Euro setzte sich wie folgt zusammen:

- 4.464,7 Millionen Euro Wertberichtigung zu den sofort ergebniswirksamen Aufwendungen aus nicht fälligen Verwaltungsschulden,
- 1.912,9 Millionen Euro Wertberichtigung aus der Barwertabzinsung der Wohnbauförderungsdarlehensverwertung sowie
- 419,3 Millionen Euro Wertberichtigung zu den Verbindlichkeiten (Zahlungsrückständen).

9.3 Passiva

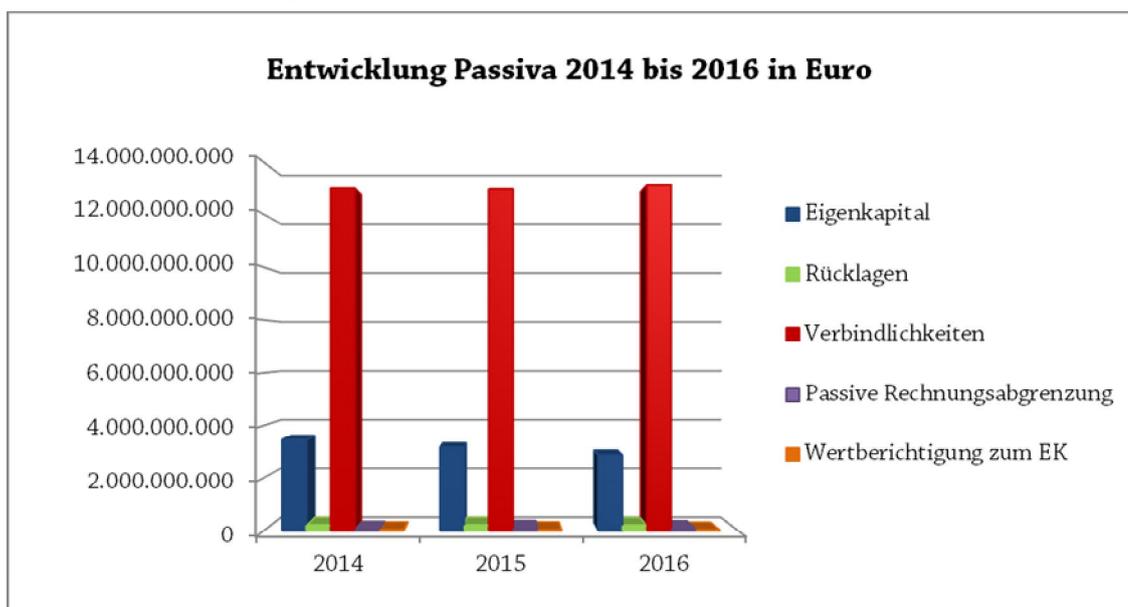
Entwicklung Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung des Landes NÖ entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 33: Entwicklung Passiva 2014 bis 2016						
	2014		2015		2016	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Eigenkapital	3.450,94	20,6	3.159,95	19,2	2.857,90	17,5
Rücklagen	215,28	1,3	212,48	1,3	205,97	1,3
Verbindlichkeiten	13.026,50	77,6	12.994,45	78,8	13.144,79	80,6
Passive Rechnungsabgrenzung	51,09	0,3	86,66	0,5	75,25	0,5
Wertberichtigung zum Eigenkapital (EK)	35,11	0,2	28,52	0,2	24,60	0,1
GESAMT	16.778,92	100,0	16.482,06	100,0	16.308,51	100,0

Die Entwicklung der Passiva stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2014 bis 2016



Auf der Passivseite sank die Bilanzsumme im Wesentlichen durch die laufende Verringerung des Eigenkapitals. Die einzelnen Positionen der Passivseite stellten sich wie folgt dar:

Eigenkapital

Als Eigenkapital wurde jener Teil des Vermögens dargestellt, der nach Abzug aller Verbindlichkeiten verblieb. Bis zum Rechnungsjahr 2013 erfolgten Änderungen in der Bewertung, um eine periodengerechte Darstellung des Eigenkapitals sowie von Aufwendungen und Erträgen zu erreichen. Dafür fehlten jedoch einheitliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite ermöglichte eine periodengerechte Abbildung der Aufwendungen und eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Veränderung des Landesvermögens.

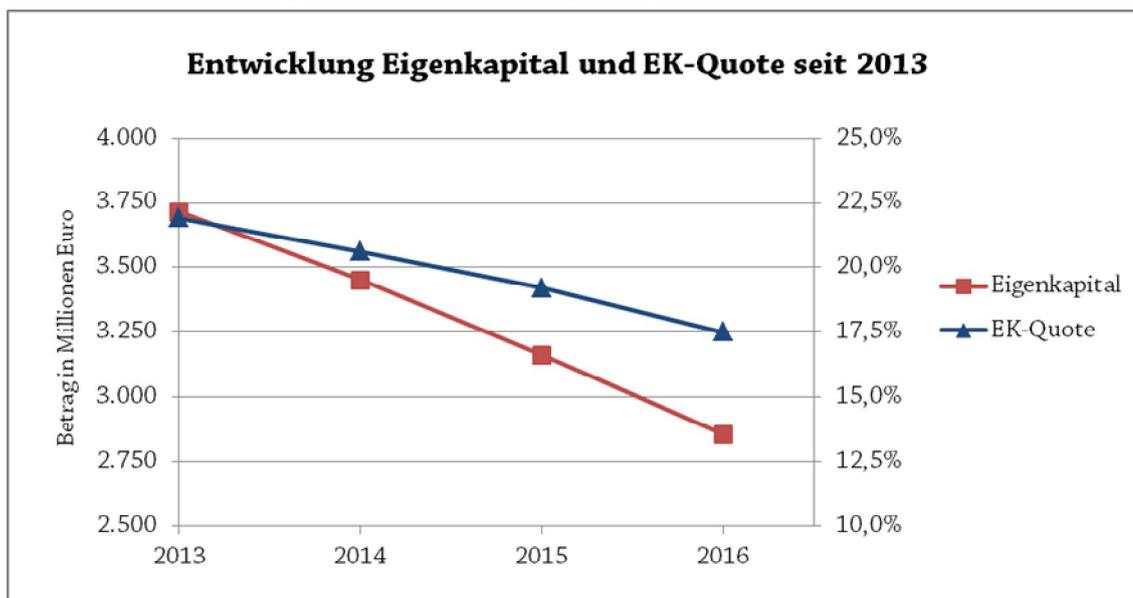
Wie im Punkt „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ ausgeführt, wurde im Rechnungsjahr 2013 letztmalig eine solche eingestellt. Seither erfolgten keine grundsätzlichen Anpassungen bei der Bewertung des Vermögens. Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote in diesem Zeitraum spiegelten daher im Wesentlichen wider, in welchem Ausmaß sich die Ressourcen des Landes NÖ veränderten:

Tabelle 34: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2013

Jahr	Eigenkapital in Mio.	Eigenkapitalquote
2013	3.713,64	21,9 %
2014	3.450,94	20,6 %
2015	3.159,95	19,2 %
2016	2.857,90	17,5 %

Grafisch stellte sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 27: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2013



Das sinkende Eigenkapital zeigte den ständig steigenden Wertverzehr des Landesvermögens. Seit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 sank das Eigenkapital um 855,7 Millionen Euro und bewirkte dadurch einen Rückgang der Eigenkapitalquote um 4,4 Prozentpunkte. Bei Fortsetzung des Wertverzehrs auf Basis des Rechnungsjahrs 2016 wäre das ausgewiesene Eigenkapital in zehn Jahren aufgebraucht.

Die Wertberichtigung zum Eigenkapital auf der Aktivseite konnte zwar von 43,8 Prozent der Bilanzsumme im Rechnungsjahr 2014 auf 41,7 Prozent im Jahr 2016 zurückgeführt werden, zeigte jedoch weiterhin, dass bereits beträchtliche Verpflichtungen für die Zukunft eingegangen wurden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht teilweise andere Bewertungen und Darstellungen vor und schafft die Grundlagen für eine einheitliche bzw. vergleichbare Darstellung des Nettovermögens bzw. der Ausgleichspost.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die ständig fallende Eigenkapitalquote langfristig nur stabilisiert werden kann, wenn die Entwicklung der Aufwendungen unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen zukünftigen Verpflichtungen mit den Erträgen in Einklang gebracht wird. Das gilt unabhängig von der Art des Rechnungswesens- bzw. Buchhaltungssystems und der daraus resultierenden Darstellung des Rechenwerks.

Rücklagen

Die Rücklagen entstanden durch die buchhalterische Überführung nicht in Anspruch genommener Kreditmittel bzw. noch nicht verwendeter zweckgebundener Einnahmen der voranschlagswirksamen Gebarung. Sie waren in der Regel bereits für Vorhaben verplant und wurden daher nicht dem Eigenkapital zugeschlagen, sondern über die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung als eigene Position in der Vermögensrechnung dargestellt. Die Rücklagen wiesen wie das Eigenkapital in den letzten Jahren eine fallende Tendenz auf.

Die Rücklagen wurden übereinstimmend in einem eigenen Nachweis sowie im Rahmen der sonstigen voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt.

Verbindlichkeiten

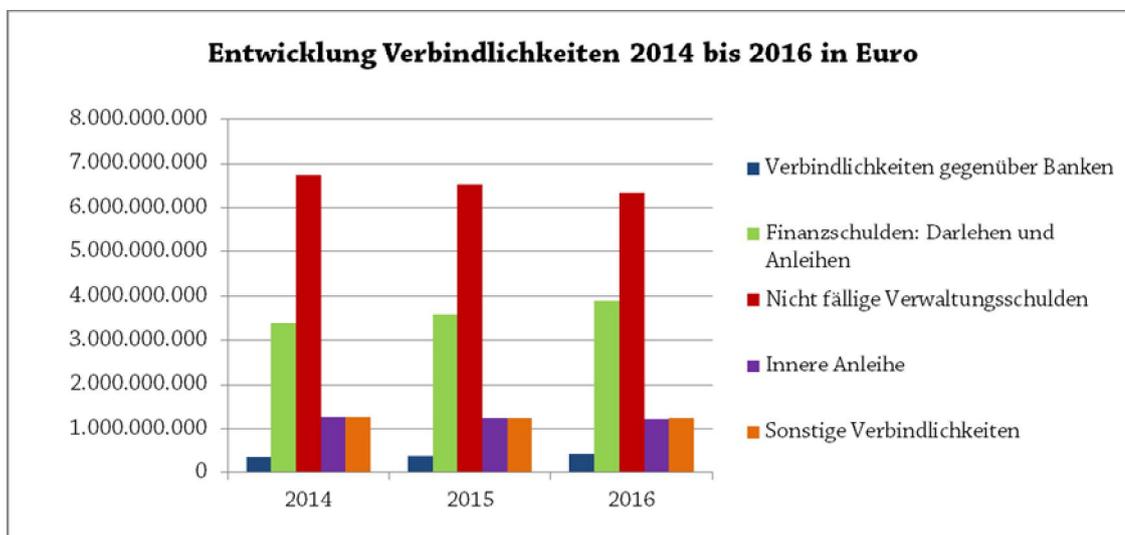
Die fälligen bzw. nicht fälligen Verbindlichkeiten dokumentierten zum jeweiligen Bilanzstichtag den Anteil des Vermögens, der über Fremdkapital finanziert wurde bzw. der bei der gegebenen Ertragslage aus Fremdkapital zu finanzieren gewesen wäre.

Die Verbindlichkeiten laut Rechnungsabschlüssen entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2014 bis 2016						
	2014		2015		2016	
	in Mio.	in %	in Mio.	in %	in Mio.	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	345,62	2,6	385,40	3,0	445,72	3,4
Finanzschulden: Darlehen und Anleihen	3.389,19	26,0	3.597,75	27,7	3.903,81	29,7
Nicht fällige Verwaltungsschulden	6.758,89	51,9	6.536,51	50,3	6.331,47	48,1
Innere Anleihen	1.261,14	9,7	1.236,72	9,5	1.218,19	9,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.271,66	9,8	1.238,07	9,5	1.245,60	9,5

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 28: Entwicklung Verbindlichkeiten 2014 bis 2016



Im Vergleich der Rechnungsjahre 2014 und 2015 fielen die Verbindlichkeiten zwar um 32,1 Millionen Euro, der Anteil an der Bilanzsumme erhöhte sich jedoch von 77,6 Prozent auf 78,8 Prozent. Die Entwicklung im Rechnungsjahr 2016 zeigte einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber 2015 von 150,3 Millionen Euro und führte zu einem weiteren Anstieg des Anteils an der Bilanzsumme auf 80,6 Prozent. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten bewirkten im Wesentlichen die „Finanzschulden“ und die als „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ ausgewiesenen Barvorlagen einen echten kassenwirk-

samen Abgang und eine Zinsbelastung der laufenden Gebarung. Diese stiegen seit 2014 um 614,7 Millionen Euro oder 16,5 Prozent während die übrigen Verbindlichkeiten um 496,5 Millionen Euro oder 5,3 Prozent zurückgingen.

Zu den einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten war Folgendes anzumerken:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Banken“ entstanden durch kurzfristige Zwischenfinanzierungen, die innerhalb vereinbarter Überziehungsrahmen angesprochen wurden. Zum Beispiel wurden die gemeinschaftlichen Ertragsanteile durch den Bund in der Regel am Ende eines Monats zugewiesen, die Ausgaben des Landes NÖ fielen jedoch bereits über den gesamten Monat an. Solche kurzfristigen Zwischenfinanzierungen werden auch als Betriebsmittelkredite bezeichnet. Seit dem Jahr 2014 stiegen diese auf Grund des Bedarfs an liquiden Mitteln um 100,1 Millionen Euro oder 29 Prozent an.

Diese Verbindlichkeiten sind mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 ab dem Rechnungsjahr 2019 den Finanzschulden zuzurechnen.

Finanzschulden

Die Finanzschulden stellten begebene Anleihen des Landes NÖ und langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen sowie Fonds dar. Diese stiegen im Rechnungsjahr 2015 um 208,6 Millionen oder 6,2 Prozent und im Rechnungsjahr 2016 um weitere 306,1 Millionen Euro oder 8,5 Prozent an. Diese Steigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr lagen deutlich höher als das nationale nominelle BIP mit 2,9 Prozent im Jahr 2015 und 2,8 Prozent im Jahr 2016 (Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt 28. Februar 2017).

Diese Entwicklung belastet zukünftige Budgets und hinterlässt eine Nachhaltigkeitslücke.

Von den mit 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Finanzschulden betrafen 519,2 Millionen Euro (2014: 516,4 Millionen Euro) die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und 3.384,6 Millionen Euro (2014: 2.872,8 Millionen Euro) die Maastricht-Schulden. Während die Finanzschulden für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Vergleich zu 2014 mit einer Steigerung um 2,8 Millionen Euro oder 0,5 Prozent fast unverändert blieben, stiegen die Maastricht-Schulden des Landes NÖ um 511,8 Millionen Euro oder 17,8 Prozent an.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden Finanzierungen von 496,0 Millionen Euro getilgt und von 802,1 Millionen Euro neu aufgenommen. Davon betrafen 314,1 Millionen Euro die Rollierung von Finanzschulden in fremder Währung und 50 Millionen Euro die Aufteilung einer Finanzierung in Euro auf zwei Tranchen zu je 25 Millionen Euro.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei keine Abweichungen festgestellt.

Ein bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) in mehreren Tranchen aufgenommenes Darlehen in Schweizer Franken wurde mit dem Rechnungsjahr 2016 vollständig rolliert und somit refinanziert. Damit fielen die in den Vorjahren aufgezeigten Abweichungen zwischen der Saldenbestätigung des Darlehensgebers und den im Rechnungsabschluss des Landes NÖ mit 31. Dezember ausgewiesenen Beständen weg.

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement (NÖ GRFG) trat mit 1. Juni 2014 in Kraft. Dieses regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung. Die Abteilung Finanzen F1 hatte gemäß § 5 NÖ GRFG dem Rechnungsabschluss 2016 einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen (Teilheft „Bericht, Antrag, Erläuterungen“).

Die Finanzschulden des Landes NÖ in Höhe von 3.903,8 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2016 zu 72,9 Prozent fix und zu 27,1 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte zu 69,7 Prozent über Fixzinsdarlehen und zu 30,3 Prozent über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2016 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstesätze) von 94,6 Millionen Euro aufgewendet werden. Diese Aufwendungen lagen trotz der steigenden Finanzschulden um rund 100.000 Euro unter jenen des Jahres 2015. Damit sank im Jahr 2016 die durchschnittliche Gesamtverzinsung gegenüber 2015 von rund 2,63 auf 2,42 Prozent (jeweils auf den Schuldenstand am Jahresende bezogen). Der wesentliche Grund dafür lag an der äußerst günstigen Zinsenlandschaft.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz, dennoch bestanden das Risiko eines steigenden Zinsniveaus und damit einer steigenden Belastung zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

In ihrem Bericht über die Finanzgeschäfte wies die Abteilung Finanzen F1 eine durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende 2016 mit 2,08 Prozent aus. Diese war aus dem Rechnungswesen nicht ableitbar, weil die Zinsen nur auf Grundlage der Zahlungsflüsse dargestellt wurden.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht ab dem Rechnungsjahr 2019 im Rahmen der Finanzierungsrechnung wie bisher eine Darstellung der Zahlungsflüsse und im Rahmen der Ergebnisrechnung eine abgegrenzte Darstellung vor.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden sank laut der Abteilung Finanzen F1 von 8,82 Jahren mit 31. Dezember 2015 auf 7,92 Jahre mit 31. Dezember 2016.

Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 2016 durchschnittlich jährlich 492,9 Millionen Euro (2015 407,8 Millionen Euro) getilgt oder refinanziert werden mussten. Die Erhöhung dieses Werts um 85,1 Millionen Euro oder 20,9 Prozent gegenüber dem Bilanzstichtag 2015 zeigte ein erhöhtes Liquiditätsrisiko des Landes NÖ.

Finanzschulden in fremder Währung

Mit Ende des Rechnungsjahres 2015 waren die Finanzschulden in Schweizer Franken mit den Nominalwerten zum Ausleihungszeitpunkt in Höhe von rund 898,7 Millionen Euro ausgewiesen. Davon waren 638,9 Millionen Euro über Anleihen, 9,4 Millionen Euro über einen Bankkredit und 250,4 Millionen Euro in Form von Währungstauschverträgen über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) finanziert.

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (§ 6 Abs 3 NÖ GRFG) ließ die Rollierung einer bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeit ohne Realisierung von Wechselkursverlusten zu. Im Rechnungsjahr 2016 wurde die im Rechnungsjahr 2014 begonnene Rollierung der Schweizer Franken-Finanzierungen fortgesetzt. Dazu wurden analog zu den Vorjahren die letzten in Form von Währungstauschverträgen bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufgenommenen Finanzschulden in Höhe von 250,4 Millionen Euro getilgt und dafür in derselben Höhe Schweizer Franken über Anleihen aufgenommen. Außerdem mussten im Jahr 2016 zur planmäßigen Beendigung eines Derivatgeschäftes zunächst Schweizer Franken in Höhe eines Nominalwerts von 55 Millionen Euro bei der Geschäftsbank finanziert werden, die, um bessere Konditionen zu erhalten, in einem zweiten Schritt in eine Anleihe rolliert wurden. Im Zuge dieser Rollierung wurde auch der letzte bestehende Bankkredit in Höhe eines Nominalwerts von

9,4 Millionen Euro rolliert. Dabei erfolgte in Abstimmung mit der Geschäftsbank eine teilweise Tilgung von 637.584 Euro, um einen runden Anleihebetrag in Schweizer Franken zu erhalten. Dabei musste ein Kursverlust von 242.820 Euro oder 38,1 Prozent der Tilgung realisiert und im Landeshaushalt als Ausgabe ausgewiesen werden. Der Bestand an Finanzschulden in Schweizer Franken erhöhte sich durch diese Maßnahmen um rund 54,3 Millionen Euro auf rund 953 Millionen Euro, die ausschließlich über Anleihen finanziert waren. Der Anteil der Schweizer Franken-Finanzierungen an den gesamten Finanzschulden betrug 24,4 Prozent, wobei laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 keine Abbildung des Fremdwährungsrisikos vorgesehen war. Die Statistik Austria berücksichtigte dieses Risiko jedoch bereits bei der Bewertung des öffentlichen Schuldenstands.

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sind nicht realisierte Veränderungen bei Fremdwährungskrediten mit Bilanzstichtag über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil, der dem Nettovermögen zuzurechnen ist, darzustellen. In der Finanzierungsrechnung schlägt sich die Rücklagenbildung nicht nieder. Erst mit einer Realisierung eines Verlustes bzw. Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dies in die Finanzierungsrechnung ein.

Insgesamt entfielen von den Ende des Jahres 2016 aushaftenden Krediten 34,1 Prozent auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA). Dieser Anteil wurde seit dem Rechnungsjahr 2013 (61 Prozent) deutlich verringert, weil die Abteilung Finanzen F1 bestrebt war, sich über eine größere Anzahl voneinander unabhängiger Investoren zu finanzieren, um somit das Liquiditätsrisiko zu verringern.

Das Land NÖ hatte bereits im Rechnungsjahr 2015 eine Anleihe in der Höhe von 1.500 Millionen Norwegischer Kronen (163,3 Millionen Euro) mit einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Mit dem zeitgleichen Abschluss eines fristenkonformen Währungstauschvertrages wurde die Rückzahlung der Anleihe zum selben Eurobetrag garantiert und somit das Fremdwährungsrisiko abgesichert. Diese Finanzierung entsprach daher dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung und der Verordnung über die Mindestanforderung an eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung. Der Währungstauschvertrag enthielt zusätzlich einen Zinstauschvertrag, wonach das Land NÖ seine jährlichen Zinsen in Euro nach einem variablen Zinssatz auf Euribor-Basis zu zahlen hat, die die effektiven Kosten darstellen.

Im Rechnungsjahr 2016 wurde eine Anleihe in Höhe von 1.000 Millionen Norwegischer Kronen (Laufzeit 15 Jahre) begeben. Diesmal wurde eine Finanzschuld in Höhe von 117 Millionen Schweizer Franken rolliert. Die Rückzahlung der Anleihe zum selben Betrag in Norwegischer Krone und damit das Fremdwährungsrisiko wurden durch einen Währungstauschvertrag abgesichert. Das Währungsrisiko beim Schweizer Franken blieb dabei unverändert bestehen. Dieser Währungstauschvertrag beinhaltete eine Regelung für einen fixen Zinssatz von 0,815 Prozent in Schweizer Franken.

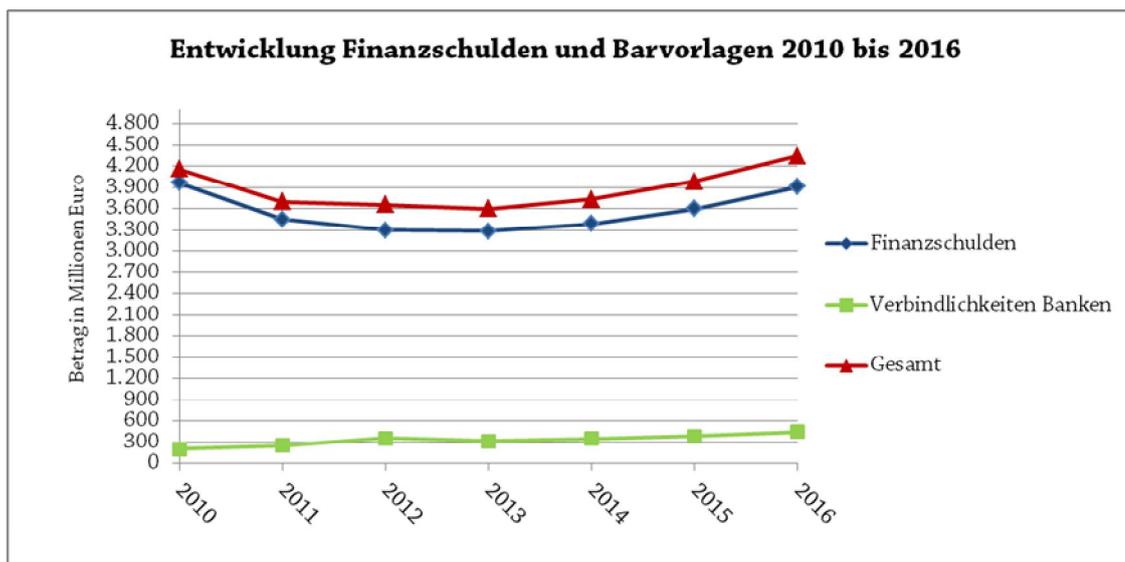
Grundsätzlich war festzustellen, dass jede Abdeckung von Risiken auch entsprechende Kosten, die sich im Effektivzinssatz abbilden, verursachen.

Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen

Aufgrund der echten kassenwirksamen Abgänge entwickelten sich die Finanzschulden und Barvorlagen (ohne Fremdwährungsrisiko) in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt:

Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2014 bis 2016 in Millionen Euro			
Jahr	Finanzschulden	Barvorlagen	Gesamt
2014	3.389,19	345,62	3.734,81
2015	3.597,75	385,40	3.983,15
2016	3.903,81	445,72	4.349,53

Die Entwicklung seit dem Jahr 2010 stellte sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 29: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2010 bis 2016

Als Folge der Finanzkrise stiegen die Finanzschulden und Barvorlagen bis zum Jahr 2010 auf rund 4.160,1 Millionen Euro. Im Jahr 2011 wurde aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen ein Nettoertrag von 523,6 Millionen Euro erzielt, der überwiegend in die Schuldtilgung floss. Außerdem wurden in den Jahren 2011 bis 2015 rund 1.240,2 Millionen Euro aus den Genussrechtsforderungen in das Budget zurückgeführt. Durch diese Einmaleffekte aus der Verwertung von Vermögen konnten die Finanzschulden und Barvorlagen im Jahr 2011 um 461,2 Millionen Euro und in den Rechnungsjahren 2012 und 2013 um weitere 96,4 Millionen Euro gesenkt werden. Auch in den Jahren 2014 und 2015 konnte dadurch der Anstieg auf 132,3 bzw. 248,3 Millionen Euro gedämpft werden. Im Jahr 2016 stiegen die Finanzschulden und Barvorlagen um 366,4 Millionen Euro und lagen somit mit Ende des Finanzjahres um 189,4 Millionen Euro über dem Wert des Jahres 2010.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass Einmaleffekte die Erreichung stabiler Finanzen zwar unterstützen können, eine nachhaltige Konsolidierung jedoch strukturelle Maßnahmen erfordert.

Zur Erreichung stabiler Finanzen sind in den kommenden Rechnungsjahren wirksame Maßnahmen im strukturellen Bereich des Landeshaushaltes zu setzen.**Nicht fällige Verwaltungsschulden**

Die „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ enthielten die Verpflichtungen aus langfristigen Zusagen aus der Wohnbauförderung für Annuitätenzuschüsse und Darlehen sowie die Verpflichtungen aus längerfristigen (Sonder-)Finanzierungen. Im Rechnungsjahr 2016 waren Annuitätenzuschüsse von 2.238,5 Millionen Euro (2014: 2.581,7 Millionen Euro), Darlehenszusagen von 1.558,2 Millionen Euro (2014: 1.774,6 Millionen Euro) und längerfristige (Sonder-)Finanzierungen in Höhe von 2.534,8 Millionen Euro (2014: 2.402,6 Millionen Euro) eingebucht. Die ausgewiesenen Verpflichtungen waren gegenüber 2014 um 427,4 Millionen Euro gesunken, wobei sich innerhalb der Verpflichtungen, wie bereits in den letzten Rechnungsjahren, eine Verschiebung ergab.

Die Höhe der zugesagten Wohnbauförderungsmittel war seit 2014 um 559,6 Millionen Euro oder 12,8 Prozent gesunken. Dies war im Wesentlichen auf Veränderungen im Förderungswesen, wie der Gewährung von Annuitätenzuschüssen verbunden mit dem derzeit niedrigem Zinsniveau sowie der Einführung von Haftungen als neue Förderart ab 2015, zurückzuführen.

Die Verpflichtungen aus (Sonder-)Finanzierungen stiegen im gleichen Zeitraum um 132,2 Millionen Euro oder 5,5 Prozent. Der Anstieg war im Wesentlichen auf die (Sonder-)Finanzierung von Investitionsvorhaben wie zum Beispiel den weiteren Ausbau der NÖ Landeskliniken und NÖ Landesheime zurückzuführen.

Innere Anleihen

Die Inneren Anleihen verminderten sich seit 2014 unwesentlich um 42,9 Millionen Euro oder 3,4 Prozent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden vor allem kurzfristige Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Zahlungsrückstände, Fremde Gelder sowie die Auslaufmonatsgebarung) dargestellt. Ab dem Rechnungsjahr 2013 wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der NÖ Landeskliniken auch als solche ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten unterlagen keinen großen Schwankungen. Im Rechnungsjahr 2015 sanken sie gegenüber 2014 um 33,6 Millionen Euro, weil sich Ausgabenzahlungsrückstände von 575,0 Millionen Euro auf 542,9 Millionen Euro

verringerten. Die Veränderung im Rechnungsjahr 2016 war ebenfalls unwesentlich, wobei ein Anstieg der „Fremden Gelder“ um 33,7 Millionen Euro durch ein weiteres Absinken der Ausgabezahlungsrückstände auf 513,7 Millionen Euro nahezu kompensiert wurde.

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren auch die Zahlungsrückstände aus den Mitteln des Landeshauptstadtfonds sowie aus den zweckgebundenen Mitteln des ausgelaufenen Zweckzuschusses des Bundes für den Straßenbau enthalten. Diese Mittel waren aus Steuerungsgründen nicht als Rücklagen sondern als Zahlungsrückstände dargestellt. Der Landesrechnungshof wies erstmalig in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2013 darauf hin, dass diese Darstellung nicht den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 entsprach. Dies wurde auch vom Rechnungshof in seinem Bericht Niederösterreich 2017/2 „Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung“ aufgegriffen. Wie im Punkt „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ ausgeführt, wurde dieser Teil der Zahlungsrückstände ab dem Jahr 2013 als Wertberichtigung zum Eigenkapital eingestellt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, die Gebarung periodengerecht darzustellen. Darüber wurden geldmäßige Einnahmen im alten Rechnungsjahr, die bereits das neue Rechnungsjahr betroffen haben, abgewickelt.

Wertberichtigung zum Eigenkapital

Durch die „Wertberichtigung zum Eigenkapital“ auf der Passivseite wurden korrespondierend mit jener auf der Aktivseite die sofort ergebniswirksamen „nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ mit Bilanzstichtag dargestellt und damit die Einnahmen auf die Laufzeit verteilt.

10. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten umfassten Haftungen bzw. Garantien des Landes NÖ für Verbindlichkeiten oder Forderungen anderer Rechtsträger. Ziele des Landes NÖ für die Übernahme von Haftungen oder Garantien waren:

- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen oder für Rechtsträger, die Aufgaben des Landes NÖ übernommen haben
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für private Unternehmungen im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

- Erzielung zusätzlicher Einnahmen aus Garantieprämien für risikoarme Eventualverbindlichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen der Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen
- Gewährung von Förderungen in Form einer Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Private, zum Beispiel im Rahmen der Wohnbauförderung

Die Eventualverbindlichkeiten waren im Nachweis „Haftungen“ des Rechnungsabschlusses dargestellt, wobei seit dem Rechnungsjahr 2011 eine Risiko beurteilung der aushaftenden Beträge erfolgte und auf dieser Basis eine Obergrenze der Haftungen galt.

10.1 Entwicklung Eventualverbindlichkeiten

Die aushaftenden Eventualverbindlichkeiten zeigten im Zeitraum 2014 bis 2016 folgende Entwicklung:

Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2014 bis 2016 in Millionen Euro

2014	2015	2016
11.359,33	10.430,18	9.532,18

Seit dem Jahr 2014 verringerten sich die Eventualverbindlichkeiten um insgesamt 1.827,2 Millionen Euro oder 16,1 Prozent. Dieser Rückgang war im Wesentlichen auf die wegen der laufenden Rückflüsse verringerten Garantien bzw. Haftungen für die verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und ein geringeres Haftungsvolumen gegenüber der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Landesbank AG zurückzuführen.

Das Haftungsvolumen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG wurde durch stichtagsbezogene Übergangsregelungen bis 2017 laufend reduziert. Die Haftungen für die HYPO NOE Gruppe Bank AG und die HYPO NOE Landesbank AG bezogen sich auf deren Verbindlichkeiten. Dabei bestand für jene Verbindlichkeiten, die nach dem 2. April 2003 eingegangen wurden und die eine Laufzeit über den 30. September 2017 hinaus hatten, sowie generell für alle nach dem 1. April 2007 eingegangenen Verbindlichkeiten, keine Haftung mehr. Von diesen Haftungen betrafen 375,3 Millionen Euro (2015: 432 Millionen Euro) Emissionen der HYPO NOE Gruppe Bank AG über die gemeinsame Pfandbriefstelle.

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ waren nur die direkten Haftungen des Landes NÖ ohne Haftungen von ausgegliederten Einrichtungen laut Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) enthalten.

10.2 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Im Österreichischem Stabilitätspakt 2011 bzw. 2012 vereinbarten die Länder, verbindliche Haftungsobergrenzen zu erlassen. Der NÖ Landtag beschloss am 26. Jänner 2012 folgende „Festlegung einer Haftungsobergrenze für die Jahre 2011 – 2014“:

- „Für das Land Niederösterreich wird eine, unter Berücksichtigung einer der Haftungsklasse entsprechenden Gewichtung, verbindliche Obergrenze für sämtliche Erklärungen, nach denen der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann in Höhe von 50 Prozent der Einnahmen ohne Schuldaufnahme des Voranschlags festgelegt.“
- „Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind auf Basis von Einzelbewertungen Risikovorsorgen zu bilden. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Budgetvollziehung eine Risikovorsorge zu bilden. Der Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses des Landes Niederösterreich hat die jeweiligen Haftungsklassen anzuführen.“

Folgende Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wurden festgelegt:

Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren

Haftungs- klasse	Beschreibung	Gewich- tung in %
1	Hypothekarisch besicherte Schuldverschreibungen, deren Einbringung vom Land NÖ garantiert wird	10
2	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen und deren laufende Einnahmen zu mehr als 50 % vom Land NÖ erwirtschaftet werden	20
3	Haftungen für öffentliche Gebietskörperschaften	25
4	Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, welche unter beherrschendem Einfluss des Landes NÖ stehen, sowie Landesfonds	30
5	Alle anderen Haftungen	100

Mit dem NÖ Budgetprogramm 2016 bis 2020 wurde wie zugesagt eine Verlängerung der bis 2014 geltenden Haftungsobergrenzen beschlossen.

Diese gilt bis zu einer einheitlichen Regelung für die Gebietskörperschaften. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht Niederösterreich 2015/4 „Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden“ die unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Festlegung der Haftungsobergrenzen kritisiert.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht grundsätzlich eine Darstellung zu Nominalwerten in Haftungsklassen vor. Dazu lag eine parahierte Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG vor.

Der Nachweis „Haftungen“ war nach Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren wie folgt aufgebaut:

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2016 in Millionen Euro				
Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2016	am 31.12.2016	am 01.01.2016	am 31.12.2016
Haftungsklasse 1				
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	1.576,17	1.438,44	157,62	143,84
Garantien für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	2.435,52	2.357,65	243,55	235,77
Haftungen gemäß § 31a NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011	324,91	647,40	32,49	64,74
Summe Haftungsklasse 1	4.336,60	4.443,49	433,66	444,35
Haftungsklasse 2				
ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH	0,25	0,20	0,05	0,04
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	622,39	587,03	124,48	117,41
Summe Haftungsklasse 2	622,64	587,23	124,53	117,45
Haftungsklasse 3				
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	12,31	11,18	3,08	2,80
Summe Haftungsklasse 3	12,31	11,18	3,08	2,80

Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2016 in Millionen Euro

Bezeichnung	aushaftender Betrag		aushaftende Risikosumme	
	am 01.01.2016	am 31.12.2016	am 01.01.2016	am 31.12.2016
Haftungsklasse 4				
HYPO NOE Gruppe Bank AG, HYPO NOE Landesbank AG	3.964,80	3.007,85	1.189,44	902,35
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	924,70	908,00	277,41	272,40
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)	89,83	85,60	26,95	25,68
EBG MedAustron GmbH	187,96	219,84	56,39	65,95
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	50,00	50,00	15,00	15,00
Landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Güterwegesonderprogramm	26,25	24,22	7,88	7,27
Landesfinanzsonderaktionen	56,41	55,29	16,92	16,59
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds	100,85	70,00	30,25	21,00
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	6,62	2,60	1,98	0,78
Summe Haftungsklasse 4	5.407,42	4.423,40	1.622,22	1.327,02
Haftungsklasse 5				
Besicherung von Beteiligungskapital	27,08	39,59	27,08	39,59
Konjunkturpaket	24,13	27,29	24,13	27,29
Summe Haftungsklasse 5	51,21	66,88	51,21	66,88
GESAMTSUMME	10.430,18	9.532,18	2.234,70	1.958,50

Die aushaftende Summe von 9.532,2 Millionen Euro wurde mit den gemeldeten Grundlagen verglichen und keine Abweichungen festgestellt.

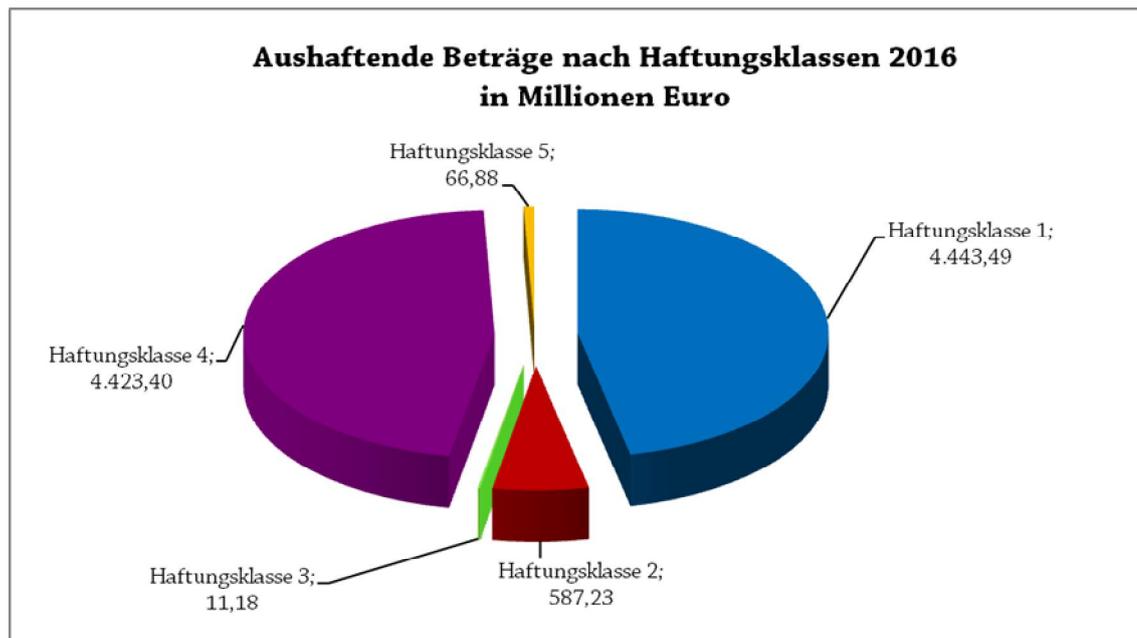
Wie vom Landesrechnungshof in seinem Bericht 4/2017 „System der NÖ Wirtschaftsförderung im Bereich Handel, Gewerbe und Industrie“ angeregt, erfolgte bei der Wirtschaftsförderung eine Verlagerung von Beständen aus der Haftungsklasse 4 in die Haftungsklasse 5.

Für die Nachsorge für die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge der NÖ Umweltschutzanstalt GmbH – NUA übernommenen Deponien bestand ein internes Haftungsverhältnis im Land NÖ. Dabei haftete das Land NÖ als Rechtsnachfolger der NUA gegenüber dem Land NÖ als Aufsichtsbehörde. Die Haftung bestand aus einer Haftungserklärung des Landes NÖ in Höhe von 2,1 Millionen Euro und aus Bankgarantien in Höhe von 1,2 Millionen Euro, für die jährlich Kosten in der Höhe von rund 10.000 Euro anfielen. Ein Ausweis der internen Haftung im Nachweis „Haftungen“ erfolgte dafür nicht.

Im Rechnungsjahr 2016 wurden die Bankgarantien nicht mehr verlängert, sondern in die Landeshaftung übergeführt, **womit keine zusätzlichen Kosten für die Bankgarantien mehr entstehen**. Die gesamte Haftung aus der Rechtsnachfolge der NUA in Höhe von 3,3 Millionen Euro wurde in den Nachweis „Haftungen“ aufgenommen. Die Darstellung erfolgte jedoch außerhalb der Haftungsklassen und der aushaftenden Haftungsbeträge bzw. Risikosummen, weil es sich um ein landesinternes Haftungsverhältnis handelte. Im Landesvoranschlag wurde dafür in den Teilabschnitten 1/52920 „Deponienachsorge“ und 1/52931 „Deponienachsorge, Investitionen“ vorgesorgt.

Auf Basis des Voranschlags 2016 betrug die Haftungsobergrenze 3.980,3 Millionen Euro. Die aushaftende Risikosumme von 1.958,5 Millionen Euro lag um 2.021,8 Millionen Euro oder 50,8 Prozent unter dieser Obergrenze. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2015 reduzierte sich die bewertete Gesamtrisikosumme um 276,2 Millionen Euro.

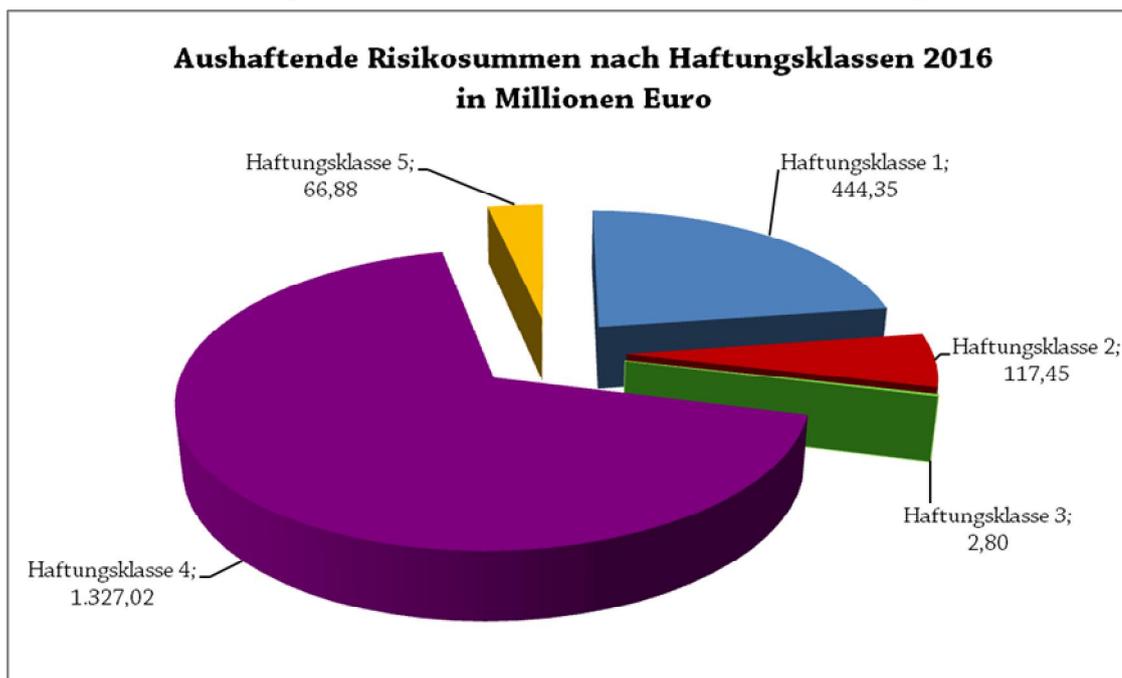
Die aushaftenden Beträge nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 30: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2016

Zum 31. Dezember 2016 bestanden die Haftungen des Landes NÖ vorwiegend in den Haftungsklassen 1 und 4. Die Haftungen der höchsten Haftungsklasse 5 sind in der Abbildung 30 fast nicht erkennbar.

Die aushaftenden Risikosummen nach Haftungsklassen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 31: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2016



Durch die Risikobewertung erhält die Klasse 5, wie aus der Abbildung 31 ersichtlich, mehr Gewicht.

Im Rechnungsjahr 2016 mussten Leistungen für Haftungsinanspruchnahmen von 7,2 Millionen Euro übernommen werden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert wurden. Davon fielen 1,9 Millionen Euro für die in der Risikoklasse 5 eingestuften Haftungen an. Die restlichen 5,3 Millionen Euro mussten zur Absicherung der Werthaltigkeit der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Rahmen der Solidarhaftung aller Hypobanken und deren Eigentümer für Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die HETA erbracht werden. Den Zahlungen standen eingenommene Haftungsprovisionen von 5,6 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

St. Pölten, im Mai 2017

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht-Ergebnis Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Vorgabe Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss	4
Abbildung 2: Administrativer Abgang Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss	4
Abbildung 3: Finanzschulden Vergleich NÖ Budgetprogramme mit Rechnungsabschluss.....	5
Abbildung 4: Kassensaldo 2014 bis 2016 mit 31. Dezember im Vergleich zu 2002.....	13
Abbildung 5: Barvorlagen 2016 monatliche Schwankungsbreiten.....	14
Abbildung 6: Entwicklung Brutto-Abgang 2014 bis 2016	19
Abbildung 7: Entwicklung Netto-Abgang/Überschuss 2014 bis 2016	19
Abbildung 8: Entwicklung Ausgaben 2014 bis 2016.....	21
Abbildung 9: Entwicklung Personalausgaben 2014 bis 2016	23
Abbildung 10: Entwicklung Sachausgaben 2014 bis 2016	26
Abbildung 11: Anteil Pflicht- und Ermessensausgaben 2014 bis 2016.....	28
Abbildung 12: Entwicklung Einnahmen 2014 bis 2016	31
Abbildung 13: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2014 bis 2016.....	33
Abbildung 14: Entwicklung sonstige Einnahmen 2014 bis 2016.....	36
Abbildung 15: Vergleich Einnahmen und Ausgaben 2016	40
Abbildung 16: Entwicklung der Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts seit 2012	43
Abbildung 17: Maastricht-Ergebnis 2014 bis 2016	48
Abbildung 18: Entwicklung Finanzschulden 2014 bis 2016	52
Abbildung 19: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG 2010) 2013 bis 2015.....	54
Abbildung 20: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen Gebarung 2014 bis 2016.....	58
Abbildung 21: Entwicklung Vorschüsse 2014 bis 2016.....	59

Abbildung 22: Entwicklung Verwahrgelder 2014 bis 2016	62
Abbildung 23: Entwicklung Aktiva 2014 bis 2016.....	67
Abbildung 24: Entwicklung Anlagevermögen 2014 bis 2016.....	68
Abbildung 25: Entwicklung Umlaufvermögen 2014 bis 2016.....	70
Abbildung 26: Entwicklung Passiva 2014 bis 2016	76
Abbildung 27: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2013.....	78
Abbildung 28: Entwicklung Verbindlichkeiten 2014 bis 2016.....	80
Abbildung 29: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2010 bis 2016.....	86
Abbildung 30: Aushaftende Beträge nach Haftungsklassen 2016.....	95
Abbildung 31: Aushaftende Risikosumme nach Haftungsklassen 2016.....	96

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorgaben und Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2016 bis 2020 in Millionen Euro.....	7
Tabelle 2: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand (ESVG) 2013 bis 2015 in Millionen Euro.....	9
Tabelle 3: Gebarungsvolumen 2014 bis 2016.....	17
Tabelle 4: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016 in Millionen Euro.....	17
Tabelle 5: Ergebnisentwicklung 2014 bis 2016	18
Tabelle 6: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016.....	21
Tabelle 7: Entwicklung Personalausgaben 2014 bis 2016.....	22
Tabelle 8: Entwicklung Sachausgaben 2014 bis 2016.....	26
Tabelle 9: Entwicklung Pflicht- und Ermessensausgaben 2014 bis 2016	28
Tabelle 10: Veränderung der Ausgaben nach Gruppen vom Jahr 2015 auf 2016.....	29
Tabelle 11: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2014 bis 2016.....	31
Tabelle 12: Entwicklung Einnahmen mit Zweckwidmung 2014 bis 2016.....	33
Tabelle 13: Entwicklung der sonstigen Einnahmen 2014 bis 2016	35
Tabelle 14: Veränderung der Einnahmen nach Gruppen vom Jahr 2015 auf 2016.....	37
Tabelle 15: Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen 2016 in Millionen Euro.....	39
Tabelle 16: Entwicklung Transfers von und an Träger(n) öffentlichen Rechts 2014 bis 2016 in Millionen Euro.....	41
Tabelle 17: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2014 bis 2016 in Millionen Euro.....	45
Tabelle 18: Österreichischer Stabilitätspakt 2012, Stabilitätsbeiträge	46
Tabelle 19: Maastricht-Saldo für das Jahr 2016 in Millionen Euro	47
Tabelle 20: Maastricht-Ergebnis laut VRV-Rechnungsquerschnitt 2014 bis 2016.....	48

Tabelle 21: Überleitungstabelle 2016 bis 2018 in Millionen Euro	49
Tabelle 22: Entwicklung Maastricht-Schuldenstand 2014 bis 2016 (Kernhaushalt)	52
Tabelle 23: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen 2014 bis 2016	55
Tabelle 24: Entwicklung der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebärung 2014 bis 2016.....	57
Tabelle 25: Entwicklung Vorschüsse 2014 bis 2016.....	58
Tabelle 26: Entwicklung Verwahrgelder 2014 bis 2016	61
Tabelle 27: Vermögensstand mit 31.12.2016 laut Rechnungsabschluss	65
Tabelle 28: Bilanzsumme 2014 bis 2016.....	66
Tabelle 29: Entwicklung Aktiva 2014 bis 2016.....	66
Tabelle 30: Entwicklung Anlagevermögen 2014 bis 2016.....	67
Tabelle 31: Entwicklung Umlaufvermögen 2014 bis 2016.....	70
Tabelle 32: Entwicklung der Genussrechtsforderungen.....	72
Tabelle 33: Entwicklung Passiva 2014 bis 2016	76
Tabelle 34: Entwicklung Eigenkapital und EK-Quote seit 2013.....	77
Tabelle 35: Entwicklung Verbindlichkeiten 2014 bis 2016	80
Tabelle 36: Entwicklung Finanzschulden und Barvorlagen 2014 bis 2016 in Millionen Euro	85
Tabelle 37: Eventualverbindlichkeiten 2014 bis 2016 in Millionen Euro.....	89
Tabelle 38: Haftungsklassen und Gewichtungsfaktoren	91
Tabelle 39: Nachweis der Haftungen 2016 in Millionen Euro	92

13. Glossar

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine endgültige Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (= Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Allgemeine Deckungsmittel

Allgemeine Deckungsmittel sind jene Einnahmen, deren Verwendungszweck nicht auf bestimmte Ausgabepositionen beschränkt ist, wie zum Beispiel Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.

Anlagenpiegel

Der Anlagenpiegel weist alle Positionen und Bewegungen des Anlagevermögens aus.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Auslaufmonatsgebarung

Die Auslaufmonatsgebarung ist jene Gebarung, die auf Grund ihrer Fälligkeit im Jänner des Folgejahres noch in die Haushaltsrechnung des Vorjahres aufgenommen wird.

Barsicherheit

Eine Barsicherheit ist eine geldmäßig hinterlegte Sicherheit.

Barwertabzinsung

Der Barwert ist der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes Summieren ermittelt.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können auf Grund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind eine Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmungen einer Gebietskörperschaft. Sie besitzen zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über weitgehende wirtschaftliche und organisatorische Autonomie und sind mindestens zur Hälfte kostendeckend zu führen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist jene Summe, die man erhält, wenn man entweder alle Aktiva oder alle Passiva einer Bilanz addiert.

BIP nominell

Das BIP (Bruttoinlandprodukt) gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle BIP berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Brutto-Abgang (= Bruttodefizit)

Der Bruttoabgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben (einschließlich der Ausgaben für die Tilgung von Finanzschulden) und den Einnahmen (ohne Aufnahmen von Finanzschulden) eines Finanzjahres.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind jene Einnahmen, die auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben bereitgestellt werden müssen.

Einnahmen mit Gegenverrechnung

Einnahmen mit Gegenverrechnung sind Einnahmen aus Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen. Sie werden ohne geldmäßige Zahlungsflüsse im Rahmen von Umbuchungen (Überrechnungen) abgewickelt.

Einnahmen zum Haushaltsausgleich

Einnahmen zum Haushaltsausgleich sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Einnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen.

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Zweckwidmung bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.

Emission

Eine Emission ist die Ausgabe von Wertpapieren und deren Platzierung an einem organisierten Geld- oder Kapitalmarkt.

Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Ergebnisrechnung stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Rechnungsjahr wirtschaftlich zurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis wird in einer Erhöhung bzw. Verminderung des Eigenkapitals ersichtlich. Diese wird im derzeitigen Rechnungsabschluss zwar nicht dargestellt, jedoch im System mitgeführt.

Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) wird aus dem Rechnungsquerschnitt ermittelt und stellt die laufenden Einnahmen den laufenden Ausgaben gegenüber.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das ESVG ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und entspricht im Wesentlichen der Ist-Verrechnung in der derzeitigen Haushaltsrechnung.

Finanzierungssaldo (= Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 des Rechnungsquerschnitts) werden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit herausgerechnet. Der daraus resultierende Finanzierungssaldo muss im Sinne eines Haushaltsausgleichs mit dem Saldo der Finanztransaktionen (Saldo 3 des Rechnungsquerschnitts) übereinstimmen.

Fremde Gelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Generationenfonds

Mit dem Rechnungsjahr 2014 wurde aus dem Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Entnahmen aus den Veranlagungen sowie die Zinserträge aus diesen Genussrechten müssen seither zweckgewidmet für definierte Ausgaben im Sozialbereich verwendet werden und stellen keine allgemeinen Deckungsmittel mehr dar. Die Entwicklung des Generationenfonds wird in den Nachweisen zu Rechnungsabschluss eigens dargestellt.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann auf Grund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

siehe Rücklagen

Innere Anleihe

Mit einer „Inneren Anleihe“ erfolgt die Finanzierung von Soll-Abgängen durch „Eigenmittel“. Dabei werden Rücklagen (zum Beispiel aus der Wohnbauförderung) oder andere zweckgebundene Mittel in Form eines internen Vorschusses zur Abgangsfinanzierung verwendet. Daher muss nur der kassenwirksame Abgang durch Fremdfinanzierung gedeckt werden. Im Gegensatz zu den effektiven Finanzschulden stellen „Innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen gegenüberstehen. „Innere Anleihen“ sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt zu tilgen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.

ISSAI

International Standards of Supreme Audit Institutions wurden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Ist-Verrechnung

Die Ist-Verrechnung (Abstattung) von Einnahmen und Ausgaben bedeutet einen Kassenzugang oder Kassenausgang bzw. bei vorheriger Soll-Stellung die Erfüllung einer Forderung bzw. die Abdeckung einer Verpflichtung.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit).

Laufende Gebarung

Unter laufender Gebarung werden die betriebswirtschaftlich erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, die benötigten liquiden Mittel zur Begleichung von finanziellen Verpflichtungen nicht oder nur zu einem überhöhten Zinssatz beschaffen zu können.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Maastricht-Schuldenstand

Der Maastricht-Schuldenstand stellt die Finanzschulden des Landes NÖ abzüglich jener für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit dar.

Marktbestimmte Betriebe

siehe Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (wie zum Beispiel NÖ Landeskliniken und NÖ Landespflegeheime)

Nachhaltigkeitslücke

Eine Nachhaltigkeitslücke entsteht, wenn der Schuldenstand stärker wächst als das BIP.

Netto-Ergebnis

siehe administratives Ergebnis

Nicht fällige Verwaltungsforderungen

Nicht fällige Verwaltungsforderungen sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Forderungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind.

Nicht fällige Verwaltungsschulden

Nicht fällige Verwaltungsschulden sind in einem engen sachlichen Bezug zur laufenden Haushaltsführung stehende Verpflichtungen, die jedoch am Ende des Finanzjahres noch nicht fällig sind. Künftige Verpflichtungen etwa aus Ratenzahlungen (zum Beispiel Forderungseinlösungen) oder Leasingverpflichtungen werden als nicht fällige Verwaltungsschulden ausgewiesen.

Pfandbriefstelle

Die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ist das gemeinsame Emissionsinstitut der Landes-Hypothekenbanken.

Public Private Partnership (PPP)

Public Private Partnership bezeichnet das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft mit dem Ziel einer besseren wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Gebarung. Aufwendungen bzw. Erträge werden der Periode zugerechnet, in der sie verursacht werden.

Rücklagen

Rücklagen entstehen durch nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus der laufenden Gebarung sowie durch noch nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen. Das bedeutet, dass den Rücklagen noch keine unmittelbare kassemäßige Verpflichtung gegenüber steht. Im Landeshaushalt werden sie nicht finanziert als reine buchhalterische Größe dargestellt. Bei einer Finanzierung wäre die Hinterlegung mit entsprechenden Geld- bzw. Wertpapierbeständen notwendig.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die auf Grund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Soll-Abgang

Der Soll-Abgang ist die negative Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben und zeigt an, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

„Struktureller“ administrativer Abgang

Der „strukturelle“ administrative Abgang berechnet sich aus den Ausgaben ohne Schuldentilgung abzüglich der Einnahmen ohne Einnahmen aus Schuld aufnehmen und ohne Einnahmen aus Einmaleffekten (wie zum Beispiel Rückführung von Genussrechtsveranlagungen).

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Strukturkosten

Die Strukturkosten sind jene Kosten, die sich aus rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen ergeben (zum Beispiel Vorrückungen im Rahmen der Dienstrechte).

Teilheft

Der Rechnungsabschluss des Landes NÖ gliedert sich in die Teilhefte „Bericht, Antrag, Erläuterungen“, „Hauptteil“, „Untervoranschläge“ und „Nachweise“.

Trägeranteile für die NÖ Landeskliniken

Die Trägeranteile sind jene Anteile, die in den Haushalt des Landes NÖ als Träger der NÖ Landeskliniken im Rahmen des Trägeranteils 2 (Über- bzw. Unterdeckung) sowie eines etwaigen Trägeranteils 4 (Abgang der Krankenpflegeschulen) einfließen.

Überrechnungen

Überrechnungen sind Umbuchungen innerhalb des Haushalts ohne geldmäßige Zahlungsflüsse.

Verläge

Verläge sind Geldmittel, die nachgeordneten Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegen spätere Abrechnung zur Verfügung stehen.

Vermögensgebarung

In der Vermögensgebarung werden die betriebswirtschaftlich vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Vermögensrechnung (Bilanz)

In der Vermögensrechnung wird das Vermögen dem Fremd- und Eigenkapital gegenübergestellt. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Verwahrgelder

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bzw. Fremde Gelder

Voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Unter der voranschlagsunwirksamen (durchlaufenden) Gebarung versteht man Einnahmen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, und Ausgaben (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung den Haushalt des Landes NÖ nicht betrifft, sondern nur die Kassenwirtschaft berührt.

Vorschüsse

siehe voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen bestehende Forderungen auf einen stichtagsbezogenen Wert und sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht realisierte Veränderungen.

Wertberichtigungen zum Eigenkapital

Wertberichtigungen zum Eigenkapital sind im Rechnungswesen Korrekturposten zur Darstellung des tatsächlichen Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattung hinter der Vorschreibung zurückbleibt. Dies bedeutet, dass fällige Verbindlichkeiten bzw. Forderungen kassenmäßig noch nicht vollzogen wurden. Zahlungsrückstände bedürfen keiner neuerlichen Veranschlagung im Folgejahr.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung bzw. -beschränkung gegen schwankende bzw. unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zweckgebundene Einnahmen

Zweckgebundene Einnahmen sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).